Die

materielle Lage des Arbeiterstandes

in

Oesterreich.

III. Abtheilung.

Separatabdruck aus der Oesterr. Monatsschrift für christliche Social-Reform, Gesellschaftswissenschaft u. s. w., herausgegeben von Frhr. v. Vogelsang.

Wien 1884.
Verlag von Heinrich Kirsch (Singerstraße Nr. 7).
Debit für Deutschland:
Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg.

Die

materielle Lage des Arbeiterstandes

in

Oesterreich.

III. Abtheilung.

Separatabdruck aus der Oesterr. Monatsschrift für christliche Social-Reform, Gesellschaftswissenschaft u. s. w., herausgegeben von Frhr. v. Vogelsang.

Wien 1884.
Verlag von Heinrich Kirsch (Singerstraße Nr. 7).
Debit für Deutschland:
Literarisches Institut von Dr. Max Huttler in Augsburg.

Bevor ich in meiner Berichterstattung weiterschreite, muß ich eines Irrthums Erwähnung thun. Bei CLIII soll es heißen: „Holzstoff-Fabrik in Törl-Maglern von Ritter in Görz“ statt „Holzstoff-Fabrik in Törl-Maglern bei Görz“. — So geringfügig dieser Druckfehler auch an und für sich ist, so bot er dennoch einer hier erscheinenden wirthschaftlichen Wochenschrift den willkommenen Anlaß, um an meinen Berichten Kritik zu üben und aus dem Umstande, daß „zwischen Törl-Maglern und Görz der Mangart und ein Stück Land liegt“, zu deduciren, daß ich die Erhebungen nicht „allenthalben persönlich“ vorgenommen habe! Bei dem Umstande, daß unsere kapitalliberalen Kreise meine Berichte trotz ihrer vielfachen Bemühungen in gar keinem wesentlichen Falle alteriren konnten, kann man sich's erklären, wenn diese Herren zu so kleinlichen Mitteln greifen, um doch „wenigstens etwas“ bekriteln zu können. Allerdings zeigt dieß andererseits, daß meine Berichte leider nur allzuwahr sind.

Ich gehe auf die Fortsetzung derselben über.

CCLIII. Hohlglas-Raffinerie von Scheinost in Höflitz (Böhmen). Beschäftigt sind daselbst 21 Personen, davon 17 weibliche. Die Arbeitszeit ist im Sommer von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends und im Winter von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und dauert nach Abrechnung von 1 Stunde Mittagspause im Sommer 12, im Winter 10 effektive Stunden. Die Löhne belaufen sich auf 7—10 fl. in 14 Tagen. Die Arbeit ist in Folge des Glasstaubes eine ungesunde.

CCLIV. In der Nähe von Voitsberg in Steiermark ist eine der Gemeinde Kowald gehörige Glasfabrik, welche an den Juden Samuel Reich verpachtet ist.

Daselbst waren zur Zeit, da diese Erhebungen gepflogen wurden,

278 Männer, 50 Frauen und 84 Kinder beschäftigt gewesen. Unter den 84 Kindern gibt es viele unter 14 Jahren. Sie werden schon vom 6.! Lebensjahre an zum Eintragen der Glaswaaren in den Kühlofen und bei der Glasschleiferei als Lehrlinge verwendet.

Die Arbeitszeit der Glasschleifer, Schlosser, Drechsler, Tischler ist von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends festgesetzt. Pausen: Mittags 1 Stunde, zur Vesperzeit $^1/_2$ Stunde. Die effektive Arbeitszeit beträgt demnach $11^1/_2$ Stunden täglich. Für die Taglöhner dauert die Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, zu Mittag 1 Stunde Pause. Die Arbeitszeit der Glasmacher beträgt 14—16 Stunden per Tag bei 3 Oefen, bei einem Ofen wird in halbtägigen Schichten Tag und Nacht gearbeitet. Wird ein Ofen unbrauchbar, so wird bei demselben die Arbeit durch 8—12 Wochen unterbrochen.

In dieser Fabrik ist ähnlich wie in den Glasfabriken Böhmens das „Meistersystem“ eingeführt. Sogenannte Meister übernehmen die Herstellung einer bestimmten Arbeit und gesellen sich Gehilfen und Lehrlinge zu. Es ist eben dieses System besonders bequem für solche „Fabrikanten“, welche sich heute mit der „Fabrikation“ von Tuch, morgen mit jener von Glas und übermorgen mit jener von Zündhölzchen u. dergl. befassen, ohne von irgend einem der angeführten Fabrikationsprozesse irgend welche Kenntnisse zu besitzen; sie sind eben „Nichts-als-Geldbesitzer“.

Die in der Voitsberger Glasfabrik beschäftigten Glasmachermeister bekommen sammt einem Gehilfen und einem Einträger (das sind Kinder) 70, 80, 100 und ausnahmsweise 120 fl. per Monat. Von diesen Beträgen werden in Abzug gebracht: 2 pCt. für die Krankenkasse und die Fabriksschule, 3 fl. für den „Glasausfahrer“ und 1 fl. 50 kr. für die Instandhaltung seiner Wohnung. Der Gehilfe bekommt 20 fl. per Monat und der Einträger 2—3 fl. per Woche. Ferner muß der Meister für die Werkzeuge aufkommen und belaufen sich die Kosten hiefür auf durchschnittlich 2 fl. per Monat. Somit erübrigen die Glasmacher nach Bestreitung aller Auslagen: 30—75 fl. per Monat.

Die Glasschleifer sind schlechter daran. Dieselben bekommen sammt je 2 Gehilfen 50—80 fl. per 14 Tage. Von diesen Beträgen werden in Abzug gebracht: 10 pCt. für den Werkbetrieb (die Schleifereien werden nämlich mit Dampfkraft betrieben), 2 pCt. für die Bruderlade und den Schulfond und 1 fl. 50 kr. für Instandhaltung der Wohnung. Die erwachsenen Gehilfen bekommen 6—7 fl. Lohn, freie Kost und Wohnung. Die Kosten für Werkzeuge fallen dem „Meister“ zur Last. Es erübrigt demnach einem Meister nach Bestreitung aller Kosten 20—40 fl. in 14 Tagen. Einige „Meister“ arbeiten mit je 1 Gehilfen und 3 Lehrlingen, andere mit ihrem Weibe und 2—3 Lehrlingen. —

Die „Glasmalermeister“ bekommen bei voller Beschäftigung bis

zu 4 fl. täglich, müssen jedoch hievon 40 pCt. an den Gehilfen abgeben und außerdem noch die erforderlichen Farbmaterialien kaufen.

Maschinisten erhalten 60 fl. per Monat und freies Quartier und Licht.

Holzformbrechsler bekommen 90 fl. per Monat, müssen jedoch davon den Gehilfen mit 3 fl. per Woche und freier Kost und Wohnung bezahlen.

Die Taglöhner erhalten 60 kr. per Tag, doch wird jedesmal bei Aufnahme eines solchen versucht, ob er nicht „billiger" zu arbeiten geneigt wäre. —

Die Kesselwärter erhalten 1 fl., die Maurer 1 fl. 40 kr., die Schlosser 1 fl. 30 kr., die Tischler 1 fl. 10 kr. per Tag und haben freie Wohnung. Das Werkzeug müssen sich die Professionisten selbst kaufen.

Frauen bekommen 40—50 kr. per Tag, die Lehrlinge bekommen freie Kost und Wohnung und an den Zahltagen 20—30 kr. „Trinkgeld". Glaseinbinder arbeiten im Akkord und bekommen 3—4 fl. per Woche.

Die Frauen werden nur durch etwaige Noth gezwungen, bis zur Niederkunft zu arbeiten und nach derselben die Arbeit möglichst bald wieder in Angriff zu nehmen.

In Erkrankungsfällen zahlt die Krankenkassa (bei Einzahlungen von 2 pCt. vom Lohne!) nur den Arzt und die Medikamente. Leichenbeiträge werden nicht bezahlt und nur ausnahmsweise werden 3—5 fl. oder ein Sarg von der Krankenkassa beigestellt. Die Bruderlade wird vom Fabriksinspektor und dem Kassier verwaltet und ist es den Arbeitern nicht gestattet, über den Vermögensstand derselben Erkundigungen einzuziehen. Ferner besteht eine sogenannte Invalidenkassa, doch sind die Statuten derselben in geheimnißvolles Dunkel gehüllt; nur soviel weiß man, daß 2 Invaliden existiren, von denen der eine 4 fl. monatlich, der andere **nichts** erhält.

Die Arbeit in der Glasschleiferei ist, sowie in allen derartigen Anstalten, sehr gesundheitsschädlich.

Die Kinder müssen dieselbe Arbeitszeit wie die Erwachsenen einhalten, nur wird ihnen gestattet, die Schule täglich durch 2 Stunden zu besuchen. (Und die Schulordnung?) Ob sie unter so bewandten Umständen auch etwas zu lernen im Stande sind, will ich dahingestellt sein lassen. Die Arbeiterwohnungen sind zumeist sehr klein, bestehen aus Zimmer und Küche und werden von 6—8 Personen bewohnt.

CCLV. In der Lederfabrik von Franz Schmitt in Rehberg bei Stein (Niederösterreich) werden etwa 200 Arbeiter beschäftigt. Die Löhne variiren zwischen 4 fl. und 7 fl. 50 kr. per Woche. In den Trockenkammern werden nur die absolut in diesen Räumen zu bewerkstelligenden Arbeiten gemacht.

Aus der für dieses Etablissement giltigen Fabriksordnung mögen folgende Bestimmungen hier angeführt werden:

„Jeder in dieser Fabrik in Arbeit tretende Arbeiter verpflichtet sich, die in der nachstehenden Fabriksordnung festgesetzten Bestimmungen genau zu befolgen:

§ 1. Die Aufnahme in Arbeit erfolgt in der Regel erst nach einer 14tägigen Probezeit.

§ 2. Nach Ablauf dieser Frist sind jene Arbeiter, welche mittlerweile nicht ausdrücklich entlassen wurden, als in die Arbeit eingetreten zu betrachten.

§ 3. Nach dieser Probezeit wird der Arbeitslohn festgestellt.

Die Auszahlung erfolgt wöchentlich am Samstag. Jedem Arbeiter werden nach seinem Eintritte per Woche 30 kr. vorbehalten, bis dieser Vorbehalt die Höhe von 6 fl. erreicht hat. Mit diesem Betrage haftet der Arbeiter für jene Schäden, welche er dem Arbeitgeber erwiesenermaßen durch sein Verschulden zugefügt hat. Der Vorbehalt wird jedem aus der Arbeit tretenden Arbeiter zurückbezahlt, wenn derselbe 14 Tage vorher seinen Austritt angemeldet hat oder wenn er entlassen wird. Er verfällt jedoch der Arbeiterkrankenkassa, wenn der Arbeiter ohne Abmeldung seine Arbeit verläßt. Derjenige, welcher seine Arbeit im Laufe des Tages verläßt, ohne sich bei dem Fabriksleiter gemeldet zu haben, wird den ganzen Tag als abwesend betrachtet.

§ 4. Die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter, welche nachweisen können, daß sie das Gerbergewerbe erlernt haben und freigesprochen wurden, unterstehen der gesetzlichen Kündigungsfrist; alle übrigen haben auf eine Kündigungsfrist keinen Anspruch. (!)

§ 5. Die Arbeitsstunden sind sowohl Sommer als Winter von 7 Uhr früh bis 7 Uhr Abends festgesetzt, mit Unterbrechungen von 8—½9 Uhr, von 12—1 Uhr und von 4—½5 Uhr.*)

---

*) So steht es nämlich in der gedruckten Fabriksordnung vom 1. Nov. 1881. Seit jener Zeit ist aber die Arbeitsdauer um 1 Stunde, auf 11 effektive Stunden täglich erhöht worden. Ob diese Arbeitszeitverlängerung nicht eine Folge der Erhöhung des Lederzolles ist, läßt sich direkt schwer beweisen; Hr. Schmitt wird es kaum zugeben. Indirekt läßt sich aber der Beweis hiefür allerdings erbringen. Durch die Erhöhung des Zolles hat sich zweifellos die Nachfrage nach inländischem Leder gesteigert. Somit ist eine erhöhte Produktion in dieser Branche erforderlich. Nachdem aber in Folge dessen die Fabrik-Etablissements hätten vergrößert werden müssen, dieß jedoch die Investition von Kapitalien erfordern würde, so ist es zweifellos praktischer, die Arbeitszeit zu verlängern, besonders dann, wenn man den Arbeitern für die verlängerte Arbeitszeit nicht mehr zu zahlen braucht, wie für die nicht verlängerte. Der Profit vergrößert sich in solchen Fällen aus 3 Gründen:

1. Wird der Preis des Fabrikates in Folge des erhöhten Zollschutzes besser;
2. werden die Erzeugungskosten des Fabrikates durch die verlängerte Arbeitszeit verringert;
3. erwächst dem Fabrikanten ein Vortheil dadurch, daß er bei gleich

Außerdem ist Jeder verpflichtet, auch über diese Zeit hinaus je nach Bedarf (!) zu arbeiten und werden für diese Mehrarbeit Stundenlöhne nach Maßgabe der verschiedenen Taglöhne ausbezahlt.

§ 6. Während der Frühstück- und der Jausenzeit darf Niemand die Fabrik verlassen, auch darf keiner der Arbeiter Speisen oder Getränke in die Fabrik bringen lassen.

Uebertretungen dieser Bestimmung werden mit 20 kr. Strafe belegt.

Während der Mittagsstunde hat Jeder die Fabrik längstens 5 Minuten nach 12 Uhr zu verlassen.

§ 7. Jeder Arbeiter erhält eine Kontrollmarke, welche mit einer Nummer versehen ist.

Diese Marke hat er beim Eintritt in die Fabrik an dem dafür bezeichneten Platz im Markenkasten aufzuhängen, wo er sie beim Fortgehen wieder abzunehmen hat.

Der Markenkasten wird 10 Minuten nach Beginn der Arbeit geschlossen. Wer nach dieser Zeit kömmt, hat seine Marke dem Fabriksleiter abzugeben und zieht sich durch diese (sic!) Versäumniß eine Strafe von 50 kr. zu. Wer einem Andern seine Marke zum Aufhängen überläßt, verfällt einer Strafe von 50 kr., deßgleichen auch Derjenige, welcher für einen Andern die Marke aufgehängt hat. Der Verlust einer Marke muß sofort dem Fabriksleiter angezeigt werden, welcher gegen Erlag von 10 kr. eine neue Marke auszufolgen hat.

§ 8. Derjenige, welcher aus was immer für einer Absicht die Umzäunungen der Fabrik erklettert oder überschreitet, oder dieselben gewaltsam beschädigt, verfällt einer von Fall zu Fall zu bestimmenden Geldstrafe oder der Entlassung.

§ 9. Da durch unvorhergesehenes Fernbleiben von Arbeitern der Betrieb oft empfindlich gestört werden kann, werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Nur bei erweislich dringenden Geschäften wird dem Arbeiter von dem Fabriksleiter ein Urlaub von einem, höchstens zwei Tagen ertheilt. Einen längeren Urlaub hat lediglich der Fabriksherr zu bewilligen.
2. Ist ein Arbeiter durch Krankheit am Erscheinen verhindert, so hat dieser sein Wegbleiben sofort anmelden zu lassen.

§ 10. Derjenige, welcher ohne vorausgegangene Meldung und Bewilligung, oder ohne ein unvermeidliches Hinderniß bei der Arbeit nicht erscheint, verfällt einer Strafe von 20 kr. Im Wiederholungs-

---

großen Investitionskosten eine bessere Verzinsung des Anlagekapitals erzielt.

Wie aus dem Gesagten zu entnehmen ist, erfüllt die Erhöhung des Einfuhrzolles allein keinen socialen Zweck, sondern sie kommt in solchen Fällen lediglich den Kapitalisten und Unternehmern zugute und schädigt sogar den Arbeiter, wenn nicht Hand in Hand mit derselben auch eine staatliche Regelung der Arbeitszeit verfügt wird. —

falle wird die Strafe verdoppelt, oder es erfolgt die sofortige Entlassun[g]. Derjenige, welcher durch einen lügenhaften Vorwand sein Ausbleib[en] entschuldigt hat, wird mit einer Strafe von 40 kr. belegt.

§ 11. Das Tabakrauchen wird in sämmtlichen Fabriksräum[en] strengstens verboten und mit einer Strafe von 1 fl. geahndet. W[er] wiederholt bei Uebertretung des Rauchverbotes betroffen wird, setzt si[ch] der sofortigen Entlassung aus.

§ 12. Jeder Arbeiter hat sich in der Fabrik anständig und ruh[ig] zu verhalten, während der Arbeit nicht zu plaudern und seinem vo[r]gesetzten Fabriksleiter pünktlichen Gehorsam zu leisten.

Widersetzlichkeiten oder Umgehungen der vom Fabriksleiter ge[]troffenen Anordnungen werden nach Maßgabe des Vergehens bestra[ft] und können auch die Entlassung zur Folge haben. Glaubt der Arbeite[r] von seinem Vorgesetzten ein Unrecht erlitten zu haben, so steht e[s] ihm jederzeit frei, sich an den Fabriksherrn zu wenden.

§ 13. Von Maschinen und Rohrleitungen hat sich jeder nich[t] speziell dazu beorderte Arbeiter ferne zu halten und ist verpflichtet sich im Bedarfsfalle an die mit der Handhabung dieser Maschinen oder Apparate betrauten Personen zu wenden. Uebertretungen dieser Bestimmung werden mit einer Strafe von 1 fl. belegt.

§ 14. Diebstahl, Betrug, Veruntreuung, ferner gegen den Anstand verstoßender Lebenswandel ziehen die augenblickliche Entlassung, erforderlichen Falles auch die Einleitung gerichtlicher Schritte nach sich. Das Gleiche gilt im Falle der Aufreizung von Mitarbeitern gegen Vorgesetzte, oder dann, wenn Arbeiter in der Fabrik politisch aufwiegelnde Reden führen oder unerlaubten gefährlichen Vereinen angehören.*)

§ 15. Da es für jeden Arbeiter eine Ehrensache ist, sich und seine Mitarbeiter von dem Verdachte einer Veruntreuung vor seinem Arbeitgeber rein zu halten, so obliegt demselben, vorkommende Fälle oder unehrenhafte Handlungen dem Fabriksleiter oder dem Fabriksherrn anzuzeigen, wofür ihm ein Honorar von 2 fl. und strengste Verschwiegenheit zugesichert wird.**)

§ 16. Arbeiter, welche nach der Stückzahl beschäftigt sind, haften für die ihnen anvertraute Stückzahl und unterliegen der besonderen Kontrolle des Fabrikleiters. Wenn diese Kontrolle von Seite des

---

*) Selbstverständlich bleibt es dem Fabriksbesitzer anheimgestellt, darüber zu urtheilen, wann ein Verein „gefährlich“ zu werden beginnt. —

**) Diese Bestimmung bekundet in der That einen sonderbaren Begriff von „Ehrenhaftigkeit“. Es will mir scheinen, daß Derjenige, der wirklich ehrenhaft ist, nicht erst eines Lohnes von 2 fl. bedarf, um an seine „Ehrenhaftigkeit“ erinnert zu werden, und glaube ich vielmehr, daß die Ausschreibung eines Denunziantenlohnes weit eher geeignet ist, die Begriffe von Ehrenhaftigkeit zu verwirren, besonders dann, wenn die „strengste Verschwiegenheit“ zugesichert wird.

Arbeiters zu ermitteln unmöglich gemacht wird, findet für die betreffende Stückzahl keine Entlohnung statt.

Jedem Arbeiter ist bei Strafe von 20 kr. das Betreten von solchen Lokalitäten, wo demselben keine Beschäftigung angewiesen ist, untersagt.

§ 19. Alle, wie immer gearteten Strafgelder verfallen der Krankenkassa und hat der Fabriksleiter für den richtigen Eingang der Strafbeträge Sorge zu tragen. Bei Unterlassung dieser Anordnung hat derselbe die dadurch der Krankenkasse entgangenen Strafgelder aus Eigenem zu tragen.

§ 20. Jedem Fabrikarbeiter werden bei seinem Eintritte die Bestimmungen dieser Fabrikordnung gedruckt eingehändigt und bezeugt derselbe seine Kenntnißnahme durch seine eigenhändige Unterschrift.*)

Aus den Statuten des Krankeninstitutes sind folgende Bestimmungen von Interesse:

§ 3. Die erkrankten Mitglieder finden durch den von Franz Schmitt bestellten Arzt unentgeltlich die ärztliche Hilfe und werden ihnen auch die erforderlichen Arzneien aus Mitteln des Institutes bestritten; endlich erhalten dieselben, so lange diese Mittel es erlauben, eine tägliche Unterstützung von 30 kr. Oe. W.

§ 6. Unheilbare Krankheiten, dann solche äußere und innerliche, welche der Kranke aus eigenem Verschulden sich zugezogen, begründen keine Aufnahme in die Krankenverpflegung.

Verfällt das bereits in der Krankenverpflegung stehende Mitglied in ein unheilbares Leiden, so hat es noch durch 14 Tage von der Zeit, als ihm dieser ärztliche Ausspruch über die Unheilbarkeit seiner Krankheit bekannt gegeben wurde, den Genuß der Krankenverpflegung aus Mitteln des Institutes. Die Krankenverpflegung erlischt auch noch vor erfolgter Heilung in dem Falle, als einem Kranken nachgewiesen wird, er sei nur deßhalb rückfällig geworden, weil er den Vorschriften des Arztes oder Krankenwärters keine Folge geleistet hat.

§ 7. Entbindende Arbeiterinnen finden ebensowenig eine Aufnahme in die Krankenverpflegung des Institutes, wie solche Mitglieder, welche mit syphilitischen Krankheiten behaftet sind, oder aus Trunksucht, Muthwillen oder grober Fahrläßigkeit innere oder äußere Gebrechen sich zuziehen.*)

---

*) Abgesehen von dem die „Denunzianten-Prämie" betreffenden Paragraphen, ist, wie man sieht, diese „Fabriks-Ordnung" eigentlich nichts anderes als ein Strafcodex. —

*) Ich glaube, daß, wenn schon das Zartgefühl Hrn. Schmitt nicht soweit zu beeinflussen vermochte, daß er die rücksichtslose Gleichstellung der e h r b a r e n, w e n n a u c h a r m e n A r b e i t e r f r a u mit der leichtfertigen Dirne vermieden hätte, so hätte ihm die Klugheit sagen sollen, daß nichts so sehr geeignet ist, das an und für sich konservative Weib zu beleidigen und es zur Feindin der bestehenden Gesellschaftsordnung zu machen, als die Verletzung seiner mütterlichen Gefühle. Aber so sind eben unsere Herren Kapitalliberalen: Nur der Besitz adelt und wer nichts besitzt, hat keinen Anspruch darauf, als Mensch behandelt zu werden.

§ 10. Jedes Mitglied leistet der Krankenkasse allwöchentlich einen Beitrag, welcher darnach festgestellt ist, daß von jedem Gulden des Wochenlohnes Ein und ein halber Kreuzer in Abzug gebracht wird, so daß jener Arbeiter, welcher wöchentlich 4 bis 5 fl. 99 kr. verdient, 6 kr. Oe. W., jener, welcher 6 fl. Oe. W. und darüber in's Verdienen bringt, 9 kr. Oe. W. allwöchentlich an die Krankenkasse abstattet.

§ 12. Außer diesen Beiträgen und Zuflüssen (von Strafen) leistet endlich Franz Schmitt alljährlich einen Zuschuß von 200 fl. Oe. W.

§ 15. An der Spitze des Institutes steht der Fabriksherr oder Stellvertreter, als Beirath der Fabriksleiter und drei der ältesten Arbeiter, welche für die regelmäßige Führung der Geschäfte und Kassagebahrung verantwortlich sind und hierüber ein Journal sammt Rechnung führen.

§ 20. Streitigkeiten, welche auf dieses Kranken-Unterstützungs-Institut Bezug haben, werden einem Schiedsgerichte vorgelegt, welches aus dem Fabriksherrn, dem Fabriksleiter und 3 Arbeitern besteht, welch' letztere von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind. Der Fabriksherr behält sich jedoch die Ratifikation dieser Wahl vor. (Wozu denn da überhaupt erst die Wahlkomödie in Scene setzen?)

In Streitfällen, welche durch dieses Schiedsgericht nicht beigelegt werden können, steht der Rechtsweg jedem der streitenden Theile offen. (Dieß steht im Statutenbuche; dagegen steht nicht darin, daß die Statuten genügende Handhabe bieten, einen mißliebig gewordenen Arbeiter brodlos zu machen.)

§ 21. Franz Schmitt behält sich das Recht vor, erforderlichen Falls mit behördlicher Bewilligung, diese Statuten in einem oder dem anderen Punkte abzuändern.

Auch der in § 15 bestellte Ausschuß ist berechtigt, eine solche Aenderung zu beantragen.

§ 22. Jedem Mitgliede der Krankenkasse, welches durch wenigstens 5 Jahre ununterbrochen im Fabriksgeschäfte sich in Arbeit befand und mit Tod abgeht, werden aus der Krankenkasse 20 fl. Oe. W. zur Bestreitung der Leichenkosten bewilligt. (Ich möchte nur wissen, wie sich Hr. Schmitt vorstellt, daß ein Todter noch seine Leichenkosten „bestreiten" soll?)

§ 23. Nach reiflicher Erwägung aller Verhältnisse habe ich mit Rücksicht auf den § 21 der Statuten des Arbeiter-Krankeninstitutes für gut befunden (fehlt nur noch, daß der souveräne Groß-industrielle Schmitt von sich im pluralis majestatis spricht), das gegenwärtige Vermögen der Krankenkasse mit dem am heutigen Tage in's Leben tretenden Pensionsvereine zu vereinigen, unter Aufrecht-erhaltung aller übrigen §§ der Statuten der Krankenkasse sowohl als des Pensionsvereines.

Mit 1. Januar 1870 und drei nimmt der Pensionsverein seine Zahlungen an etwa bis dahin invalide Arbeiter auf.

Rehberg bei Krems, am 17. Februar 1872.

Franz Schmitt."

CCLVI. Die Lederfabrik von Anton Lipp & Comp. bei Voitsberg beschäftigt circa 65 Arbeiter, davon sind 30 bis 35 Männer und 30 Frauen. Außerdem sind in dieser Fabrik noch einige Lehrlinge im Alter von über 14 Jahren beschäftigt.

Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. Vormittags eine Pause von 20 Minuten, von 8 Uhr an, und Mittags eine solche von 1 Stunde. Im „Bedarfsfalle“ werden Ueberstunden gemacht. Männer erhalten 80 kr. bis zu 1 fl. 20 kr., Frauen 40—50 kr., Taglöhner 50—90 kr. per Tag und werden die Löhne allwöchentlich ausbezahlt.

Es besteht eine Krankenkassa, welche von den Fabriksbeamten und einigen Ausschüssen aus dem Arbeiterstande verwaltet wird. In dieselbe werden 2 pCt. vom Lohne eingezahlt. In Erkrankungsfällen werden Beiträge in der Höhe des halben Durchschnittslohnes des betreffenden Arbeiters ausbezahlt.

Die Arbeiter haben freie Wohnungen.

Bleibt ein Arbeiter aus, so wird ihm der doppelte Lohn für die versäumte Zeit in Abzug gebracht und ist es vorgekommen, daß Arbeiter, welche 2—3 Arbeitstage versäumten, sich einen Lohnabzug für 4—6 Tage gefallen lassen mußten. (!)

CCLVII. Fabrik von Möbeln aus massiv gebogenem Holze von D. G. Fischel & Söhne in Niemes (Böhmen). Beschäftigt sind daselbst 1000—1100 Arbeiter; davon sind 300 bis 350 Männer und 700—750 Weiber. Kinder werden in der Fabrik selbst nicht verwendet, dagegen werden sie in den Wohnungen ihrer Eltern mit Sesselflechterei beschäftigt. Wie viel solche Kinder in die Lage versetzt werden, schon im zartesten Alter ihren Eltern und erwachsenen Geschwistern Konkurrenz zu machen und zum „Haushalte beizutragen“, ist nicht zu ermitteln.

Ueber die Arbeitszeit gibt folgender Auszug aus der behördlich bestätigten Dienstordnung vom 14. November 1871 am besten Auskunft:

„§ 3. Jeder aufgenommene Arbeiter hat den Anordnungen seiner Vorgesetzten unbedingt (!) nachzukommen und sich denselben gegenüber höflich und mit Anstand zu benehmen. Den Widerhandelnden wird sofort gekündigt, Widersetzliche werden sofort entlassen.

§ 4. Die regelmäßige Arbeitszeit ist für alle in der Fabrik Beschäftigten wöchentlich 64 Stunden und währt sie am Montag und Samstag von 6 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends; die übrigen Wochentage von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends, doch werden für das Frühstück eine halbe und für das Mittagessen eine ganze Stunde Pause gemacht.*)

---

*) Die effektive Arbeitszeit würde also 67 Stunden und nicht 64 betragen, wie es in der Dienstordnung steht. Nachdem aber, wie ich ermittelt habe, Nachmittags täglich durch 1/4 Stunde pausirt wird, so beträgt die normale Arbeitszeit 65 1/2 Stunden in der Woche.

An Sonn= und Feiertagen wird in der Regel, sehr dringende Fälle ausgenommen, nicht gearbeitet, doch sind die Arbeiter gehalten, in solchen besonders dringenden Fällen auch außer der oben angegebenen Zeit zu arbeiten, und werden alle diese Stunden, um welche über das Normale gearbeitet wird, besonders bezahlt. (Wie mir mitgetheilt wird, trifft es sich sehr oft, daß die Arbeiter wegen dringender Arbeiten „freiwillig" Ueberstunden machen müssen.)

Ist ein Arbeiter verhindert, über die normale Arbeitszeit zu arbeiten, so hat er dieß dem Aufseher vor Ablauf der gewöhnlichen Arbeitszeit zu melden, und wird er auch, wenn begründete Ursache vorhanden ist, von der Leistung der außergewöhnlichen Arbeit befreit; unbegründete Ausflüchte dagegen werden nicht berücksichtigt und in gleicher Weise wie das Wegbleiben von der Arbeit bestraft. (Darüber ob eine „Ausflucht" begründet oder unbegründet ist, urtheilt der Aufseher! —)

Anfang und Ende der Arbeits=, Frühstücks= und Mittagszeit werden durch das Pfeifensignal kundgegeben. Jene Maschin=Arbeiter, welche später als 5 Minuten, oder jene Handarbeiter, welche später als 15 Minuten nach dem Pfeifen zur Arbeit kommen, werden das erstemal mit 20 kr., das zweitemal mit 60 kr. und das drittemal mit sofortiger Entlassung bestraft; ebenso jene, welche ohne Erlaubniß oder Anzeige von der Arbeit wegbleiben. Nur Krankheitsfälle befreien bis zur Zeit der eingetretenen Arbeitsfähigkeit den Erkrankten vom Erscheinen und Arbeiten in der Fabrik. Solche Fälle müssen jedoch sofort angezeigt werden. Will ein Arbeiter sich während der Arbeitszeit entfernen, so hat er hiezu die Erlaubniß der Fabriksherren oder Aufseher zu erwirken, und wer sich ohne Erlaubniß entfernt, wird mit einem Lohnabzuge von 50 kr., im Wiederholungsfalle mit einem solchen von 1 fl. und im nochmaligen Wiederholungsfalle mit 2 fl. Abzug bestraft".

§ 7. Wer eine Arbeit verrichtet, welche ihm von seinen Vorgesetzten nicht aufgetragen wurde, hat hiefür keinen Lohn zu beanspruchen. Jeder Arbeiter hat sein Werkzeug aus Eigenem beizustellen (!) oder es von der Fabrik zu kaufen. Er hat dasselbe, wenn er den Dienst verläßt, in der Fabrik abzugeben (!), wofür ihm der Werth, welchen es bei der Rückstellung hat, baar vergütet wird. Jeder Arbeiter, der auf sein Werkzeug noch etwas schuldet, hat, wenn er den Dienst verläßt, sein Werkzeug laut Büchel dem Aufseher zu übergeben und sich dieserwegen vor Feierabend an denselben zu wenden.

Die den Arbeitern nöthigen Materialien, als Spiritus, Politur, Rohr u. s. f. werden demselben gegen Abrechnung am Samstage verkauft, um sie bei dem sparsamen Verbrauche derselben mit zu interessiren (?). Nachdem solche ihm aber zu einem wesentlich niedrigeren als den eigentlichen Kaufswerth berechnet werden, so hat nicht nur jeder Austretende seine noch unverbrauchten Materialien u. s. w. dem

Magazineur zu übergeben (!), sondern es wird dem Dawiderhandelnden so angesehen, als wenn er einen Betrug begangen hätte und wird im betreffenden Falle dem kompetenten Gerichte zur Anzeige gebracht. Es bleibt sich hiebei gleich, ob das betreffende Material mit fortgenommen oder an einen der in der Fabrik Beschäftigten (!) verkauft wird.

§ 8. Jeder Arbeiter erhält beim Eintritte in den Dienst der Fabrik ein Büchel, in welches ihm, falls er nach Stückzahl arbeitet, die geleistete Arbeit und die erhaltenen Materialien eingeschrieben werden. Falls er dieses Büchel verliert, so hat er für alle in der betreffenden Woche geleisteten Arbeiten keinen Lohn anzusprechen (!) und erhält für jeden verflossenen Wochentag 25 kr. ö. W. (Wie man sieht, weiß man sich sicherzustellen.)

§ 9. Das Tabakrauchen ist in allen Fabrikslokalitäten auf das Strengste untersagt; Dawiderhandelnde werden sehr strenge bestraft oder entlassen.

§ 10. Jeder in der Fabrik Beschäftigte hat, falls er die Ruhezeit nicht auswärts zubringt, während dieser in jenem Lokale zu bleiben, wo er sonst seine Arbeit verrichtet.

§ 12. Besondere Gründe der sofortigen Dienstentlassung sind:

a) Das Einführen von Fremden in die Fabrik ohne besondere Erlaubniß des Fabriksherrn.
b) Trunkenheit, sonstiges excessives Benehmen oder Zanken während des Aufenthaltes in der Fabrik.
c) Unbrauchbarkeit und Widersetzlichkeit gegen seine Vorgesetzten und besonders der Versuch, Andere hiezu zu verleiten.
d) Unbrauchbarkeit zu der ihm bestimmten Arbeit, worüber dem Fabriksherrn, sowie dem Aufseher das Urtheil zusteht.

§ 13. Bei Stillständen in der Fabrikation durch Unglücksfälle haben die im Taglohn arbeitenden Leute sich selbst um Arbeit zu melden, da sie sonst keinen Lohn für die Zeit des Stillstandes erhalten."

Durch die angeführten Bestimmungen, besonders durch § 12d ist der Arbeiter vollständig den Aufsehern und dem Fabriksherrn auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

„Die durch längere Zeit in der Fabrik beschäftigten Arbeiter erhalten jährlich eine Art Tantieme, für deren Auszahlung folgende Bestimmungen gelten:

1. Arbeitende, welche Urlaub genommen haben und deren Urlaub nicht in ihrem Arbeitsbüchel bestätigt ist, oder aber solche, welche über die ihnen gestattete Urlaubszeit ausgeblieben sind, verlieren jeden Anspruch auf diese Belohnung.
2. Ebenso verlieren alle Jene, welche wegen Widersetzlichkeit oder sonstigem ordnungswidrigen Betragen entlassen worden sind, jedes Recht hierauf; ferner alle Diejenigen, welche den Anforderungen hinsichtlich des Fleißes (hier liegt der Pferdefuß

des im Interesse des jüdischen Großindustriellen eingeführten Tantiemensystems) oder der guten Aufführung im Allgemeinen nicht entsprochen haben.

Die gegenseitige Kündigung erfolgt 14tägig, und zwar immer am Donnerstag, d. h. 2 Tage vor der betreffenden Auszahlung.

Die Kündigung muß entweder von einem Fabriksherrn oder vom Werkmeister im Arbeiterbüchel vermerkt werden.

Im Falle ein Arbeiter ohne vorhergegangene Kündigung davonläuft, so hat er für die bis dahin geleistete Arbeit keinen Lohn zu beanspruchen."

Folgende Löhne werden 14tägig ausbezahlt und erhalten Männer 4—5 fl., 6—7 fl. und 8—10 fl. per Woche, Frauen $2^1/_2$—$4^1/_2$ fl., 5—$6^1/_2$ fl. und 7 fl. 50 kr. bis 8 fl. per Woche; Taglöhner bekommen 70 kr. per Tag. Was die für Fischel arbeitenden Kinder sich erwerben, ist nicht zu ermitteln.

Es besteht eine Fabrikskrankenkassa, welche von der Fabriksleitung verwaltet wird und werden in dieselbe in 3 Klassen 5, 8 und 10 kr. per Woche einbezahlt. In Erkrankungsfällen werden 18, 28 resp. 43 kr. per Tag an den Erkrankten ausgefolgt. Die ärztliche Behandlung sowie die Medikamente bestreitet die Krankenkasse. Die Unterstützung wird durch 6 Wochen gewährt. Leichenbeitrag 15 fl.

Es besteht auch eine Pensionskassa, welche den Invaliden Jahrespensionen von 28, 43 und 65 fl. ausbezahlt. Nach 8jähriger ununterbrochener Dienstzeit erhält der Invalide die halbe und nach 16jähriger ununterbrochener Dienstzeit die ganze Pension.

Die Arbeiter behaupten, daß man die invalid werdenden Leute, bevor sie pensionsbezugberechtigt werden, zu entlassen sich bemüht und bietet der § 12d der Statuten (vide oben) die beste Handhabe dazu.

Geldstrafen werden häufig verhängt und ist es vorgekommen, daß den Polirerinnen in 14 Tagen Lohnabzüge bis zu 1 fl. 50 kr. gemacht worden sind; bei Löhnen von $2^1/_2$—8 fl. per Woche!

An Sonn- und Feiertagen wird sehr oft von 7 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags gearbeitet. Die Schlosser müssen an jedem Sonntag arbeiten.

Unglücksfälle kommen häufig vor. In der Holzbeizerei ist die Arbeit eine ungesunde.

Die Frauen arbeiten bis zur Niederkunft, werden jedoch hiezu nicht durch die Statuten, sondern „nur" durch die Noth oder „Habsucht" gezwungen.

Die Arbeiter haben keine freien Wohnungen, sondern bewohnen in Privathäusern Räumlichkeiten, für welche 20—36 fl. Jahresmiethe gezahlt werden. Die Zimmer sind 4—6 Meter lang und breit und $2^1/_4$—3 Meter hoch und werden von 3—12 Personen bewohnt. Die Arbeiter klagen über Willkürakte der Fabriksbesitzer und Aufseher, sowie der „Abnehmer".

CCLVIII. In der Zündhölzchen-Fabrik von Karl Trevani in Meidling bei Wien wird von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends gearbeitet. Mittags 1 Stunde Pause. Männliche Arbeiter erhalten 6 kr. und weibliche 3 kr. per Stunde, und bekommen mit Rücksicht darauf, daß nur durch 4 Tage in der Woche gearbeitet wird, 1 fl. 60 bis 3 fl. 20 kr. per Woche. Wird die ganze Woche hindurch gearbeitet, so bekommen Männer 5 fl., Frauen 2 fl. 50 kr. per Woche. Die Arbeit ist eine äußerst ungesunde; die Arbeiter erkranken an Mund und Nase, verlieren den Unterkiefer ganz und erblinden. Die Ursache dieser traurigen Erscheinungen liegt offenbar darin, daß weißer Phosphor zur Zündhölzchenerzeugung verwendet wird und wäre es in der That angezeigt, wenn die Zündhölzchenfabrikanten dazu verhalten würden, statt weißen Phosphors die allotropische Modifikation desselben, nämlich den rothen Phosphor zu verwenden. Der weiße Phosphor schmilzt nämlich schon bei einer Temperatur von 44° C., hat eine große chemische Verwandtschaft zu Sauerstoff und verbindet sich mit dem Sauerstoff der Luft schon bei gewöhnlicher Temperatur. Jener weiße Rauch, von dem eine Phosphorstange fortwährend umgeben ist, und der sich unaufhörlich erneuert, ist phosphorige Säure. Bei den beständigen Undulationen, denen die Luft in Arbeitsräumen unterliegt, wird die phosphorige Säure sehr innig mit derselben vermengt, gelangt auf diese Weise zu den Athmungswerkzeugen der Arbeiter und zerstört sie in gräßlicher Weise. Während der weiße Phosphor schon bei 44° C. schmilzt und bei gewöhnlicher Temperatur schon an der Luft verraucht, schmilzt die isomere Modifikation desselben, nämlich der rothe Phosphor, erst bei 250° C. und verändert sich an der gewöhnlichen Luft nicht. Während der weiße Phosphor sehr giftig ist, ist es der rothe nicht. Allerdings ist der rothe Phosphor bedeutend kostspieliger, wie der weiße und zur Zündhölzchenfabrikation weniger geeignet wie letzterer. Die Profite der Fabrikanten dürften sich verringern, wenn der Staat die ausschließliche Verwendung von rothem Phosphor zur Zündhölzchenerzeugung vorzuschreiben sich entschließen wollte, und ich bin vollkommen überzeugt, daß man sich nicht scheuen wird, zu behaupten, daß der rothe Phosphor gar nicht zur Erzeugung von Zündhölzchen verwendet werden könne, die sich bei der Reibung an jeder beliebigen rauhen Fläche entzünden; aber ebenso bin ich überzeugt, daß, wenn man in Schweden zur Bestreichung der Reibfläche an den Zündhölzchen-Schachteln eine Masse, bestehend aus Schwefelkies, Schwefelantimon und **rothem** Phosphor, erfinden konnte, man auch bei uns eine Masse erfinden könnte, mit welcher man die Zündhölzchen zu betupfen vermöchte, ohne daß bei dieser Arbeit die Gesundheit und das Leben von Arbeitern auf's Spiel gesetzt zu werden brauchten. Ich erinnere nur daran, wie die Töpfer in England sich gegen Reformen in ihrer Fabrikationsmethode wehrten, sich dann aber recht

schön zu bescheiden wußten, als der Staat trotz ihrer Einwendungen auf der Einführung von Reformen bestand. Genau so würde sich's bei uns verhalten, der Staat wolle nur und möge dessen eingedenk sein, daß die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens braver Arbeiter zum Mindesten ebensoviel Aufmerksamkeit verdient, wie der Reingewinn der — meist jüdischen — Zündhölzchenfabrikanten.

Auch in Deutschland liegen die sanitären Sicherheitsvorschriften für die Arbeiter in den Zündhölzchenfabriken noch gewaltig im Argen. Z. B. berichtet der Fabrikinspektor des Herzogthums Meiningen vom Jahre 1882 (Bericht S. 621) Folgendes: „Der gesundheitsgefährlichste Industriezweig in meinem Aufsichtsbezirk ist die Fabrikation von Phosphor-Zündhölzern. Die Arbeiten erfolgen z. B. noch in ungenügend ventilirten, unzulänglichen Arbeitsräumen im Innern der Wohnhäuser. Im Berichtsjahr ist eine dieser kleinen Fabriken durch Konkurs eingegangen, eine andere zur Herstellung von phosphorfreien (sog. Sicherheits-) Zündhölzern übergegangen. Es bestehen indeß noch immer, abgesehen von der bedeutenden Hausindustrie, drei Anlagen, in welchen weißer Phosphor verarbeitet wird. Der Gesundheitszustand sämmtlicher Arbeiter, sowohl der in den Fabriken beschäftigten, als auch der Hausindustriellen, wird in jedem Vierteljahr durch den herzoglichen Physikus untersucht. Leider kamen im vergangenen Jahr auch zwei Fälle von Phosphor-Nekrose mit tödtlichem Ausgang vor: ein Fabrikarbeiter im Alter von 25 Jahren und ein — schon länger an der Lunge leidender — 56 Jahre alter Hausindustrieller sind der Krankheit erlegen. — Das in Aussicht genommene Verbot der Phosphorzündhölzer-Verfertigung in den Familien-Wohnungen und in solchen Fabriken, die den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsvorrichtungen und Vorsichtsmaßregeln nicht vollkommen zu genügen vermögen, ist daher dringend nothwendig und nur mit Freude zu begrüßen". Uebrigens erweist sich auch hiebei die Hausindustrie ganz besonders verderblich und sollte definitiv verboten werden. (Bericht von 1882, S. 356).

CCLIX. In Höflitz (Böhmen) besteht eine den Gebrüdern Pobuda gehörige Zündhölzchenfabrik, in welcher 4 Männer, 7 Frauen und 6 Kinder beschäftigt sind. Die Arbeitszeit ist im Sommer von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends und im Winter von 7 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends. Mittagspause 1 Stunde.

Die Löhne betragen 3—4 fl. per Woche.

Die Kinder werden zum Packen nnd zur Schachtelfabrikation verwendet und erhalten 20—30 kr. per Tag.

CCLX. Matzes- (Osterbrod-) Fabrik von Friedmann & Sohn in Wien. Brigittenau, Dammstraße 22. Es wird nur 3 Monate im Jahr hindurch gearbeitet, dann aber auch täglich von 4 Uhr Morgens bis 8, ja 9 Uhr Abends.

Bis jetzt waren in dieser Fabrik hiesige Leute beschäftigt,

neuestens hat Hr. Friedmann sich jedoch Arbeiter aus der Slovakei geholt, welche, außerordentlich bedürfnißlos, sich mit weit geringeren Löhnen begnügen. Die Geschäftsleute des Bezirkes klagen darüber, daß die jetzigen Arbeiter ihnen nichts zu verdienen geben und die früheren Arbeiter jetzt zum Theil der Armenpflege zur Last fallen. So zeigt sich auch hier im Kleinen das Walten des wirthschaftlichen Prozesses, der den Mittelstand verarmen, die Arbeiter konsumtionsunfähig und den Reingewinn der Spekulanten und Kapitalisten anschwellen macht. Immer weiter klafft der Abgrund zwischen den beiden einzig übrig bleibenden Klassen: den nur auf Reingewinn bedachten Geldreichen und den proletarisirten Arbeitern. Es ist höchst interessant, das Fortschreiten dieses Prozesses und die Gleichgiltigkeit der Staatsmänner bei demselben zu beobachten. Erfreulich für den Menschenfreund ist das Schauspiel allerdings weniger. Von den 60—70 beschäftigten Arbeitern erhalten:

die Maschindreher	täglich	jetzt 80 kr.,	früher	2 fl.,
„ Einschießer	„	„ 80 „	„	2 „
„ Weiber	„	„ 30—35 kr.,	„	— „ 80 kr.,
„ Kinder	„	„ 15 kr.,	„	— „ 60 „

Das gesammte Arbeitspersonal: Männer, Weiber, Kinder, schläft in *einem* Lokale beisammen.

Statistische Zusammenstellungen.

I. Textil-Industrie.

A. Löhne.

Industriezweige	Enquête des österr. Abgeordn.-Hauses vom Jahre 1883	Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien 1880	Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn 1881	Enquête der Oesterr. Monatsschrift 1884	Jahresbericht d. Fabriken-Inspektion für Deutschland 1882
	Wochenlohn in Gulden Oe. W.	Wochenlohn in Gulden Oe. W.	Wochenlohn in Gulden Oe. W.	Wochenlohn in Gulden Oe. W.	Wochenlohn in Gulden Oe. W.
Spinnerei und Weberei in Seide.[1]					
I. Web- und Wirkwaaren aus Seide:					
Werkführer	—	7—10 [2])	—	—	—
Männliche Gehilfen	—	5— 8	3— 5	3.05— 6.44 [3])	10.80
Weibliche Gehilfen	—	4— 6	3— 6	2.00— 8.00	—
Lehrmädchen	—	2— 3	—	0.50— 1.20	—
Kinder	—	—	—	0.50— 1.20	—
II. Seidenbänder:					
Männliche Arbeiter	—	6— 8	3— 5	5—10	—
Weibliche Arbeiter	—	5— 7	3— 6	3— 6	—
Jugendliche Arbeiter (unter 20 Jahren)	—	—	—	2— 3	—
III. Gold- und Silbergespinnste in Seide verwebt:					
Posamentierer	—	8—12	—	10.00—12.00	—
Weibliche Arbeiter	—	5— 7	—	3.00— 6.50	—
Spinnerei und Weberei in Schafwolle.					
I. Kamm- und Streichgarne:					
Arbeiter bei der Sortirung und im Magazin	—	6—10	2.40— 3.00 [4])	2.40— 3.50	8.40—12.00
" bei der Wäscherei und Kämmerei	—	5—10	2.70— 5.60	3.00— 6.00	10.00—11.50

Arbeiter in der Spinnerei	3.00— 7	6—14	5.00— 7	1.50—12	3.60—12.80
„ in der Färberei und Weiferei	1.50— ?	5— 8	2.70— 5	1.05— 6	4.50— 6.00
Professionisten	—	10—20	6.00—14	6— 9	9.00—13.50
Hilfsarbeiter	—	5— 8	1.68— 7	2— 6	2.50— 3.00
II. Kunstwolle, Shoddy-Garne u. Gewebe aus denselben:					
Spinner, Weber und Putzer	2.50— 7	7	4.20— 7	1.50— 9.00	4.20—12.60
Sortirerinnen	—	3— 5	2.40— 3	2.00— 3.50	4.32— 7.20
Andere weibliche Arbeiter	—	3— 4	2.50— 4	3.00— 6.00	3.00— 5.70
III. Teppiche, Kotzen und Decken:					
Aufseher	—	10.00—18	—	—	—
männliche Arbeiter	—	8.00—14	—	3—8	—
Weibliche Arbeiter	—	2.05— 4	—	—	—
Spinnerei und Weberei in Baumwolle.					
I. Baumwollgarne und Zwirne:					
Meister	—	7.00—16 [7])	—	—	—
Männliche Arbeiter	13.00—18 [5])	4.00—8.00 [7])	—	1.20—8.00	5.00—8.50
Weibliche Arbeiter	2.80— 5.00	2.08—4.05 [7])	—	1.20—5.50	3.00—4.50
Kinder	1.20— 3.60	2 [7])	—	1.00—2.25	3.00—4.50
II. Baumwollgewebe aller Art:					
Werkführer	—	4.02—10	—	—	—
Männliche Arbeiter	5—14 [8])	2.05— 4	1.80—4.20	3.00—10.00	5.70—10.80
Weibliche Arbeiter	4— 5	2.00— 5	2.00—3.00	2.00— 5.00	4.30— 7.00
Kinder	2— 3	1.20	—	1.00— 2.50	3.00— 4.50
Hausweber	2— 3	2.05— 3	1.80—2.40	1.99— 5 [9])	1.80— 7.20

[1]) Emolumente sind nicht üblich. Die Lehrmädchen bekommen mitunter statt des Wochenlohnes nur die Verpflegung und Bekleidung. — [2]) Dieser Industriezweig verträgt keinen großstädtischen Lohn mehr (Wien) und er ist angewiesen, seinen Betrieb in Gegenden zu verlegen, wo ihm die Arbeitspreise (Hungerlöhne) mehr Convenienz bieten. — [3]) Bei Errichtung des Webstuhles für ein neues Stück geht vom Arbeitslohne ab für das Andrehen der Fäden 5 kr. per 1000, außerdem Zuwarten von 2 bis 3 Tagen auf Spulen, daher dann der Wochenlohn oft nur circa 1 fl. beträgt. — [4]) Der Versuch der Fabrikanten, die Arbeitslöhne zu reduziren, scheiterte an dem Strike der Arbeiter im Jahre 1875. Den Bindbuben müssen die Spinner $^1/_3$ ihres Verdienstes (5—7 fl.) auszahlen. — [5]) Je nach Qualität des Garnes muß die Temperatur in den Arbeitslokalen künstlich erhöht werden und zwar geschieht dies von 25—45° R. — [6]) Ein Vorarbeiter und 2 Helfer zusammen. — [7]) Und freie Wohnung. — [8]) Ab Lohn der Kinder, welche Spulen machen. — [9]) Davon $^1/_2$ bis $^2/_3$ den Gehilfen.

Industriezweige	Enquête des österr. Abgeordn.-Hauses vom Jahre 1883	Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien 1880	Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn 1881	Enquête der Oesterr. Monatsschrift 1884.	Jahresbericht d. Fabriken-Inspektion für Deutschland 1882
	Wochenlohn in Gulden Oe. W.	Wochenlohn in Gulden Oe. W.	Wochenlohn in Gulden Oe. W.	Wochenlohn in Gulden Oe. W.	Wochenlohn in Gulden Oe. W.
Spinnerei und Weberei in Baumwolle.					
III. Baumwolldochte:					
Männliche Arbeiter	—	8.00—10	—	—	—
Weibliche Arbeiter	—	4.05— 6	—	—	—
Spinnerei und Weberei in Flachs, Hanf und Jute.					
I. Leinenweberei:					
Männliche Arbeiter	9—10	—	5—9	3.00—8.50	5.00—9.60
Weibliche Arbeiter	—	—	2.40—4.20	3.00—3.75	3.00—4.50
Kinder	—	—	—	1.75—2.00	3.00—4.00
Hausweber	—	—	—	1.33—2 [10])	1.80—7.20
II. Seilerwaaren:					
Männliche Arbeiter	—	7—9.50 [11])	—	3.00—4.40	2.40—6.60 [12])
Weibliche Arbeiter	—	2.40	—	1.50—2.40	—
III. Jutegarne und Gewebe aus denselben:					
Männliche Arbeiter	—	3.60—12.00	—	3—13 [13])	—
Weibliche Arbeiter	—	2.70— 5.70	—	3— 5 [13])	—
Kinder	—	—	—	1— 3 [13])	—
Sacknäher	—	1.20—5.40	—	—	—

Spinnerei und Weberei in gemischten organischen Stoffen. [14])					
I. Gemischte Gewebe aus Seide und anderen Stoffen:					
Männliche Arbeiter	—	8—12	—	—	—
Weibliche Arbeiter	—	5— 7	—	—	7— 8.50
Kinder	—	2— 3	—	—	3— 3.70
II. Gemischte Bänder aus Seide und anderen Stoffen:					
Werkführer	—	5— 7	—	9—10	—
Männliche Arbeiter	—	3— 6	—	3— 6	—
Weibliche Arbeiter	—	11—15	—	—	—
III. Gemischte Bänder aus Baumwolle u. anderen Stoffen:					
Männliche Arbeiter	—	3— 5	—	—	—
Weibliche Arbeiter	—	2— 3	—	—	—
Kinder	—	2.50	—	—	—
Hausarbeiter	—	1.50—2.40	—	—	—
IV. Gemischte Gewebe aus Streich-, Kamm-, Leinen- und Baumwollgarnen:					
Werkführer	—	10.00—16	—	—	—
Männliche Arbeiter	—	3.00—15	—	4— 7.40	7— 9.50
Weibliche Arbeiter	—	2.20— 7	—	3— 5	—
Kinder	—	1.50— 4	—	1— 2	—
Erzeugung von Wirk-, Klöppel-, Häkel-, Strick- 2c. Waaren.					
I. Wirk-, Strick- und Häkelwaaren aller Art:					
Männliche Arbeiter	—	6—10	—	1.50— 7.40	—
Weibliche Arbeiter	—	3— 9	—	1.36— 4	3— 4
Kinder	—	—	—	0.70— 2	2.50

[10]) Die Kinder derselben gehen betteln. — [11]) Bei 7 fl. Wochenlohn außerdem die Wohnung, manchmal auch die Kost. — [12]) Der niedere Lohnsatz gilt bei freier Station. — [13]) Bei der Aktiengesellschaft müssen 122 fl. jährlich Miethe bezahlt werden, d. i. per Woche 2 fl. 35 kr., daher 8—10 Personen in Zimmer und Küche zusammenwohnen. — [14]) Jute-Spinnerei in Simmering bei Wien.

Industriezweige	Enquête des österr. Abgeordn.-Hauses vom Jahre 1883	Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien 1880	Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn 1881	Enquête der Oesterr. Monatsschrift 1884	Jahresbericht d. Fabriken-Inspektion für Deutschland 1882
	Wochenlohn in Gulden Oe. W.	Wochenlohn in Gulden Oe. W.	Wochenlohn in Gulden Oe. W.	Wochenlohn in Gulden Oe. W.	Wochenlohn in Gulden Oe. W.
Erzeugung von Wirk-, Klöppel-, Häkel-, Strick- ꝛc. Waaren.					
II. Kunststickerei:					
Männliche Arbeiter	—	—	—	—	10—13
Weibliche Arbeiter	—	7—10 [15])	—	8.50— 9	3— 7 [16])
III. Bobbinet und Spitzen:			Durchschnittlich [17])		
Männliche Arbeiter	—	8—10		—	—
Weibliche Arbeiter	—	3—50	4.50	—	—
Hausarbeiterinnen	—	2—50		—	—
IV. Strickgarne, Litzen, Schnüre und Börtel:					
Männliche Arbeiter	3— ?	3.50— 7 [18])	—	6—12	—
Weibliche Arbeiter	—	3.00— 6 [18])	—	4—6.50	—
V. Sonstige Posamente:					
Männliche Arbeiter	—	8—10 [19])	—	6—13	—
Weibliche Arbeiter	—	4—5.05 [20])	—	4.50— 7	—
Kinder	—	3—4	—	—	—
Zurichtung und Veredlung von Gespinnsten und Geweben.					
I. Tuchschererei:					
Männliche Arbeiter	—	8—14 [21])	—	—	7.20—8.10
II. Bleicherei:					
Männliche Arbeiter	—	8—10	—	4— 7	—
Weibliche Arbeiter	—	6	—	4.50— 7	—

Zurichtung und Veredlung von Gespinnsten und Geweben.					
III. Seidenfärberei:					
Männliche Arbeiter	—	10	—	—	—
Weibliche Arbeiter	—	5— 6	—	—	—
Kinder	—	4	—	—	—
IV. Schön- und Schwarzfärberei:					
Männliche Arbeiter	1.05—11	12	3.30— 7.20	3—7	8.40—12
Weibliche Arbeiter	—	4	1.30— 2.40	2—3.70	—
Kinder	—	1—1.50 [22])	—	—	—
V. Hand- und Maschinendruckerei:					
Färbermeister	—	18	—	—	—
Männliche Arbeiter	10—13	6—16	3.30— 7.20	3—4	5.70—6.70
Weibliche Arbeiter	—	4— 7	1.30— 2.40	—	—
Kinder	2— ?	0.80— 6	—	1.50	—
VI. Appretur:					
Männliche Arbeiter	1.50— ?	4.90—9.50	3.30— 7.20	3.60—4.80	10—11
Weibliche Arbeiter	—	3.50—5.50	1.30— 2.40	—	—
Tapezierergewerbe.					
I. Bettwaaren:					
Männliche Arbeiter	—	8— 9 [23])	—	—	—
Weibliche Arbeiter	—	6.50	—	—	—
II. Tapezier- und Dekorationsgegenstände:					
Männliche Arbeiter	—	9—15 [24])	—	—	—
Weibliche Arbeiter	—	?	—	—	—

[15]) Die Entlohnung geschicht meist im Akkord. — [16]) Hievon ab die Fädlerinnen (Frau oder eigene Kinder) mit 3 fl. Wochenlohn im Durchschnitte. — [17]) Die Arbeiter genießen Unterstützungen in Krankheitsfällen; welche — ist nicht gesagt. — [18]) Nach Angabe einer Fabrik außerdem zinsfreie Wohnung. — [19]) In Wien 9—12 fl — [20]) In Wien 4—6 fl. — [21]) Außerdem regelmäßig freies Bett. Kinder und Frauen stehen nicht in Verwendung. — [22]) Die Lehrlinge bekommen außerdem Wohnung und Kost. — [23]) Die Lehrlinge erhalten Kost und Wohnung. — [24]) Die Lehrlinge erhalten Kost und Wohnung.

B. Arbeitszeit.

Industriezweige	Enquête des österr. Abgeordn.-Hauses vom Jahre 1883	Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Wien 1880	Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn 1881	Enquête der Oesterr. Monatsschrift 1884	Jahresbericht d. Fabriken-Inspektion für Deutschland 1882
	Zahl der täglichen Arbeitsstunden				
Spinnerei und Weberei aus Seide.					
1. Web- und Wirkwaaren aus Seide	—	9—12	11	12	11—12
2. Seidenbänder	$11^1/_2$—$14^1/_2$ [1]	11	11	10—13	—
3. Gold- und Silbergespinnste in Seide verwebt	—	10—11	—	—	—
Spinnerei und Weberei in Schafwolle ꝛc.					
1. Kamm- und Streichgarne	11—15	11	—	12—18	12—14
2. Kunstwolle, Shoddy-Garne und Gewebe aus denselben	12—14	10—13	—	13—18	12—15
3. Teppiche, Kotzen und Decken	—	11—12	—	11—16	$10^1/_4$—12
Spinnerei und Weberei in Baumwolle.					
1. Baumwollgarne und Zwirne	12—18	11—13	—	$12^1/_2$—20	$10^5/_6$—14 [2]
2. Baumwollgewebe aller Art	13—16	12—13	12	11 —18	$10^1/_4$—14
3. Baumwolldochte	—	10	—	—	—
Spinnerei und Weberei in Flachs, Hanf und Jute.					
1. Leinenweberei	12—18	—	16	14—18	$10^3/_4$—$13^1/_2$
2. Seilerwaaren	—	10—11	—	12—15	$10^5/_6$—12
3. Jutegarne und Gewebe aus denselben	—	11	—	12	$10^5/_6$—12

Spinnerei und Weberei in gemischten organischen Stoffen.					
1. Gemischte Gewebe aus Seide und anderen Stoffen	—	10—12	—	—	11
2. Gemischte Bänder aus Seide und anderen Stoffen	—	10—12	—	10—13	—
3. Gemischte Bänder aus Baumwolle und anderen Stoffen	—	12	—	—	—
4. Gemischte Gewebe aus Streich-, Kamm-, Leinen- und Baumwollgarnen	—	10—11	—	11—14	10 1/4—12
Erzeugung von Wirk-, Klöppel-, Häkel-, Strick- rc. Waaren.					
1. Wirk-, Strick- und Häkelwaaren aller Art	—	10—11	—	12	—
2. Kunststickerei	—	9—11	—	[3]	—
3. Bobbinet und Spitzen	—	10	10 3/4	—	—
4. Strickgarne, Litzen, Schnüre und Börtel	—	10—12	—	10	—
5. Sonstige Posamente	—	10—11	—	10	—
Zurichtung und Veredlung von Gespinnsten und Geweben.					
1. Tuchschererei	—	9—12	—	—	8—11
2. Seidenfärberei	10—15	10	—	—	—
3. Schön- und Schwarzfärberei	11—13	10—12	12 1/2	12—15	10—12
4. Hand- und Maschinendruckerei	10—11	9—12	12 1/2	12—18	—
5. Appretur	—	10—12	12 1/2	12—15	10 1/4—12
6. Bleicherei	—	10—12	—	13—14	—
Tapezierergewerbe.					
1. Bettwaaren	—	10—11	—	—	—
2. Tapezier- und Dekorationsgegenstände	—	10	—	—	—

[1] In der Seidenwaarenfabrik des Reichsrathsabgeordneten Wiesenburg zu Rittersfeld. Seit dieser Enquête wird nur mehr 13 Stunden gearbeitet mit 3 Pausen von zusammen $1\frac{1}{2}$ Stunden. — [2] Wie im Jahre 1881 waren auch 1882 unter den Uebertretungen der Fabrikanten solche vorwiegend, welche sich wider die zulässige Arbeitszeit und die Ruhepausen richteten. Kinder wurden anstatt 6 Stunden bis $13\frac{1}{2}$ Stunden beschäftigt. — [3] Hausarbeit im Akkord.

Die in den beiden hiemit gegebenen Tabellen zusammengefaßten Daten bringen möglichst klar zur Darstellung die Lohnsätze und den thatsächlichen Umfang der Arbeitszeit in der Textilindustrie. Diese Zusammenstellung ist um so belehrender dadurch, daß den Angaben der Arbeitsgeber in den Berichten der Handels- und Gewerbekammern Wien und Brünn gegenübergestellt sind die Mittheilungen der Arbeitnehmer in der Enquête des Abgeordnetenhauses und der „Oesterr. Monatsschrift". Eine Vergleichung mit den beigefügten Mittheilungen auf dem amtlichen Berichte der deutschen Fabriksinspektoren gestattet die weitere genaue Information, welche vor Allem ergibt, daß die Lohnverhältnisse fast ausnahmslos weit besser in Deutschland als in Oesterreich sind, wobei noch hervorzuheben ist, daß die Mark, welche zu 60 Kreuzer angenommen wurde, trotzdem noch nicht in das gleiche Verhältniß gestellt werden kann mit dem Werthe des Guldens, gegenüber der Kaufkraft des Pfennigs und Kreuzers oder gegenüber den dadurch bedingten so verschiedenen Lebensverhältnissen in Oesterreich und Deutschland.

Aus dieser statistischen Ueberſicht tritt aber auch überzeugend hervor, daß die Enquête der „Oesterr. Monatsschrift" über die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich sich der vollsten Objektivität befleißigt hat. Sind doch die Lohnsätze unserer Enquête zumeist höhere als jene des Berichtes der Handels- und Gewerbekammern von Wien und Brünn. Zieht man in Vergleich die Ansätze der Gewerbe-Enquête des Abgeordnetenhauses mit jener der „Oesterr. Monatsschrift", so muß beachtet werden, daß erstere Angaben auch von Arbeitgebern herrühren, denen eine etwas zu optimistische Auffassung nahe lag. Man wird unter Berücksichtigung dieser Umstände finden, daß die Ansätze beider Enquêten ziemlich übereinstimmen.

Hiermit ist der Beweis geliefert für jene Worte, welche wir Eingangs der II. Abtheilung unseres Enquête-Berichtes niederschrieben und welche lauten: „Was übrigens die „Vorsicht" anbelangt, zu welcher die „Deutsche Wochenschrift" bei Benützung unserer Arbeit auffordert, so wünschen wir aufrichtig, daß jeder dabei denselben Grad von Vorsicht anwende, wie wir selbst dieß in den Erhebungen, bei den Ueberprüfungen und bei der Sichtung der Daten gethan haben.

Nachdem nun die peinlichste Objektivität der „Oesterr. Monatsschrift“ in den Angaben der Lohnsätze nicht bestritten werden kann, wird man die Wahrscheinlichkeit zugeben müssen, daß die mitgetheilte Arbeitszeit gleichfalls den thatsächlichen Verhältnissen entspricht. Und hier zeigt sich der besondere Werth dieser Enquête, welche vorzüglich über die speziellen Lebensverhältnisse unseres Arbeiterstandes in den verschiedenen Industrien unterrichtet. Wenn aber die Handels- und Gewerbekammer Wien bezüglich ihrer relativ niederen Angaben über die Arbeitszeit ausführt: „indem wir noch bemerken, daß seitens der Kammer nach effektiven Arbeitsstunden gefragt war, aber seitens der Industriellen nicht selten die Arbeitspausen hinzugerechnet zu sein scheinen“, so muß diese Glosse als typisch bezeichnet werden. Die Handels- und Gewerbekammer Brünn ist über diesen fatalen Punkt dadurch leichter hinausgekommen, daß sie einfach dort, wo es ihr sehr unbequem war, wie bei der Spinnerei und Weberei in Schafwolle, dem Hauptindustriezweig des Kammerbezirkes, gar keine Angaben über die Arbeitszeit macht. Schweigen, mußte sie gedacht haben, ist hier Gold.

Dieser Thatsache stellt sich ebenbürtig an die Seite die Berichtigung des Experten Kafka, Vertreters der Brünner Handelskammer in der Enquête über die Arbeitergesetzgebung im Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses.

Der Experte, Arbeiter Bardorf, behauptete nämlich, daß in mehreren Textilfabriken Brünns die Arbeiter regelmäßig am Montag früh mit einem Schnappsacke, in welchem sich Brod und eine Flasche Schnaps befindet, zur Arbeit kommen, um erst Samstag Nachts oder Sonntags früh heimzukehren. Die ganze Woche leben sie von dem mitgebrachten Brod und Schnaps und höchstens dann und wann kaufen sie sich um einige Kreuzer Wurst. Dieß berichtigte der Vertreter der Handelskammer Brünn mit folgenden Worten: „Ich gebe den Herren mein Wort, daß in den Fabriken, wo ich Einblick habe, jeder Arbeiter Mittags sein Stück Fleisch im Topfe hat.“ Hierüber mußte er sich freilich in der 7. Sitzung der Enquête vom Arbeiter Bardorf korrigiren lassen, welcher hiezu von 3000 Brünner Arbeitern beauftragt worden war. Bardorf sagte: „Es gilt als besonderer Luxus, wenn die Leute sich des Mittags eine Wurst kaufen können. In einzelnen Fabriken ist

das Kochen erlaubt, während in anderen Fabriken auswärts gekocht wird, in manchen kann überhaupt nichts Warmes gegessen werden. Wo nicht gekocht werden und die Fabrik nicht verlassen werden darf, nimmt man mit Käse vorlieb, den sogenannten Brünner Käschen; dieser sonderbare geschmackvolle Käse wird zum Brod verzehrt. Dieses nehmen die Arbeiter, sowie Schnaps und eventuell den Käse am Montag früh mit. Fleisch wird auch gegessen, wo gekocht werden kann. Es ist im Allgemeinen Usus, daß Spinner und Spinnbube, die zusammen arbeiten auch zusammen essen. Man kauft gewöhnlich um 7 kr. Fleisch und zwar Abschnitzel, da man davon etwas mehr bekommt. Die Arbeiter haben besonders recht fettes Fleisch gerne, das „Inslicht“, wie man in Wien zu sagen pflegt; naturgemäß und instinktiv greifen sie zu dem richtigen Nahrungsmittel, dem Fettstoff, obschon sie wissen, welche üble Folgen es hat, wenn das Unschlitt nicht mehr frisch genug ist. Es wird also um 7, oft nur um 6 oder 5 kr. Fleisch mit Fisolen um 3 kr. gekocht und da wird das Brod hineingebrockt, das ist das Mittagsessen. Abends gibt es Käse und Brod, in der Frühe bei Einzelnen, denen die Möglichkeit geboten ist, Kaffee, bei Vielen Brod und Schnaps und wer sich einen besonderen Luxus erlaubt, trinkt das in Brünn mehr oder minder bekannte sogenannte Birnenwasser, ein Wasser, in welchem gedörrte Birnen aufgekocht wurden.

Experte, Arbeiter Zich, fügte dem hinzu: „Man hat von dem Fleische in den Töpfen erzählt, das sie genießen und das faktisch nichts Anderes ist, als daß um 5 kr. täglich Abschnitzel, sogenanntes Hundefleisch, gekauft und mit Fisolen um 3 kr. gekocht wird.

Experte Kafka erwiderte hierauf nicht wieder.

Genau so, zuerst leugnend und dann doch nicht widersprechend, hat sich die Brünner Handelskammer trotz ihres Schreibens an den Gewerbeausschuß, resp. an die noch tagende Enquête, anläßlich dieser und anderer besprochener krasser Uebelstände benommen.

Jenes Schreiben lautet:

Seiner Hochwohlgeboren dem Herrn Obmann des Gewerbeausschusses,
Franz v. Zallinger-Stillendorf, Abgeordnetenhaus.

Euer Hochwohlgeboren!

In der von dem Gewerbeausschusse veranstalteten Expertise sind bekanntlich die Brünner Arbeiterverhältnisse einer vielfachen Kritik unterzogen worden. Angesichts des bevorstehenden Schlusses der Sitzungen dieses Ausschusses und mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit ist es den Brünner Industriellen nicht möglich, schon heute die vorgebrachten Rekriminationen und Uebertreibungen eingehend zu widerlegen. Wir möchten daher den genannten Industriellen das Recht vorbehalten wissen, die im Laufe der Expertise vorgebrachten Beschuldigungen in geeigneter Weise richtig zu stellen und ehethunlichst eine dießbezügliche Darstellung zu liefern.

Mit der Bitte, diese Zuschrift dem verehrten Gewerbe-Ausschusse zur Kenntniß bringen und dieselbe gefälligst dem Protokolle der Expertise einverleiben zu wollen, zeichne hochachtungsvoll

Wien, am 8. Mai 1883.

Euer Hochwohlgeboren
ergebener
Julius Ritter v. Gomperz
(Präsident der Brünner Handelskammer).
Neuwirth
(Reichsrathsabgeordneter dieser Kammer).

Worin bestand nun diese „ehethunlichste" Richtigstellung und dießbezügliche Darstellung? In gar nichts weiter als in einigen sonderbaren Gegenfragen und in dem Zugeständnisse, daß Uebelstände vorhanden sind.

Erst am 28. November 1883, also mehr denn ein halbes Jahr später, hielt der Reichsrathsabgeordnete der Brünner Handelskammer, Joseph Neuwirth, im Auftrage des Vereins der Schafwollindustriellen in Brünn, im Saale des mährischen Gewerbemuseums einen Vortrag „Ueber Fabriksgesetzgebung". Darin heißt es, offenbar in Rücksicht auf den mitgetheilten Brief, bei Besprechung der Expertise im Gewerbeausschusse auf Seite 6: „Merkwürdig genug haben diese Anklagen sich ganz vorwiegend gegen die Textilindustrie in Oesterreich gewendet und, wie gesagt, in erster Reihe gegen Brünn. Als ob das Großkapital nur hier vertreten und als ob sonst allenthalben in der Industrie Alles in der schönsten Ordnung wäre".

„Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß Uebelstände nicht bestehen. Es ist auch mein Beruf nicht, an dieser Stelle zu beschönigen. Warum aber diese Klagen und Anklagen ganz vorzugsweise gegen die Textil-Industrie? Besteht etwa nur hier die Ausbeutung der schwachen Kinderkräfte? Kann man etwa nur hier von Untergrabung der Gesundheit der Arbeiter sprechen? Besteht etwa nur da eine ungebührliche Ausdehnung der Arbeitszeit? Sind etwa nur auf diesem Gebiete Hungerlöhne zu finden? u. s. f." Fragen, die doch nur indirekte Bestätigungen des zu Widerlegenden bilden.

Die Enquête der „Oesterr. Monatsschrift" meldet bei XXIII genau dieselben Ernährungsverhältnisse der Brünner Textilarbeiter wie die reichsräthliche Enquête; nur die Lebensweise der Reichenberger Textilarbeiter und jener von Römerstadt schildert sie in XL und LXXIV noch weit elender.

Eine leichtverständliche Folge dieser Arbeiterverhältnisse ist es, daß in Reichenberg nur **6 pCt.** der Stellungspflichtigen tauglich gefunden werden, und in der Gewerbe-Enquête des Abgeordnetenhauses wurde angeführt, daß von **365** Webern bloß **9** zum Militärdienst verwendbar sind. Denselben Beweis für die Degeneration der industriellen Arbeiter erbringt die folgende statistische Mittheilung, welche zeigt, daß die Bevölkerung jener Länder, in denen der Kleingrundbesitz vorherrscht, im Allgemeinen, trotz der schweren Uebelstände, welche sie drücken, sich doch noch besserer Existenzverhältnisse erfreut.

Es waren

im Jahre	1870	von 496,274	Stellungspflichtigen	149,875	tauglich,
„	1878	„ 701,820	„	126,659	„
„	1870	„ 1000	„	293	„
„	1878	„ 1000	„	181	„

Im Jahre 1878 war also das Mittel von je 1000 Stellungspflichtigen schon auf 181 Taugliche gesunken. Ueber dieses Mittel stieg diese Durchschnittszahl nur in den Agrikulturländern:

Kroatien und Slavonien	auf	236	Taugliche,
Oberösterreich	„	214	„
Fiume und Gebiet	„	212	„
Küstenland	„	208	„
Tirol mit Vorarlberg	„	194	„
Dalmatien	„	190	„

Unter dasselbe sank sie jedoch in den drei industriellsten Ländern Oesterreichs:

Schlesien auf 176 Taugliche,
Böhmen „ 169 „
Mähren „ 152 „

Das sind die Folgen der Hungerlöhne und der Ueberanstrengung durch eine allzulange Arbeitszeit. Die Physiologie sagt uns, daß wenn die Muskeln über ein gewisses Maß hinaus angestregt werden, der in denselben befindliche Eiweißstoff, gleichsam das Kapital der Arbeitskraft, angegriffen wird. „Jäger, Die menschliche Arbeitskraft. München 1878, S. 54“ schildert den physiologisch-chemischen Vorgang folgendermaßen: „Die Abnutzung der Eiweißstoffe durch mechanische Arbeit hält sich in sehr mäßigen, auch durch angestrengtere Arbeit nicht erheblich gesteigerten Grenzen, so lange noch genügender Vorrath von oxidirbaren Stoffen — Fett und Zucker — vorhanden ist. Ist jedoch dieser aufgebraucht, dann greift der Sauerstoff auch das Eiweiß an, das jetzt völlig die Rolle der stickstofffreien Stoffe übernimmt, aber zum Schaden für die lebendige Substanz, deren Struktur dabei leidet. Darauf beruht der nachtheilige Einfluß der Ueberarbeitung. Bei einem Dampfkessel wäre dieß allenfalls so, wie wenn man, falls das Holz zur Erneuerung ausgegangen ist, das die Kesselwände bildende Metall zur Heizung verwenden würde, wobei diese natürlich bleibenden Schaden nehmen. Je größer der Eiweißgehalt eines Muskels, um so größer ist seine Erregbarkeit im physiologischen Sinne und damit seine Schnellkraft, um so größer seine Tragfähigkeit, um so höher sein natürliches Arbeitstempo, seine Arbeitsgeschwindigkeit. Nur wenn eine genügende Erholung vorhanden ist, kann die Arbeits- und Lebenskraft erhalten werden.“

Auf Grund des angeführten Zahlenmaterials in der Tabelle über die Arbeitszeit ist die Behauptung gerechtfertigt, daß in der Textil-Industrie in der überwiegend großen Zahl von Fällen die Arbeitskraft der Menschen ungebührlich lange in Anspruch genommen wird.

Der socialistische Theoretiker Marx hat folgende richtige Rechnung aufgestellt:*) „Wenn ein Durchschnittsarbeiter 30 Jahre arbeiten

*) „Das Kapital.“ I. S. 226.

kann, so beträgt der Werth seiner Tagesarbeit $\frac{1}{365 \times 30} = \frac{1}{10950}$ ihres Gesammtwerthes; konsumirt der Unternehmer durch rücksichtslose Ausnützung diese Arbeitskraft in 10 Jahren, so bezahlt er nur $\frac{1}{10950}$ statt $\frac{1}{3650}$, er kürzt daher täglich $^2/_3$ des Werthes der Arbeitskraft. Darum wird man alle Einwände der Arbeitgeber gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit mit dem Hinweis auf die thatsächliche Konsumirung der Lebens- und Arbeitskraft der in ihrem Unternehmen Beschäftigten, wie sie sich aus der Sterblichkeits- und Gesundheitsstatistik ergibt, abfertigen können."

Wie sehr diese Verkürzung des Lebens durch die bei der Textilindustrie vielfach übliche achtzehn- und zwanzigstündige Arbeitsdauer bedingt wird, beweist unsere Tabelle über die Arbeitszeit in diesem Industriezweige.

In Deutschland, wie sich aus den beiden Tabellen ergibt, ist sowohl die Arbeitsdauer ansnahmslos geringer, als auch der Lohnsatz durchaus ein höherer.

In Westfalen klagen die Leinenspinner und Weber deßhalb besonders über die Konkurrenz von Böhmen und Mähren, weil dort, wie in Belgien, die Beschränkungen der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter nicht bestehen und die Arbeitslöhne bedeutend geringer sind wie in Deutschland. Aus dem letzteren Grunde haben zwei Firmen ihr Hauptgeschäft nach Böhmen verlegt. — Diese wie die folgenden Daten entnehmen wir dem „Amtlichen Bericht der Fabriksinspektion für das deutsche Reich vom Jahre 1882".

An die englischen Verhältnisse, wo der Mann als Wärter des Kindes und die Frau als Arbeiterin in der Fabrik, als Aufbringerin des Lebensunterhaltes zu finden ist, weil man sie lieber verwendet, da ihre Hände billiger sind, erinnert recht sehr die folgende Mittheilung der Fabriksinspektion Zwickau:

die Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter beträgt	7,628,
davon bei der Textil-Industrie	5,338,
die Gesammtzahl der beschäftigten Arbeiterinnen beträgt	19,685,
davon bei der Textil-Industrie	16,620.

Im Wesentlichen werden unverheiratete Mädchen zur Fabrikarbeit herangezogen, jedoch kommt es bei der Tuchwaaren-Fabrikation, Weberei und Spinnerei auch vor, daß verheiratete Frauen

beschäftigt werden und namentlich solche, welche Kinder nicht zu versorgen haben oder durch den Mann in der Hauswirthschaft vertreten werden.

Dabei ist der Durchschnittslohn in der Textil-Industrie angegeben für jugendliche Arbeiter mit . . . . 4.81—2.02 ℳ,
„ weibliche „ „ . . . . . 6.45 „

Auch in Oesterreich wurde in der Enquête über die Arbeitergesetzgebung diese Vertauschung der Rollen beider Geschlechter durch die Industrie besprochen.

Für das Königreich Sachsen werden als Durchschnittslohnsätze in der Textil-Industrie nur für den Inspektionsbezirk Zwickau angegeben:

für männliche Arbeiter	fl. 7.—	per Woche,
„ weibliche „	„ 3.87	„ „
„ Kinder (bis 16 Jahre)	„ 1.20—2.88	„ „

Für Bayern, und zwar für den Inspektionsbezirk Pfalz, wird in der Textil-Industrie der Durchschnittslohn angegeben wie folgt:

Es verdienten männliche Arbeiter einen Wochenlohn von Mark

6—7	7—8	8—9	9—10	10—12	12—14	14—16	16—18
4	7	6	60	255	310	185	104

18—20	20—25	25—30	30—40	40—50	zusammen Arbeiter
37	79	24	14	5	1090;

weibliche Arbeiter verdienten einen Wochenlohn von Mark

3—4	4—5	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10	10—12	zus. Arbeiter
3	4	33	59	193	184	146	58	680.

Aus den deutschen Fabriksbezirken Potsdam und Frankfurt a/O. wird berichtet, daß in der Textil-Industrie Akkordweberinnen zeitweise von Morgens 5 Uhr bis Abends 9 Uhr Beschäftigung finden mögen. — Also durch 16 Stunden; allerdings verdienen sie dann 15 M. = 9 fl. — Die Arbeiterinnen in Fabriken erscheinen besser genährt als diejenigen in der Hausindustrie. Eine fleißige Weberin verdient bis 12 M. = 7 fl. 20 kr. wöchentlich. Das sittliche Leben der Fabrikarbeiterinnen, besonders in den größeren Tuchindustrie-Städten, soll jedoch traurig beschaffen sein.

Es werden für die Tuchindustrie bei 10—11stündiger Arbeit folgende Löhne per Woche angegeben:

Meister	fl. 9.90 — 12.80	im Akkord,
Tuchscherer	„ 7.20 — 8.40	
Walker	„ 7.80 — 10.80	
Feinspinner	„ 6.— — 9.60	

bei 12—13stündiger Arbeit täglich:

Weber	fl. 7.20 — 8.40
Vorspinner	„ 4.80 — 5.10
Fadenjungen und Nopper	„ 3.60 — 4.80
Hilfsarbeiter, männliche .	„ 4.80 — 6.—
„ „ .	„ 3.— — 5.40.

Im Bezirke Reuß ältere Linie stellten mechanische Webereien im September 1882 einen Normal-Lohntarif auf (nähere Angaben fehlen), wodurch die Löhne stiegen. In den verschiedenen mechanischen Webereien erhöhte sich der Arbeitslohn um 5—20 pCt.

In einer neuen mechanischen Weberei sind Prämien dergestalt ausgesetzt, daß ein Arbeiter nach 1, 2, 3, 10 Jahren unausgesetzter Thätigkeit in der Fabrik 10, 20, 30 und zusammen in den 10 Jahren 550 M. in Form von Prämien ohne die eventuelle Verzinsung extra verdient hat. Wir lassen hier den betreffenden Satz der Fabriksordnung als sehr nachahmenswerthes Beispiel wörtlich folgen:

„Weihnachtsgeschenke werden nicht gewährt, dafür gedenke ich meinen Arbeitern für treues Ausharren und vorzügliche Führung in nachstehend festgesetzter Weise Geldprämien zur Auszahlung bringen zu lassen:

nach 1 Jahr . . .	10 M.	nach 7 Jahren . . .	70 M.
„ 2 Jahren . . .	20 „	„ 8 „ . . .	80 „
„ 3 „ . . .	30 „	„ 9 „ . . .	90 „
„ 4 „ . . .	40 „	„ 10 „ . . .	100 „
„ 5 „ . . .	50 „		
„ 6 „ . . .	60 „	zusammen	550 M.

Diese Beträge können — mit Ende des Jahres 1883 beginnend — jährlich baar erhoben werden oder auch sichergestellt und zu 4½ pCt. zinsbar angelegt stehen bleiben. Diese Prämie wird jedem meiner männlichen und weiblichen Arbeiter, ganz gleich welche Stellung derselbe bei mir einnimmt, zugebilligt, sobald nicht anders verabredete Bezüge an Tantiemen vorliegen und derselbe bei mir beschäftigt war."

Wie schwer es selbst den Fabriksinspektoren ist, über die Lohnverhältnisse ein einigermaßen verläßliches Material zu erlangen, hiefür ist ein Beleg der Bericht aus dem Bezirke Düsseldorf. Gewerberath Dr. Wolf theilt mit, daß er sich von 80 hervorragenden Werken seines Bezirkes eine eingehende Lohnstatistik erbeten habe. Leider entsprachen nur 49 — wie er bemerkt — seinem Verlangen und zwar in einem solchen Umfange, daß er nur theilweise Angaben machen konnte.

Durch die „Oesterr. Monatsschrift" sind einige Fabriksordnungen mitgetheilt worden, um auf deren willkürliche Bestimmungen hinzuweisen. Daß diese Mißstände überall gleich sind, insolange das „Gehen- und Geschehenlassen" nicht eine Schranke findet, dafür ist Beleg der amtliche Bericht der Fabrikinspektion Chemnitz, welcher dießbezüglich lautet: „Die Anforderungen einiger Arbeitgeber in ihren Entwürfen von Fabriksordnungen überstiegen derartig das Maß der Billigkeit, daß die Gelegenheit, bei Vorlegung und Prüfung der Entwürfe zu Gunsten der Arbeiter wirken zu können, nur willkommen genannt werden mußte. Allerdings werden die Fabrikbesitzer, wenn sie sich wegen einer derartigen Angelegenheit an die Inspektion wenden, mehr von dem Wunsche geleitet, eine behördliche Bestätigung für ihre Fabriksordnung zu gewinnen, als nur Rath daselbst zu erhalten" u. s. w.

Gewerberath Frief theilt aus dem Fabriksbezirke Breslau und Liegnitz wörtlich das Folgende mit, das um so interessanter ist, als die „Oesterr. Monatsschrift" unter CCXXXVIII ihrer Enquête, mit Bezug auf die seinerzeit vom Reichsrathsabgeordneten Menger ausdrücklich hervorgehobene Freudenthaler Industrie, auf welche Oesterreich stolz sein könne, genau dieselben Umstände und Erfolge wie ihre Ursachen besprach:

„Die Verhältnisse einzelner Zweige der Hausindustrie, wird gesagt, sind ungünstig und es ist nicht zu erwarten, daß dieselben jemals wieder zur Blüthe gelangen werden. Hieher gehört in erster Linie die Leinen- und Baumwollen-Weberei dießseits und jenseits des Eulengebirges. Dieselbe wird in denjenigen Artikeln, mit welchen sie sich bisher beschäftigte — das sind einfache glatte Gewebe — niemals mehr die Konkurrenz der mechanischen Weberei überwinden können; sie erhält sich mühsam mit dem, was ihr die Fabrik übrig läßt, und sie erhält in diesem Falle häufig genug in mittleren Garnnummern gerade nicht das beste Material, sondern dasjenige, was

auf dem schärfer arbeitenden mechanischen Stuhl reißen würde, daher auf diesem nicht verarbeitet werden kann. Es ist jedoch außerordentlich schwer, die dortige Bevölkerung von dieser sie so äußerst spärlich erhaltenden Arbeit abzubringen und sie für die Fabriken zu gewinnen; freilich mögen viele dieser Leute auch oft genug körperlich nicht mehr fähig sein, die immerhin anstrengendere Arbeit in der Fabrik zu ertragen.

Um diesem fortdauernden Nothstande abzuhelfen, ist es durchaus nicht zweckmäßig, den Stand der selbstständigen Weber durch Zuführung der ihnen bis dahin eigenthümlichen Arbeit erhalten zu wollen. Es stimmen dieser Ansicht selbst Diejenigen bei, welche zur Zeit noch zur Linderung der augenblicklichen Noth diesen Weg einschlagen. Man wird vielmehr darauf bedacht sein müssen, möglichst schon die Kinder diesem Berufe der Eltern zu entziehen und anderen Erwerbszweigen zuzuführen, denn die Erfahrung lehrt, daß die Kinder der Weber sonst stets wieder mit Vorliebe dem Webstuhle verfallen, in sehr frühen Jahren heiraten, zahlreiche Familie bilden und das Elend immer mehr vergrößern.

In ähnlich ungünstiger Lage befinden sich die Strumpfwirker in der Gegend von Löwenberg, Schmottheifen und den benachbarten Gebirgsdörfern; auch ihre Thätigkeit muß der Strickmaschine weichen und nur die außerordentliche Anspruchslosigkeit dieser Leute läßt sie die Entbehrungen ertragen, welche der fehlende Verdienst ihnen auferlegt.

Etwas günstiger sind die Verhältnisse zur Zeit noch bei der sich mit dem Weben von Taschentüchern beschäftigenden Hausindustrie im Kreise Lauban. Die Fabrikation dieser Tüchel hat die mechanische Weberei noch weniger zu fürchten, da die dabei zur Verwendung kommenden hohen (feinen) Garnnummern auf denselben nicht verarbeitet werden können. Sollte dieß einst dennoch ausführbar werden, so würde auch über diese Arbeiterkreise großes Elend hereinbrechen.

Die an den Abhängen des Riesengebirges, namentlich im Kreise Hirschberg, weit verbreitete Fabrikation echter, d. h. genähter und nicht geklöppelter Spitzen leidet unter der Theilnahmslosigkeit des Publikums außerordentlich. Es wäre zu wünschen, daß die Mode, welche die Brüsseler Spitzen zu einem so bedeutenden, für Belgien segensreichen Artikel gemacht hat, sich auch einmal der schlesischen Spitzen, deren Fabrikation zum Theil von belgischen Lehrerinnen in unser Gebirge eingeführt und gelehrt worden ist, annehmen möchte, um die Lage zahlreicher Familien im Gebirge zu verbessern. Einen derart günstigen Einfluß übt die Wollwaaren-Industrie in Stadt und Kreis Liegnitz aus, welche einer großen Anzahl Frauen und Mädchen einen guten Nebenerwerb bietet."

Dieser Bemerkung der deutschen Fabrikinspektionsbezirke Breslau und Liegnitz ist jedoch die Mittheilung der Fabrikinspektion Düssel-

dorf zuzufügen, um auf die besonderen Ausbeutungsmanieren durch die Arbeitgeber bei der Hausindustrie hinzuweisen, welche die Enquête der „Oesterr. Monatsschrift" in ihren verschiedenen Arten genau so wie sie in Oesterreich vorkommen, mehrfach nachgewiesen hat. Die bezügliche Mittheilung lautet: „Das „Trucksystem" findet sich in Fabriken wohl kaum, dagegen aber in der Hausindustrie noch in der Form vor, daß die Akkordlöhne in Waaren oder schlechten Wechseln bezahlt werden; indeß ist es sehr schwer, diesem Mißbrauch entgegenzutreten, weil die geschädigten Arbeiter gewöhnlich zu sehr von ihren Schädigern abhängig sind, um gegen sie zu zeugen.

Sehr bemerkenswerth besonders für die österreichischen Verhältnisse, mit Hinblick auf die von uns gegebenen Belege, ist die hieran sich reihende Notiz aus demselben Fabrikbezirke. „Die in einigen Fabriken jahrelang fortgesetzte Uebung, im Verkehre mit den Webern unrichtige Längenmaße anzuwenden, hat zu erfolgreichen Civilklagen der Arbeiter geführt — eine Firma soll 80,000 M. Entschädigungsgelder gezahlt haben — und anderseits die Bezirksregierung zum Erlaß einer Verordnung veranlaßt, welche bestimmt, daß alle für den Verkehr mit Webern bestimmten Längemaße (Meßtische) geaicht sein müssen."

Ohnehin ist Akkordarbeit „Mordarbeit" und mit Recht sagt man, die Akkordarbeit kürze entschieden das Leben ab, wie Dr. Roser in der Gewerbe-Enquête bemerkte. Daß also Fabriksherren auch noch auf diese Weise ihre Akkordarbeiter ausbeuten, ist nicht genug zu brandmarken. Aus allen diesen einzelnen Momenten zusammen erklärt sich daher leicht, wie vorzüglich einträglich Fabriksbetriebe sind. Wir führen nur ein Beispiel dafür an.

Die Erste österreichische Jute-Spinnerei und Weberei, welche in CIX unserer Enquête besprochen wird, hielt am 10. April l. Js. ihre 13. Generalversammlung. Der für das verflossene Jahr ausgewiesene Reinertrag wird mit 532,815 fl. angegeben. Hievon wurden, nachdem folgende außerordentlich hohe Quoten und zwar **62,761** fl. als Tantieme an die Verwaltung, **110,148** fl. für

---

*) Hier wäre eine dankenswerthe Aufgabe der Fabriksinspektionen in Oesterreich, für die Arbeiter als Kläger gegen solche betrügerische Fabrikanten den Civil- und den Strafprozeß anhängig zu machen und auf Staatskosten durchzuführen.

Amortisation der Maschinen, Fabriksgebäude und Wohnhäuser und die produktive Post per 45,716 fl. für Tilgung der Inbetriebsetzung einer Jute-Fabrik in Pest ausgeschieden wurden, trotzdem noch 310,000 fl., d. i. **31** fl. per Aktie oder gleich **15** pCt., an die Aktionäre vertheilt. In den Verwaltungsrath wurde Hr. Paul v. Pacher wiedergewählt. Wir bemerken dieß, weil Paul v. Pacher als Experte im Gewerbeausschusse des Abgeordnetenhauses sowohl in seiner vom Obmann endlich unterbrochenen langen Rede, wie auch in seinem noch längeren schriftlichen Gutachten, das dem stenographischen Protokolle beigegeben wurde, keine der Fragen über Arbeitszeit und Arbeitslohn in der Jute-Industrie beantwortet hatte und der langen Rede kurzer Sinn nur war: „Bleiben wir beim Alten". Warum, erklärt sich aus der oben mitgetheilten fetten Tantieme für die Verwaltungsräthe und aus der hohen Dividende für die Aktionäre der Ersten österreichischen Jute-Spinnerei und Weberei. Zugleich wird dann auch das Pamphlet des Hrn. v. Pacher „Zur Reform der Fabriksgesetzgebung" auf seine wahre Bedeutuug zurückgeführt.

Höchst erfreulich ist es, daß wenigstens in einem unserer Kronländer der Landeschef sich veranlaßt gefunden hat, unsere, sein Amtsgebiet betreffenden Angaben über die materielle Lage der Arbeiter selbst einer sachlichen Prüfung zu unterziehen und, da sie sich richtig erwiesen, energische Remedur in den betreffenden Fabriken eintreten zu lassen.

Bekanntlich fand in den ersten Monaten dieses Jahres eine weitverbreitete Arbeitseinstellung in den Textilfabriken Nordböhmens statt. Es ist schwer, über diese Vorgänge sichere Nachrichten zu erhalten, da die Leidenschaft auf beiden Seiten die Berichte zu färben pflegt. Es ist bedenklich, die erhaltenen Berichte zu veröffentlichen, da das Unfehlbarkeitsbewußtsein mancher Mitglieder der Bureaukratie oft noch größer ist, als deren geistige Gefangenschaft in den anderen kapitalistischen Anschauungen. Wir begnügen uns daher, ein offizielles Protokoll unseren Lesern vorzulegen, aus welchem dieselben alle erforderlichen Schlüsse sich selbst ziehen können; ebenso wie die Gerichtsverhandlung in Sachen Wiesenburg contra „Kikeriki" helle Schlaglichter auf die Zustände in manchen Fabriken wirft.

Dem nichtösterreichischen Leser noch die Aufklärung, daß die gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme von „Berichtigungen" eine unabweisliche und mit einem geführten Wahrheitsbeweise Seitens des Berichtigers durchaus nicht zu verwechseln ist.

Protokoll,

aufgenommen bei dem Bürgermeisteramte Tetschen am 18. und 20. März 1884.

Gegenstand

ist die Besprechung jener Beschwerdepunkte, welche die streikenden Arbeiter in den Baumwollspinn-Fabriken des Herren Julius und Hermann Münzberg, Joh. Bachheibl's Wittwe, Joseph Pietschmann, Gebrüder Grohmann, Fenner-Gust, Franz Preidel, dann in der mechanischen Weberei des Herrn Ritter von Léon als Ursache ihrer eigenmächtigen Arbeitseinstellung vorgebracht haben und die Anbahnung eines Ausgleiches.

Anwesende:

Der k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann Anton Gustav Müller als Kommissionsleiter.

Der k. k. Gewerbeinspektor Malek.

Der Bürgermeister Carl John und Stadtrath Franz Wenzel in Tetschen.
Die Chefs, beziehungsweise auch Direktoren obiger Fabriken, dann die Deputationen der Arbeiter.

Die Verhandlung wurde mit einer Ansprache des Kommissionsleiters eröffnet, worin derselbe mit Bedauern mittheilt, daß bereits seit 3. März die Arbeitseinstellungen begannen, daß seither in den einzelnen Etablissements Verhandlungen theilweise mit günstigem Erfolg gepflogen wurden und daß dieses Uebel durch die am 15. März geschehene Einstellung der Arbeit in den Spinnereien eine bedenkliche Höhe erreichte, welche auch außerordentliche Sicherheitsmaßregeln erforderte.

Nachdem der Streik eine gegen die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom Jahre 1859 verstoßende eigenmächtige Handlung der Arbeiter ist und auch für diese, sowie für die Industrie sehr nachtheilige Folgen hat, so müsse Alles aufgeboten werden, um diesen ungesetzlichen Zuständen ein Ende zu machen und ist zu diesem Behufe die heutige Konferenz einberufen worden.

Der Kommissionsleiter sichert eine unparteiische Prüfung aller Beschwerdepunkte zu und empfiehlt beiden Theilen auf das Nachdrücklichste ein versöhnliches Vorgehen, um rasch das ersehnte Ziel zu erreichen.

Auf die einzelnen Beschwerdepunkte eingehend bemerkte der Kommissionsleiter, daß einzelne derselben von einer solchen Beschaffenheit sind, daß sie keinen Gegenstand einer Verhandlung bilden können.

Denn was

1. das Verlangen betrifft, daß den Arbeitern der Lohn während der Streikdauer fortbezahlt werden soll, so findet derselbe die Antwort in dem Gewerbegesetz.

So wenig der Fabriksbesitzer den Arbeiter ohne Kündigung entlassen kann, so darf auch umgekehrt der Arbeiter nicht ohne Kündigung aus der Arbeit treten.

Aus einer ungesetzlichen Handlung können überhaupt keine Rechtsansprüche abgeleitet werden. Dasselbe gilt

2. von der Zumuthung, daß künftig kein Arbeiter ohne Zustimmung seiner Mitarbeiter aus der Arbeit entlassen werden dürfe, denn auch hier gilt der Grundsatz: gleiches Recht für Alle. Sowenig ein Arbeiter gezwungen werden kann, gegen seinen Willen in seiner Arbeit zu verbleiben, so steht auch umgekehrt den Arbeitsgebern das Recht zu, seine Arbeiter in gesetzlicher Weise zu entlassen.

3. Müsse die Anforderung, daß es keine Fabriks-Ordnung geben solle, weil sie angeblich nur Rechte des Arbeitsgebers enthält, entschieden zurückgewiesen werden; denn diese Fabriks-Ordnungen sind nach den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung verfaßt, sie sind behördlich bestätigt und regeln die Rechte und Pflichten beider Theile.[1])

4. Verlangen die Arbeiter Schutz gegen eine Maßregelung.

Ueber Befragen, was sie darunter eigentlich verstehen, erklären sie, einen Schutz für Jene anzusprechen, welche als ihre Vertrauensmänner bei der heutigen Versammlung erschienen sind.

Denselben wurde hierauf erwidert, daß, wegen der Unmöglichkeit, mit einer so großen Anzahl von Arbeitern zu verhandeln, dieselben ämtlich aufgefordert wurden, aus jeder Fabrik einige Abgeordnete zu wählen, welche im Namen der Uebrigen sprechen sollen.

Aus dem bloßen Umstande, daß sie dieser Aufforderung nachkommen, kann und darf keinem Arbeiter ein Nachtheil erwachsen, und erklären die anwesenden Fabrikschefs, daß sie für das, was in der Verhandlung gesprochen wurde, Niemanden etwas nachtragen, oder, wie es heißt, maßregeln wollen.

---

[1]) Wir haben bereits einige dieser Fabriksordnungen gebracht. D. Red.

5. In den Eingaben der streikenden Arbeiter nehmen die Beschwerden über gesundheitsschädliche Zustände aller Art einen hervorragenden Platz ein.

In dieser Hinsicht ist der Kommissionsleiter in der angenehmen Lage, den Arbeitern versichern zu können, daß eine schleunige uud gründliche Abhilfe hier in sicherer Aussicht steht, denn einer der sehnlichsten Wünsche der Arbeiter ist soeben in Erfüllung gegangen.

Durch das Gesetz der Errichtung der Gewerbe-Inspektoren ist ein Organ geschaffen worden, zu dessen vornehmster Aufgabe es gehört, die Beseitigung aller gesundheitsschädlichen Zustände in den Fabriken zu veranlassen.[2])

Der anwesende Gewerbe-Inspektor gibt den Arbeitern die Versicherung, daß seinerseits alles geschehen wird, um die in mehreren Fabriken auch begründeten Klagen der Arbeiter zu beheben.

6. Verlangen die Arbeiter eine humane Behandlung, besonders von Seite des Fabriksaufsichtspersonales: es sollen die Knaben und Mädchen nicht, wie es vorkam, geschlagen und die Erwachsenen nicht in roher Weise angefahren werden, wenn ja einmal ein Fehler geschieht.[3])

Auch in dieser Beziehung kann den Arbeitern die vollste Befriedigung ihrer Wünsche zugesichert werden.

Der Kommissionsleiter betonte namentlich, daß in einem Staate, wo die allgemeine Wehrpflicht besteht, wo jede entehrende Strafe, ja selbst die körperliche Züchtigung in der Schule aufgehoben ist, eine humane Behandlung auch in den Fabriken gefordert werden kann, und daß dießbezügliche Bestimmungen in die Fabriks-Ordnungen aufzunehmen sind.[4])

7. Eine eingehende Debatte rief die Art und Weise hervor, wie die Fabrikskrankenkassen verwaltet werden. Die Arbeiter klagen, daß sie nicht überall in die Verwaltung Einsicht haben, daß diese selbst höchst unordentlich geführt werde (vide Prozeß Wiesenburg gegen Kikeriki), daß Fälle vorkamen, daß selbst solchen Arbeitern keine hinreichende Pflege und Hilfe zu Theil wurde, die in den Fabriken sich beschäftigten u. s. w.

Ueber diesen Punkt hielt der Fabriksleiter Rudolf Heinzen einen langen Vortrag, welcher von den wohlwollendsten Tendenzen für die Arbeiter zeigte, und sprechen alle anwesenden Chefs die Bereitwilligkeit aus, allen billigen Anforderungen zu entsprechen, für Krankheit und Unfälle zu sorgen, und es ist, wie der Kommissionsleiter mittheilte, dieß auch schon geschehen.

Fabriksbesitzer Preidel hat nämlich bei der in Rabstein hinsichtlich des Streiks gepflogenen Verhandlung die Erklärung abgegeben, einen eigenen Fond für Unfälle und Altersversorgung dadurch zu gründen, daß er die Hälfte dessen leistet, was die Arbeiter in die Krankenkasse zahlen, 2 kr. per Gulden.

Von Seite des k. k. Gewerbe-Inspektors wird die Erklärung abgegeben, daß er dieser Angelegenheit die größte Aufmerksamkeit widmen werde, daß er den Fabriksbesitzern mit Rath und That beistehen, ihnen die bewährtesten Einrichtungen anderer Fabriken zur Verfügung stellen wird, um auch in dieser Beziehung den Arbeiter über seine Behandlung in so traurigen Fällen beruhigt zu wissen.[5])

8. Inhaltlich mehrerer Petitionen sollen in den Fabriken Ungleichheiten in der Bemessung der Löhne unter den einzelnen Kategorien der Arbeiter

---

[2]) Abwarten in Hoffnung.

[3]) Vide Prozeß Wiesenburg contra „Kikeriki“; Ohrfeigendisciplin.

[4]) Und bisher?

[5]) Noch größere Beruhigung wird die Erhebung der Unfallsgesetz-Vorlage zum Gesetz bringen.

stattfinden, so daß Arbeiter in manchen Fabriken ohne einen erklärlichen Grund schlechter gestellt sind, als in anderen.

Daß an diesen Beschwerden etwas ist, bewies die im vorigen Jahre anläßlich einer Arbeitseinstellung in Rabstein gepflogene Verhandlung, welche eben ihren Grund darin hatte, daß Arbeiter in einer Fabrik schlechter gezahlt waren als in einer anderen.

Durch die sofortige Regulirung dieser Lohnverhältnisse wurde damals der Streik gleich im Entstehen unterdrückt, und es wäre ein gleicher Vorgang auch jetzt zu empfehlen.

Die Fabriksbesitzer erklärten hierauf, daß sie wohl augenblicklich nicht in der Lage sind, ziffermäßige Zusicherungen zu machen, daß sie aber ihre Lohnsätze einer genauen Prüfung unterziehen, und wo immer sich solche Ungleichheiten finden, gerne dieselben reguliren wollen.

9. Eine längere Debatte entspann sich über die Frage, ob die Arbeitslöhne wöchentlich oder wie bisher alle 14 Tage berechnet und bezahlt werden sollen.

Hier wurde vor Allem der Unterschied zwischen Taglohn und Akkordarbeit hervorgehoben.

Während bei ersterem eine wöchentliche Ablohnung keiner Schwierigkeit unterliegen kann, würde ein gleicher Vorgang bei letzterer den Fabriksbesitzer viel Zeit und Geld kosten, weil die Verfassung der Lohnlisten nicht so leicht ist und in größeren Fabriken eine eigene Kraft erfordern würde, was wieder die Regie unnütz belastet.

Fabriksbesitzer Münzberg theilt mit, daß die Arbeiter in seinen Fabriken die nothwendigsten Lebensmittel geborgt [6]) erhalten, und Herr Ritter v. Léon betont die verschiedenen Verhältnisse in den Spinnfabriken und mechanischen Webereien.

Zuletzt wurde aber eine Einigung über diese Differenz erzielt, daß nämlich Taglöhner immer wöchentlich abgelohnt und jenen Akkordarbeitern, die es verlangen, Lohnvorschüsse in der annähernden Höhe eines durchschnittlichen Wochenverdienstes gewährt werden sollen.

10. Die Forderung der Arbeiter, daß ihnen das Putzen der Maschine separat im Taglohn möge vergütet werden, wurde einstimmig abgelehnt, indem dieß schon in dem Accord inbegriffen ist; kommen aber länger dauernde Maschinenreparaturen vor, so sollen die Arbeiter durch Zuweisung einer anderen Beschäftigung entschädigt werden. (?)

11. Anbelangend die Sonn- und Feiertagsarbeit, so wurde nach lebhafter Debatte der Grundsatz ausgesprochen, daß an Sonntagen durchaus keine Arbeit stattfinden soll.

Was die übrigen Feiertage, dann die Bitt- und Gelöbnißtage, wie sie in den verschiedenen Gemeinden üblich sind, betrifft, so soll es dem gegenseitigen Uebereinkommen überlassen bleiben, ob an diesem Tage gearbeitet oder gefeiert werden soll. [7])

Jedenfalls müßte aber eine solche Arbeit höher und nach freiem Uebereinkommen entlohnt werden.

Hiebei wird nur bemerkt, daß unter Sonn- und Feiertagsarbeit die Reparaturen an den Fabrikseinrichtungen nicht verstanden sind, weil diese eben nur dann vorgenommen werden können, wenn nicht gearbeitet wird, was gerade an Sonn- und Feiertagen der Fall ist. [8])

---

[6]) Richtiger ausgedrückt, borgt der Arbeiter dem Fabrikanten die im Voraus geleistete Arbeit. Diesen Kredit gar auf 14 Tage zu beanspruchen, ist, so armen Menschen gegenüber, himmelschreiend.

[7]) Die Arbeit an kirchlich gebotenen Feiertagen ist eine dreiste Vergewaltigung der Gewissensfreiheit.

[8]) Die naturrechtlich statuirte und kirchlich gebotene Sonntagsruhe hat

12. Wurde Klage geführt, daß in vielen Fabriken schlechtes Material geliefert werde, daß die Arbeiter hiebei nichts fertig bringen, und auf keinen rechten Verdienst kommen können, ferner daß es nothwendig sei, die Hilfsarbeiter (Andreher) zu vermehren. (Siehe Prozeß Wiesenburg.)

Denn die Arbeit bei mehreren Maschinen sei so anstrengend, daß der Mann Abends ganz erschöpft ist und die Füße hart leiden.[9])

Nach langer Debatte wurde diese Frage derart geregelt, daß es nur Sache des Fabrikschefs sei, was für Rohstoffe er zum Verarbeiten (!) gibt, daß dieselben aber bereit sind, auf die zweite Beschwerde gebührend Bedacht zu nehmen.

Jene, die nur stärkeres Garn spinnen, sollen ohne Reducirung ihres Accord-Lohnes genügende Hilfsarbeiter erhalten, insbesondere soll dieß bei den Bincops stattfinden und wo ein Arbeiter mehr als 500 Spindeln zu besorgen hat.

13. Wurde vereinbart, daß Ueberarbeiten, wie sie in Fabriken oft unvermeidlich sind, nur freiwillig geleistet und separat und angemessen entlohnt werden sollen. (NB.!)

14. Anbelangend die Ordnungsbußen für fehlerhafte Arbeiten, so wird an dem Recht, solche zu verfügen, festgehalten, weil sonst eine Ordnung im Fabriksbetrieb gar nicht zu erzielen wäre; dagegen soll hiebei Alles vermieden werden, was wie immer geeignet wäre, die Arbeiter zu verletzen; die bisherige Uebung, die Strafzettel zu Jedermanns Einsicht in den Fabriken aufzuhängen, wird ein für allemal abgestellt.

Die Kommission schritt hierauf zur Verhandlung über die beiden schwersten Punkte, nämlich die 10stündige Arbeitszeit und die Lohnerhöhung.

15. Was erstere Frage betrifft, so entspann sich eine längere Debatte über die von den Arbeitern als provocatorisch bezeichnete Erklärung der Fabriksbesitzer in der „Tetschen-Bodenbacher Zeitung“, an der 12stündigen Arbeit so lange festhalten zu wollen, bis nicht im Wege der Gesetzgebung hierin eine Aenderung Platz greift.

Fabriksleiter Heinzen betonte, daß in sämmtlichen Spinnereien Oesterreichs eine 12-, auch 13stündige Arbeitszeit bestehe und daß es daher nicht wohl angehe, in einem einzigen Bezirke dieselbe auf zehn Stunden herabzusetzen, weil dadurch die hiesigen Fabriken in entschiedenen Nachtheil gegen ihre anderen Konkurrenten versetzt würden.[10])

Die dadurch verminderte Leistungsfähigkeit in der Erfüllung von Bestellungen würde den Bezirk Tetschen in einer sowohl für die Fabriksbesitzer als die Arbeiter nur zu bald fühlbaren Weise schädigen.

Es ist ganz und gar irrig, in der bemerkten Kundmachung eine Provocation zu erblicken; auch in England wurde die Arbeitszeit gesetzlich für den ganzen Staat herabgesetzt und den Fabrikanten wohlgemerkt eine angemessene Uebergangsperiode eingeräumt.

Ritter v. Léon hebt hervor, daß es auch irrig sei, zu sagen: in 10 Stunden kann dasselbe geleistet werden wie in 12; es zeigte sich dieß

---

diesen angeblichen Produktionsbedürfnissen vorzugehen. Bei Hochöfenbetrieb und bei den Gährungsindustrieen wo die Natur der Betriebe Zwang ausübt, ist es etwas Anderes und hat die Kirche auch stets eine Ausnahme zugelassen. Doch auch hier ist es Pflicht des Unternehmers, möglichste Beschränkung eintreten zu lassen. Und es ist auch da sehr Vieles möglich.

[9]) Das ist die „leichte, gewissermaßen spielend zu verrichtende“ Arbeit, von welcher die Fabrikanten sprechen!

[10]) Sehr richtig, und deßhalb ist eine unantastbare Bestimmtheit des Gesetzes, welches den Maximalarbeitstag regeln soll, absolut nothwendig. Wir hoffen, daß das Elaborat des Abgeordnetenhauses im Herrenhause ernstlich in dieser Richtung verbessert werde.

am deutlichsten, als vor Jahren die Arbeitszeit von **15!** auf 13, endlich auf 11 Stunden herabgesetzt wurde.

Uebrigens ist die Festsetzung der Normalarbeitszeit eben jetzt Gegenstand der Verhandlung im Reichsrathe und daher angezeigt, die Entscheidung abzuwarten.

Der Kommissionsleiter schildert hierauf die ungünstige Lage unserer heimischen Industrie gegen jene des Auslandes, welche mit billigen Tarifen, Kapital und Maschinen arbeitet.[11])

Nur die geringen Löhne Oesterreichs bilden eine Art Kompensation gegen diese Faktoren, daher man sich auf das Erreichbare beschränken möge.[12])

Uebrigens bleibt es ja den Arbeitern unbenommen, von dem Petitionsrecht Gebrauch zu machen und sich an den h. Reichsrath wegen Festsetzung der Normalarbeitszeit zu wenden.

Der Kommissionsleiter werde von seinem Standpunkte aus das Ergebniß der heutigen Verhandlung hohen Orts überreichen und die dringende Nothwendigkeit hervorheben, eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zu treffen.

Gewerbeinspektor Malek macht den Vorschlag, es sei dem Arbeiter eine halbe Stunde Frühstückszeit zu gewähren und zu sorgen, daß er auch *die volle Mittagsstunde* zu seiner Erholung benutzen könne.

Auf diesen Antrag sind die Fabriksbesitzer bereitwillig eingegangen, von Seite der Arbeiter aber kein Entgegenkommen an den Tag gelegt worden. Dieselben haben die sachlichen Angaben des Fabrikschefs nicht widerlegt und sich nur darauf beschränkt, die *Nachtheile einer allzulangen Arbeitszeit für die menschliche Gesundheit* zu schildern und beklagten, daß ihnen *keine Zeit für die Familie* bliebe, und daß sie *die Woche durch ihre Kinder schlafend verlassen und so wieder antreffen*, weil sie in zerstreuten Gemeinden wohnen und weit in die Fabriken haben.

16. Was nun die Erhöhung der Arbeitslöhne betrifft, so leitet der Commissionsvorsitzende die Verhandlung über diesen Gegenstand durch die Mittheilung des Inhalts der eingebrachten Streik-Anmeldungen ein.

Aus denselben geht hervor, daß in einigen Fabriken keine, in einigen 10, 20, 30, 40, 50, ja selbst 65 % Lohnerhöhung verlangt werden, ohne daß die Ursachen angegeben erscheinen, worauf sich diese auffallenden Verschiedenheiten begründen.

Nachdem die Arbeitseinstellung in den meisten Fabriken am 15. März l. Js. ohne jede Vorbereitung, nur auf das bloße Zureden anderer Arbeiter erfolgte, ohne nähere Prüfung in aller Hast und Eile etwas aufgeschrieben und überreicht wurde, so ist es doppelt nothwendig, wenigstens heute diese Ansprüche sorgfältig zu erörtern.

Es sei dieß um so nöthiger, weil die den Spinnereibesitzern zugemuthete

---

[11]) Dieser Einrede gegenüber ist die Veranstaltung einer Enquête der materiellen Lage der Fabrikanten sehr an der Zeit. Weßhalb übrigens die unglücklichen Arbeiter den Tarifwucher der Bahnen (Nordbahn) und der Geldkapitalisten büßen sollen, ist nicht abzusehen. Oder soll damit der Grundsatz anerkannt werden, daß der Arbeitslohn nach dem Reinertrag der Produktion zu bemessen sei? Wir wären damit einverstanden, aber nur dann, wenn im Falle *günstigen* Ergebnisses diese Forderung nicht als ein Horrendum von der Geldmacherzunft bezeichnet würde und wenn es den Fabrikanten nicht freistände, im wilden Konkurrenzkampfe auch den gerechten Lohn der Arbeiter einzusetzen.

[12]) Ein entsetzliches Urtheil über die österreichische Industrie — falls es begründet wäre, was es durchaus *nicht* ist. Eine Industrie, welche nur durch das Elend, durch das physische, intellektuelle und sittliche Verderben ihrer Arbeiter lebensfähig ist, darf nicht existiren. Wie ist es aber mit den Schutzzöllen?

Mehrleistung an Lohn zwischen 3—400,000 fl., mehr als das ganze steuerbare Einkommen der Fabriken, beträgt. (?)

Eine so horrende Summe könne die Industrie ohne sicheren Untergang gar nicht erschwingen.

Die Arbeiter mögen daher ihre Ansprüche mäßigen, zumal ja in anderen Fabriken eine 5=, 10= und 15prozentige Lohnerhöhung hinreicht, um Ruhe und Frieden zu erhalten. Auch mögen sie die Lage der Landwirthschaft vergleichen, die dann noch mehr geschädigt wird, als es ohnedem der Fall schon ist. (?)

Hierauf haben die Arbeiter nur im Allgemeinen bemerkt, daß die jetzigen Löhne zu schlecht sind, jedoch keinen Anhaltspunkt geliefert, um einen Ausgleich zu erzielen, der somit in ihrem und im öffentlichen Interesse immer wieder an's Herz gelegt wurde.

Auch erklärten die Arbeiter die Frage der 10stündigen Arbeitszeit nur in Verbindung mit der Lohnerhöhung zu verhandeln und auf der ungeänderten Annahme beider Ansprüche zu beharren.

Der Bürgermeister John in Tetschen nahm nun das Wort, um als ganz Unbefangener hier zur Nachgiebigkeit zu ermahnen.

Er hob hervor, wie wünschenswerth es für unsere Industriegegend sei, daß Alles an seine Arbeit zurückkehre und daß nur dann es möglich sei, die außerordentlichen Maßregeln wieder zu beheben, welche im Interesse der Erhaltung der Ruhe und Ordnung getroffen werden mußten, und doch ganz Unbetheiligte in's Mitleid ziehen. Er stellte hierauf den Vermittlungsantrag auf die Einführung einer 11stündigen Arbeitszeit. [13])

Die bei der Kommission anwesenden Arbeiter=Deputirten ersuchten hierauf um die Erlaubniß, mit ihren Genossen sich zu besprechen und ihnen diesen Vermittlungsweg mitzutheilen.

Dieselben wurden aber nach ihrer Mittheilung sehr übel aufgenommen und ihnen noch Vorwürfe gemacht. Sie hätten überhaupt eine getrennte Behandlung beider Ansprüche gar nicht zulassen und auf der unbedingten Annahme aller Forderungen beharren sollen.

Fabriksleiter Heinzen erklärte hierauf im Namen seiner Kollegen, daß auch die Fabriksbesitzer auf der hinsichtlich der Arbeitsdauer abgegebenen Erklärung bestehen und die gesetzliche Regelung derselben abwarten wollen.

Anbelangend die Lohnfrage, so erklärte derselbe, daß sich die Fabriksbesitzer an keiner Verhandlung mehr betheiligen können und stellte an den Kommissionsleiter das Ersuchen, derselbe möge den Arbeitern mittheilen, daß die Fabriken allen Jenen offen stehen, welche wieder ihre Arbeiten aufnehmen wollen und daß sie die Fabriksbesitzer jederzeit bereit finden werden, ihre materielle Lage möglichst zu erleichtern.

Eine allgemeine gleiche percentuelle Lohnerhöhung, wie in einigen anderen Fabriken geschah, kann nicht zugestanden werden, weil ja die Arbeiter keine solche, sondern inhaltlich der Streik=Anmeldungen in einer Fabrik nichts, in einer anderen 10—65 % verlangen.

Aus der Verschiedenartigkeit ihrer eigenen Ansprüche und des inneren Widerspruchs derselben ergibt sich von selbst das Unmögliche ihrer Gewährung. (?)

Die Arbeiter werden besser thun, wenn sie wieder auf den gesetzlichen Boden und in die Arbeit zurückkehrten und die Arbeitgeber werden sich bemühen, allen begründeten Klagen abzuhelfen und ihr Loos nach Kräften zu verbessern. (?)

Der Kommissionsleiter hat das Alles den Arbeitern an's Herz gelegt, ist aber nicht in der glücklichen Lage, auch nur das mindeste Entgegenkommen zu konstatiren; im Gegentheil wurde jeder Versuch auf das schroffste abgelehnt.

Das Protokoll wurde vorgelesen und in Bezug seiner Abfassung von Niemanden eine Bemerkung gemacht.

Tetschen, den 20. März 1884.

G. A. Müller.

---

[13]) Und die Fabrikanten im Abgeordnetenhause?

Ueber die Einrichtung des Messens nach „Schnitten" erhalten wir von dem Direktor der „Mechanischen Seidenweberei in Sternberg" folgende dankenswerthe Mittheilungen:

Es sei allgemein der Brauch, die Weber nicht nach der Länge der Kette, sondern jener des gewebten Stoffes zu bezahlen, die bei einer Kette von 100 Metern je nach der Stärke des Einschusses 99—92 Meter beträgt.

Weiter wird berichtigt:

Der Lohn von 3 fl. wöchentlich sei richtig in Bezug auf schwache Arbeiter; bessere erhielten $4^1/_2$—$5^1/_2$ fl., recht fleißige Arbeiter 6—8 fl. die Woche.

Wenn der Arbeiter auf Spulen warten müsse, was selten vorkomme, erhalte er eine Entschädigung.

Wenn Kinder unter 14 Jahren zum Spulen verwendet worden, so sei dieß die Schuld der Eltern, welche falsche Angaben bezüglich des Alters gemacht; seit einem Jahre sei dieß jedoch nicht mehr geschehen. Diese Spulerinnen erhielten seit drei Jahren beim Eintritte 70 kr., dann alle Wochen 10 kr. mehr, bis 2 fl.; dann alle drei Monate 20 kr. mehr, bis auf 2 fl. 50 kr. — den höchsten Wochenlohn einer Spulerin.

Schweiferinnen verdienten 3—7 fl., Winderinnen 3—$4^1/_2$ fl., Weber auf mechanischen Stühlen $3^1/_2$—8 fl. wöchentlich.

Was die Temperatur in der Fabrik anbelangt, so helfe man sich, indem man bei heißem Wetter, wo die Ventilation unzureichend sei, eine Anzahl Shedfenster aushebe; auch Leute mit empfindlichen Riechorganen könnten es im Arbeitersaale aushalten, und die Arbeiter hätten ein gesundes Aussehen. Die Ursache, warum die Arbeiter die Aborte aufsuchen, um den Kopf zwischen die Gitter hinauszustecken, schreibt der Herr Berichtiger der Neugierde und Geschwätzigkeit der Leute, oder aber einem etwaigen Katzenjammer derselben zu, während unser Berichterstatter bekanntlich meldet, dieß geschehe, um sich einen Augenblick aus der erstickenden Atmosphäre des Arbeitssaales zu flüchten und einen Mund voll frischer Luft zu schnappen.

Ordnungsstrafen fielen der Krankenkasse zu, und es müßten schon sehr grobe Uebertretungen vorkommen, wenn 30 kr. Strafe auferlegt würden. Unentschuldigtes Ausbleiben werde mit 20 kr. bestraft.

Nach einer Mittheilung, die wir von verläßigster Seite aus Nordböhmen erhalten, wurde dort durch einen Strike vor 2 Jahren u. A. erkämpft: „vollkommen genaue Bestimmung des Metermaßes eines jeden Waarenstückes, weil die Stücke immer länger und länger wurden, so daß die Arbeiter sogar aus eigener Tasche das Fehlende ersetzen mußten". Es ist daher sehr begreiflich, daß die Arbeiter sich mit dem Messen nach Schnitten nicht befreunden können.

Ueber einen anderen Strike und zwar im Isergebirge berichtete ein liberales Wiener Blatt folgendermaßen:

„Die Tetschener Strikes sind nicht ohne Rückwirkung auf die hiesige industriereiche Gegend geblieben. Zunächst ist von einer Arbeitseinstellung der Webermädchen zu berichten. Circa 150 Mädchen stellten gleichzeitig die Arbeit ein und verließen gemeinsam die Webersäle. Am Abend, als dieß den Personalen der anderen Fabriken bekannt geworden war, wurden allerorten Berathungen gepflogen, und ist eine allgemeine Arbeitseinstellung zu erwarten. Am 7. Mai Früh gab es große Ansammlungen in der Ortschaft Tannwald, was die Zusammenziehung der Gendarmerie zur Folge hatte. Die Mädchen verhielten sich jedoch vollkommen ruhig. Dem aus Gablonz hier eingelangten Bezirkssekretär wurden die Forderungen der Arbeiterinnen bekanntgegeben. Dieselben lauten: 1. Elfstündige Arbeitszeit; 2. Auflassung der Strafen; 3. Sistirung der Arbeitsprämien. Die erste Forderung ist klar und präzise. Auch der zweiten Forderung kann man eine wenigstens theilweise Berechtigung nicht absprechen. Die Strafen bestehen nämlich in Lohnabzügen für gelieferte fehlerhafte Waare. Daß die Waare schlecht ist, liegt aber nicht immer am Arbeiter, sondern auch oft — und bei manchem Etablissement ausschließlich — an der Qualität des Garnes, und es ist doch nicht zu verlangen, daß der Arbeiter für das vom Fabrikanten gelieferte schlechte Arbeitsmaterial büße. Die dritte Forderung ist eine Konsequenz der zweiten. Die Prämien sind Extravergütungen für die schnelle Ablieferung der fertiggestellten Waare. So z. B. erhält ein Weber oder eine Weberin für eine in 11 Tagen gelieferte Waare nebst dem dafür akkordirten Lohne eine Ueberprämie von 2 fl. 20 kr. Liefert er diese Arbeit in 12 Tagen, so reduzirt sich diese Prämie um beiläufig 30 kr. Um nun diese von dem Arbeitsquantum ganz unabhängige Prämie hereinzubringen, sind die Arbeitslöhne niedriger gestellt. Die Arbeiter verlangen nun Auflassung dieser Prämie und entsprechende Lohnerhöhung der Akkordarbeiten. Soweit die Thatsachen. Die Ursachen der Arbeitseinstellung beruhen hauptsächlich in den ungleichen Lohnverhältnissen der einzelnen Etablissements. Es wird dieß klar werden, wenn wir angeben, daß die vierzehntägigen Auszahlungen an einzelne Arbeiterinnen zwischen 4 und 16 fl. variiren. *Die Summe von vier Gulden gilt für vierzehntägige Arbeit von Früh 6 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von 1 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends!* Dieses winzige Resultat wird durch Strafen erreicht für schlechte Arbeit, das heißt *für schlechtes Material.* Und da nun schlechtes Material langsames Arbeiten nothwendig macht, so entfallen dabei auch die Ueberprämien. — Vorläufig ist noch keine Einigung erzielt worden und erging an die Strikenden die Aufforderung, an die Arbeit zu gehen und die samstägige Lohnauszahlung abzuwarten. Doch sind die Arbeiterinnen hierauf nicht eingegangen und dauern die Verhandlungen

fort. Eine Ausdehnung des partiellen Strikes ist, wie bemerkt, voraussichtlich."

Bisher habe ich ausschließlich Berichte über die Arbeitsverhältnisse in größeren Etablissements veröffentlicht. Ich habe es unterlassen, die Werkstätten von Gewerbetreibenden zu behandeln, weil ich die bezüglichen Daten gesondert zu bringen gedachte, um wo möglich einen Vergleich zwischen jenen Verhältnissen anstellen zu können, unter welchen die in unserer Großindustrie beschäftigten Arbeiter leben müssen und jenen, unter welchen die bei unseren Gewerbsleuten in Verwendung stehenden Arbeiter leben.

Da ergibt sich denn zunächst Folgendes.

Fast ausnahmslos bezahlen die Gewerbsleute ihre Arbeiter viel besser wie die Großindustriellen; nicht selten um 50 pCt., ja sogar mit Berücksichtigung der Arbeitszeit um 100 pCt.!

Jene langen Arbeitszeiten, wie sie in den Fabriken unserer Großindustriellen, besonders der Textilbranche, üblich sind, kommen bei Gewerbsleuten, die mit der Hausindustrie keinen Konkurrenzkampf führen müssen, gar nicht vor, und selbst solche Gewerbsleute, welche in der Hausindustrie einen gefährlichen Konkurrenten zu bekämpfen haben, bezahlen ihre Arbeiter relativ sehr anständig und halten auch eine relativ anständige Arbeitszeit ein, außer wenn sie sich mit der Herstellung eines Artikels beschäftigen, mit dessen Handel sich Juden befassen.

Es ist keine Animosität gegen Juden, welche mich diese Bemerkungen zu machen veranlaßt, es ist das objektive Ergebniß unläugbarer Thatsachen. Doch lassen wir diese selbst sprechen.

Durchschnittslöhne und Arbeitszeiten im Drechslergewerbe.

Beingalanterie-Arbeiter arbeiten durchschnittlich in Wien 12 Stunden und bekommen im Durchschnitte 7—10 fl. per Woche,
Bernstein- und Meerschaumarbeiter arbeiten 10 St., Lohn 7—12 fl., ausnahmsweise in günstigen Fällen auch 14 fl.,
Billardball-Arbeiter arbeiten 10 Stunden, Lohn 10—12 fl.,
Bruyèreholzpfeifen-Arbeiter arbeiten 10 Stunden, Lohn 7—10 fl., ausnahmsweise auch 12 fl.,
Erzeuger von Cigarrenspitzen aus Holz oder Bein arbeiten 12 Stunden, Lohn 6—9 fl., ausnahmsweise auch 10 fl.,
Commercialwaaren-Arbeiter arbeiten 12 Stunden, Lohn 8—10 fl.,

Holzarbeiter für Tischler arbeiten 10—12 Stunden, Lohn 7—10 fl., ausnahmsweise auch 12 fl.,
Holzgalanterie-Arbeiter arbeiten 10—12 Stunden, Lohn 8—12 fl.,
Hornwaaren-Arbeiter arbeiten 10—12 Stunden, Lohn 4—8 fl., ausnahmsweise auch 9 fl.,
Metall-Druck- und Dreharbeiter arbeiten 10 Stunden, Lohn 9—15 fl.,
Meerschaum-Bildhauer arbeiten 10 Stunden, Lohn 10—14 fl.,
Meerschaum-Pfeifenschneider arbeiten 10 Stunden, Lohn 8—12 fl.,
Perlmutter-, Galanterie- und Knopf-Arbeiter arbeiten 10—12 Stunden, Lohn 6—9 fl., ausnahmsweise auch 12 fl.,
Plaque-Druckarbeiter arbeiten 10—12 Stunden, Lohn 8—12 fl.,
Sonn- und Regenschirm-, sowie Spazierstöckemacher arbeiten 10 St., Lohn 6—9 fl., ausnahmsweise auch 10 fl.

Die hier angeführten Arbeitslöhne und Zeiten wurden mir sowohl von Seite der Genossenschaftsleitung als auch aus Arbeiterkreisen mitgetheilt und sind hauptsächlich bei solchen Meistern üblich, welche ihre Geschäfte direkt mit ihren Kunden abwickeln, dagegen sind solche, die bezüglich des Absatzes ihrer Waaren an Händler angewiesen sind, Sklaven der Letzteren in des Wortes härtester Bedeutung.

Es kommen wohl außergewöhnliche Fälle vor, in denen manche Arbeiter auch mehr als in obiger Zusammenstellung angegeben wird, erhalten, dagegen darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß die meisten obiger Branchen auch ihre saison morte haben, in welcher die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter sich leider wesentlich ungünstiger gestalten.

Federstiel-Arbeiter und Erzeuger ähnlicher Artikel hängen vollständig von den fast ausnahmslos jüdischen Händlern ab, und genießen den Vortheil, in unbeschränkter Arbeitszeit sich „soviel verdienen zu können als sie wollen". Ich brauche nicht erst zu sagen, daß der „Verdienst" dieser Gewerbsleute ein problematischer ist, denn unsere jüdischen Händler verstehen es so vorzüglich, die sogenannten „Sitzgesellen" auszunützen und gegeneinander auszuspielen, daß ihnen das Fleisch von den Knochen geschunden wird. Von 5 Uhr Morgens, ja im Sommer von 4 Uhr Morgens, bis Abends um 9 bis 10, ja 11 Uhr arbeiten diese „freien Arbeiter" für unsere jüdischen Blutsauger und erwerben sich in der Woche bis zu 5 fl.; wer sich einmal 6 fl. in einer Woche erwirbt, wird allgemein beneidet.

Diese freien Arbeiter leben denn auch ihrem Verdienste gemäß. Morgens um 1 kr. Speck und ein Brodlaibchen um 2 kr.; Mittags Wassersuppe und Erdäpfel; zur Vesperzeit um 1 kr. Speck und 2 kr. Brod; zum Abendmahl Brod und sehr oft — nichts. An Sonn- oder Feiertagen wird manchmal Pferdefleisch gekocht.

Ich habe solche Kleingewerbsleute in ihren Werkstätten aufgesucht. Man denke sich ein dumpfes Zimmer von etwa 4—4 1/2 Meter Länge, 4—4 1/2 Meter Breite und 3 Meter Höhe. Darin stehen

4 Drechselbänke. Bei einer solchen drechselt der Meister Füße für Stühle, bei zwei anderen drechseln 2 Lehrlinge Federstiele, bei der 4. Drechselbank steht die „Frau Meisterin“ und polirt mit der einen Hand Stuhlfüße, mit der anderen hält sie den Säugling an die frühwelke Brust; die Arme hat nicht einmal Zeit, ihr Kind trinken zu lassen, denn der profitgierige Jude wartet auf die Arbeit, wie mir der Meister versichert. — 2 Lehrlinge stehen in der Mitte des Zimmers und schneiden das zu bearbeitende Holz vor.

Die Werkstätte dient gleichzeitig als Wohnung. An den Wänden stehen 2 über einander angebrachte Doppelbetten, in dem einen schlafen die 4 Lehrlinge, je 2 in einem Bette, im andern der „Meister“ und die „Meisterin“. Meines Wissens besteht wohl eine behördliche Verordnung, laut welcher Schlafstellen nicht über einander gestellt werden sollen; wer jedoch in Wien die Werkstätten unserer Kleingewerbsleute zu besuchen in die Lage kommt, der kann am besten bestätigen, daß die Sanitätspolizei in dieser Beziehung dem Elende unseres Gewerbestandes Rechnung tragen und nachsichtig sein muß. Die Küche, d. h. jener Raum, welcher als Küche bezeichnet wird, ist mit Holz und 2 Kästen angeräumt; gekocht wird in der Werkstätte selbst, die Meisterin könnte ja sonst zu sehr davon abgehalten werden, dem Meister zu helfen.

Die von diesen Leuten zu bezahlende Miethe beträgt 120 fl., also 2 fl. 30 kr. per Woche. Nachdem sich aber der Erwerb von Meister, Meisterin und 4 Lehrlingen auf 8—12 fl. per Woche beläuft, von diesem Einkommen aber noch Steuern, Beleuchtung und andere Spesen zu entrichten sind, so kann man sich von der Existenz dieser „Kleingewerbsleute“ einen Begriff machen.

Damit man aber sehe, in wessen Tasche der Ertrag der Arbeit fließt, will ich folgendes Faktum anführen.

Für das Dutzend einer gewissen Sorte Tabakspfeifenspitzen wird von den fast ausnahmslos jüdischen Exporteuren 45 kr. bezahlt. Davon muß der Drechsler das Material kaufen; dieses kostet per Dutzend Spitzen 18—20 kr. Dann muß er dem Gehilfen 20 kr. Arbeitslohn zahlen, somit erübrigt der Meister 5—7 kr. per Dutzend. Nun muß er aber das Horn selbst vorrichten, die Beitze und allerlei Regie-Auslagen zahlen und sich's gefallen lassen, wenn manches Stück Material nicht zu brauchen ist. Die von ihm gelieferte Waare aber verkaufen die Exporteure um 70—76 kr. das Dutzend, und pflegen sich noch einen Extraprofit zu sichern, indem sie die um 45 kr. das Dutzend erstandenen Pfeifen mit minderwerthigen mischen und ihren Abnehmern als gute Waare geben. Also, der nichts als schachernde Händler, der kaum eine Idee davon hat, wie die Mundspitzen erzeugt werden, nimmt für sich mehr Profit in Anspruch, als der Arbeiter Lohn hat und mehr als 3mal soviel Profit, als der die Herstellung der Waare dirigirende, die Regie-Auslagen &c. *bestreitende Gewerbsmann*! Ein Arbeiter ist selten im Stande, in der Woche

mehr als 30—40 Dutzend Spitzen herzustellen und erwirbt auf diese Weise 5 fl. 40 kr. bis 8 fl. wöchentlich.

Aehnlich verhält es sich in den anderen Branchen des Drechsler-gewerbes, in welchen der Zwischenhändler seine Thätigkeit entfaltet.

Man sollte glauben, unsere jüdischen Exporteure könnten wohl damit zufrieden sein, daß unsere „Gewerbefreiheit" es ermöglicht hat, solche abscheuliche Zustände zu schaffen. Aber nein; diese geringen Löhne sind ihnen noch „viel zu hoch" und so hat man es verstanden, z. B. die Knopfdrechslerei der Hausindustrie zu übertragen. Die Stöcke-Fabrikation ist eine gewerbliche Spezialität Wiens; auch diese gedenkt „man" der Hausindustrie zu übertragen, ohne Rücksicht darauf, daß die in dieser Branche arbeitenden Leute ohnehin vor Hunger kaum aufrecht stehen können, ohne Rücksicht darauf, daß auf diese Weise etwa 1000 Wiener Arbeiter brodlos würden.

Ueberhaupt waltet über dem Drechslergewerbe ein eigenthümliches Verhängniß. Ein Zweig um den andern wird dem Verderben zugeführt und wo früher ein frisches fröhliches Treiben herrschte, wo früher Hunderte von glücklichen Familien sich ihres ehrlichen Erwerbes erfreuen konnten, wo der Arbeiter seine Stellung gewissermaßen als ein Uebergangsstadium betrachtete, das bestimmt war, zur Vervollkommnung seiner Fertigkeiten und Kenntnisse ausgenützt zu werden, um in späterer Zeit als selbstständiger lehrsamer Meister eine geregelte Existenz finden zu können, da thronen heute einige jüdische Großhändler, saugen Kleinmeister und Arbeiter gleichmäßig aus, spielen den Kleinmeister gegen den Sitzgesellen und den Sitzgesellen gegen den Kleinmeister, gegen diese Beiden aber unter Umständen wieder den Fabrikarbeiter aus und verbreiten Noth, Elend und äußerste Unzufriedenheit. Diese Händler sind diejenigen, welche durch ihre rücksichtslose Ausbeutung die ärgste anarchistische Propaganda treiben, und eine weise konservative Gesetzgebung kann daher nur diejenige sein, welche sich's zur heiligsten Aufgabe macht, der produktiven Arbeit den ihr gebührenden Schutz gegen die Uebergriffe des mobilen Kapitales oder der Spekulation zu sichern. Der Schutz der produktiven Arbeit liegt im eminentesten Interesse der Machthaber selbst, denn, wenn der Arbeiter und Gewerbsmann einmal zur Erkenntniß kommt, daß der Ertrag seiner Arbeit lediglich dem „Nichtsalstauschmittelbesitzer" zu gute kommt, dann verliert er die Schaffenslust, seine Lernbegierde, sein Streben nach Fortschritt wird gehemmt, er bildet sich die unselige Ansicht, daß der heutige Staat eigentlich nichts anderes sei, als eine Anstalt zum Schutze einer Coterie von Müßiggängern und Wucherern und verfällt in Folge dessen der Verzweiflung: er verwechselt die Begriffe Vaterland und herrschende — resp. ausbeutende Gesellschaft und ist — verloren für's erstere.

Daß diese Worte vollkommen den bestehenden Verhältnissen ent-

sprechen, beweisen u. A. die Zustände in der Bernstein- und Meerschaum-waaren-Industrie. Die Wiener Meerschaum- und Bernstein-waaren-Industrie bildete noch vor Kurzem einen spezifischen Handelszweig Wien's und auf sämmtlichen Weltausstellungen wurde der Beweis geliefert, daß Wien in dieser Beziehung alle übrigen Städte überragte. Die Wiener Meerschaum- und Bernstein-Industrie suchte ihres Gleichen und stand ohne Konkurrenz da. Und dieselbe Industrie ist im vollen Niedergange begriffen. Forscht man nach den Ursachen dieser Erscheinung, so kommt man zur Erkenntniß, daß sie nicht im Mangel an geschickten Arbeitern besteht; im Gegentheile, die geschickten und ausgezeichneten Arbeiter, welche diesem Gewerbe in der ganzen Welt zu seinem großen Ansehen verholfen haben, sind noch da, sie brauchen nicht erst durch Gewerbeschulen herangebildet zu werden, wie kapital-servile Liberale der Welt glauben machen wollen, um sie über die wahren Ursachen des gewerblichen Verfalles zu täuschen.

Ein Fachmann schreibt mir darüber Folgendes: Das Meerschaum- und Bernsteingewerbe besteht seit etwa 40 und etlichen Jahren in Wien und jeder Versuch, demselben Konkurrenz zu machen, scheiterte lange an seinen ungemein günstigen Verhältnissen.

Schon die geographische Lage Wiens kam diesem Gewerbe ungemein zu statten, denn während der Meerschaum in den griechisch-albanesischen Gebirgen gegraben wird, fischt und baggert man den Bernstein in der Ostsee. Wien liegt daher gewissermaßen in der Mitte zwischen den zwei Orten, wo diese beiden Rohprodukte für die Zigarrenspitzfabrikation gewonnen werden. Die andern, zu gleichem Zweck verwendeten Rohprodukte, als da sind: Weichselrohre, Horn 2c. liefert Wien selbst in ausreichender Menge und vorzüglicher Qualität; dazu kommt, daß der Wiener Meerschaumarbeiter besondere Geschicklichkeit entwickelt; kurz, die Produktionsbedingungen dieses Wiener Gewerbszweiges waren die denkbar günstigsten. Trotzdem und alledem geht dieses Gewerbe seinem Untergange entgegen, seitdem sich „die Herren der Ueberproduktion und des gepachteten Freihandels“ — wie sich mein Gewährsmann euphemistisch ausdrückt — auf die Exploitation dieses Gewerbszweiges verlegt haben.

Wie die Pilze schossen die „Meerschaumwaarenfabrikanten“ aus der Erde und produzirten in qualifizirbarer und unqualifizirbarer Weise für die jüdischen Exporteure, welche den Markt der ganzen Welt mit diesen Waaren überschwemmten, so daß nur mehr Derjenige Erfolg hatte, der am billigsten verkaufte. So wurde denn endlich auch das „Rohmaterial“ selbst zu theuer und unsere jüdischen „Exporteure“ spekulirten darauf, billigeres Rohmaterial zu beschaffen. Chemiker mußten die Zusammensetzung des Meerschaumes prüfen, und erfanden denn richtig eine Masse, welche zwar nicht dieselben Eigenschaften hatte, wie der Meerschaum, aber doch demselben „täuschend

ähnlich" sieht. Und auf diese Täuschung kam es ja den Exporteuren nur an.

Eine ähnliche Erfindung wurde bezüglich des Bernsteins gemacht. Man hat es dabei soweit gebracht, daß nur ein Sachverständiger im Stande ist, Bernstein-Imitation von echtem Bernstein zu unterscheiden. Uebrigens gab es auch „Industrielle", welche statt Bernstein Glas verwendeten.

In Folge dieser Erfindungen und der unsoliden Arbeit sank der Preis der Meerschaumwaaren um 100—200 pCt.; das Publikum, besonders das amerikanische, kaufte dieselben massenhaft; doch, als es hinter den Betrug kam, da war es zu Ende mit dem Vertrauen, der Export Oesterreichs erlitt einen furchtbaren Schlag und Tausende von Gewerbsleuten und Arbeitern wurden dem größten Elend preisgegeben.

Endlich ermannten sich einige größere Fabrikanten, beschlossen, sich aus den Händen der jüdischen Exporteure zu emancipiren und nahmen reisende Agenten, um einen direkten Verkehr zwischen ihnen und ihren Kunden anzubahnen. In der That gelangte auf diese Weise die Wiener Waare wieder zu einiger Anerkennung im In- und Auslande und die Kommissionäre und Exporteure mußten darauf bedacht sein, sich zur Ausbeutung anderer Gewerbszweige zu entschließen, oder versuchen, der Wiener Meerschaum-Industrie Konkurrenz zu machen und sie wo möglich zu ruiniren.

Das geeignetste Mittel hiezu schien den Herren die Monopolisirung des Bernsteinhandels und in der That wußten es die Herren Stantien und Becker durchzusetzen, daß die preußische Regierung ihnen allein das Recht, in der Ostsee Bernstein zu fischen und zu baggern, gegen einen jährlichen Pachtschilling von (wenn ich recht unterrichtet bin) 4 Millionen Mark übertrug.

Diese jüdische Firma betraute einen sicheren Zabureck mit der Generalagentie für Bernstein in Oesterreich. Früher, als der Bernsteinhandel noch nicht Gegenstand eines Monopols war, bekam jeder Drechsler das Rohmaterial nach Bedarf; heutzutage klagen diese Handwerksleute, daß sie gezwungen werden, zu kaufen, was ihnen zu kaufen diktirt wird, daß das Rohmaterial zeitweise, wenn die Monopolisten den Preis desselben zu steigern sich vornehmen, „eingesperrt" wird, endlich daß selbst in der Abgabe des Rohmaterials ein gewisses Protektionssystem geübt werde.

Aehnlich verhält es sich mit dem Meerschaumhandel, seitdem derselbe in die Hände von Juden übergegangen ist. —

Hand in Hand mit der Monopolisirung des Bernsteinhandels ging der Export von Menschen, nämlich von zu Grunde gerichteten Drechslermeistern und Drechslergehilfen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, nachdem die letzteren auf Meerschaum- und Bernsteinwaaren einen Einfuhrzoll in der Höhe von 75 pCt. des Werthes eingeführt hatten. Dieser Einfuhrzoll wurde in neuester Zeit wieder herab-

gesetzt und nun sind die Herren Stantien und Becker beflissen, die Cigarrenspitz-Fabrikation nach Königsberg in Preußen zu ziehen. Zu diesem Zwecke wird der Bernstein künstlich ungemein vertheuert, um unsere Wiener Gewerbsleute konkurrenzunfähig zu machen und sie zu zwingen, entweder nach Preußen auszuwandern und dort um jeden Preis zu Nutz und Frommen der Herren Stantien und Becker zu roboten und langsam zu verhungern oder sich einem anderen Berufe zu widmen.

Es ist dieß ein schaudererregendes sociales Bild! — Einige jüdische Händler haben die Macht, spielend die Existenz von Tausenden braver Arbeiter und Gewerbsleute zu vernichten. Dem Spekulationsgeiste, der Willkür einiger internationaler Juden ist es gestattet, ganze Industriezweige aus einem Lande in's andere zu verlegen, die Unterthanen eines Staates zu zwingen, ihr Vaterland zu verlassen, um sich dort anzusiedeln, wo es einige spekulative Händler wollen!

Man möge in Deutschland dieß Verfahren nicht loben, weil Preußen durch dasselbe um eine Industrie bereichert wird. Wenn sich die Gewinnverhältnisse ändern, wird sich das internationale Kapital keinen Augenblick besinnen, auch die zukünftige Königsberger Bernstein-Industrie gerade so zu zerstören, wie es jene Wiens zerstört hat. Tausende von fleißigen Preußen werden dann die Opfer sein, wie es jetzt Tausende fleißiger Oesterreicher sind. All' diese Leute aber fallen dadurch naturgemäß dem revolutionärsten Socialismus in den Schooß.

Im Faßbindergewerbe ist durchschnittlich eine $11^1/_2$stündige effektive Arbeitszeit üblich, nämlich von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends. Vormittag $^1/_2$ Stunde Pause. An Sonn- und Feiertagen wird nur ausnahmsweise gearbeitet.

Sogenannte Geschirrarbeiter erhalten wöchentlich $2^1/_2$—10 fl. und freie Kost und Wohnung. Solche, welche keine freie Kost und Wohnung haben, bekommen 9—15, auch 20 fl. die Woche.

In diesem Gewerbe ist keine Kündigungsfrist üblich und sind in Wien etwa 250 Gehilfen bei demselben beschäftigt.

Im Riemergewerbe ist eine 10stündige effektive Arbeitszeit gebräuchlich. Die Arbeitslöhne belaufen sich meistens auf 9—12 fl., doch werden auch Löhne von 15 fl. und darüber ausbezahlt. Ueber die Normalzeit wird selten gearbeitet und bekommen die Gehilfen in solchen Ausnahmsfällen 20—30 kr. Lohn für die Stunde, öfters noch mehr.

In der Gerberei von Göbel sind etwa 20 Gehilfen durch 10 effektive Stunden täglich beschäftigt. Die Arbeitszeit dauert nämlich von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends; dazwischen 2 Stunden Pause. Die Gerbergehilfen bekommen 13—18 fl. wöchentlich, die Taglöhner bis zu 10 fl. Im Zurichtzimmer arbeiten die Leute im Akkord und bekommen wöchentlich 11—20 fl. Ueber Zeit wird nur

ausnahmsweise gearbeitet und bekommen die Arbeiter in solchen Fällen einen Lohn von 25 kr. für die Stunde. An Sonn- und Feiertagen wird nicht gearbeitet.

Der Gewerbsmann Göbel mit etwa 20 Gehilfen ist also in der Lage, seinem Gehilfen den Lohn auch für die Feiertage auszahlen zu können, der reiche etwa 200 Personen beschäftigende „Lederfabrikant“ Reichsrathsabgeordnete Sueß läßt seine Arbeiter an Sonn- und Feiertagen 2 Stunden arbeiten, um auf solche Weise den für Feiertage bezahlten Lohn wieder hereinzubringen. Unsere Gewerbsleute wählen aber bei jeder Gelegenheit gerade solche Personen in politische Vertretungskörper, welche ihnen die tödtlichste Konkurrenz bereiten. —

Franz Kernreuter in Wien erzeugt Feuerspritzen und beschäftigt etwa 25—28 Gehilfen durch 10 Stunden täglich.

Die Arbeiter bekommen 8, 9 bis 12 fl. per Woche.

Es besteht eine Krankenkasse, in welche alle 14 Tage von je einem Lohngulden 1 Kreuzer eingezahlt wird.

In Erkrankungsfällen erhält der Arbeiter per Woche 5 fl. Die Dauer der Unterstützung ist unbestimmt.

Die Arbeiter werden anständig behandelt.

Franz Bergmann in Wien erzeugt mit 20 Gehilfen Broncewaaren. Arbeitszeit 10 effektive Stunden. An Sonn- und Feiertagen wird nicht gearbeitet, ebensowenig werden Ueberstunden gemacht.

Die Löhne belaufen sich per Mann und Woche auf 9, 12 bis 15 fl.

Erste Wiener Natur-Preßhefe-Fabrik der israelitischen Firma: J. Weiner's Söhne II. Leopoldigasse 16. In der Fabrik arbeiten gewöhnlich 6—8 Personen, und zwar um einen Taglohn von 1 fl. 30 kr. Arbeitszeit 7 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends mit 1stündiger Unterbrechung zu Mittag.

Anläßlich der Osterfeiertage waren circa 14 Tage hindurch 18 Arbeiter beschäftigt, und wurde Stundenarbeit gefordert gegen eine Vergütung von 15 kr. per Stunde. Es wurde den Arbeitern nahe gelegt, wenigstens bis 12 Uhr Mitternacht Stundenarbeit zu verrichten. Viele derselben aber arbeiteten die ganze Nacht hindurch, verkrochen sich sodann gegen Morgen auf eine halbe bis ganze Stunde in den Pferdestall und auf den Boden, um ein wenig Ruhe zu finden. Eine längere Unterbrechung der Arbeit wurde keinem Arbeiter zugestanden, da alle bei sonstigem Verluste der Arbeit bereits um 6 Uhr die Arbeit wieder aufnehmen mußten. Einigen Arbeitern, welche 2—3 Nächte vollständig und im unmittelbaren Anschlusse an die Tagesarbeit durchgemacht hatten, wurde gestattet, erst um 8 und im günstigsten Falle um 9 Uhr zu erscheinen. Die Behandlung des Arbeiters seitens der vier Fabriksherrn ist eine so schwer zu ertragende, daß Viele sofort nach begonnener Arbeit dieselbe wieder verließen.

Die Fabrik befindet sich in einem durchaus dem Zwecke nicht

entsprechenden und verhältnißmäßig sehr beschränktem Raume, in welchem die Arbeiter genöthigt sind, ohne hinreichende Ventilation bei sorgsamster Beaufsichtigung seitens des Werkführers und der Fabriksherren in einer unqualifizirbaren Atmosphäre zu arbeiten. Der Fußboden, dessen Reinigung den Arbeitern nach einer 12—14, ja 20stündigen Arbeitszeit, und zwar ohne jedwede Entschädigung erlaubt wäre, aber nur höchst selten vorgenommen wird, ist mit einer mehrere Zoll hohen, ekelerregenden und die fürchterlichsten Miasmen ausströmenden Jauche bedeckt. In Folge dessen ist die Atmosphäre im Hause und in dessen Umgebung derart verpestet, daß es Jedermann nur mit Gefahr für seine Gesundheit wagen darf, diesem Herde der Pestilenz sich zu nähern.

Von den daselbst beschäftigten Arbeitern steht einer bereits seit 10 Jahren im Dienste, die übrigen verlassen nach 2—3, und im günstigsten Falle nach 14tägiger bis 3wöchentlicher Arbeit sofort die Fabrik, theils wegen der geforderten ungeheuren Leistungen und der unzureichenden Entlohnung, theils aus Furcht für ihre bedrohte Gesundheit.

Sehr interessant sind die Zustände beim Wiener Sonn- und Regenschirmmachergewerbe.

Gewerbsleute im gewöhnlichen Sinne des Wortes existiren in dieser Branche verhältnißmäßig sehr wenige; die meisten sind eigentlich nichts anders als für Großhändler arbeitende Sitzgesellen. Die wenigen Gewerbsleute, welche bei sich Gehilfen beschäftigen, haben vorwiegend eine normale Arbeitszeit von 10 Stunden eingeführt, doch gibt es auch solche, bei denen täglich durch 11 Stunden und auch noch länger gearbeitet wird. An Sonn- und Feiertagen arbeiten unsere Sonn- und Regenschirmmacher nicht, und wenn sie ausnahmsweise dringende Arbeiten fertigstellen müssen, bekommen die Gehilfen an solchen Tagen den doppelten Lohn. Bei Gewerbsleuten arbeitende Schirmgestellmacher erhalten: minder geschickte Arbeiter 6—8 fl., solche mittlerer Kategorie 11—12 fl. und geschickte 14, 15, 16, auch 18 fl. die Woche. Schirmnäherinnen arbeiten ebensolange, wie die Gestellmacher und bekommen 3—4, 4—5, 6—8 und sehr geschickte auch 10—12 fl. wöchentlich. Bei der Reparatur beschäftigte Näherinnen, welche auch mit dem Verkaufe der Waaren in den Verkaufsläden betraut sind, erhalten 30—40, auch 50 fl. den Monat.

Die Schirmnäherei wird nur selten in den Werkstätten betrieben, sondern vorwiegend der „Hausarbeit" übertragen.

Die Sonn- und Regenschirmmachergenossenschaft zählt 180—190 Mitglieder, die ihr Gewerbe regelmäßig angemeldet haben. Neben diesen Gewerbsleuten besteht eine Unzahl von „Sitzgesellen", welche nicht selten mit 10—12 Helfershelfern für die Großhändler dieser Branche arbeiten und nicht einen einzigen Kreuzer Steuer zahlen.

Auch viele der Großhändler haben, wie die Genossenschaft der

Schirmmacher ermittelte, durch lange Jahre nicht einen Kreuzer Steuer gezahlt, obwohl sie um Millionen von Gulden Schirme verkauft haben.

So besteht eine Großhandelsfirma „Max und John Schiff", welche das Schirmmachergewerbe seit 16 Jahren unbefugter Weise betrieben und während dieser Zeit um etwa 3 Millionen Gulden Schirme verkauft hat.

Die Firma H. Stiaßny & Söhne treibt unter dem Titel „Kurrentwaarenhandel" einen ausgebreiteten Schirmhandel, verkauft jährlich um 250—500,000 fl. Schirme und beschäftigt etwa 40 Sitzgesellen außer Haus.

Die Firma Bloch zahlt Steuer als „Regenschirmverschleißer" und verkauft jährlich um 60—80,000 fl. Schirme, die ebenfalls nur von „Sitzgesellen" gemacht werden.

Aehnlich verkauft die Firma Brüder Löwe jährlich um 100,000 bis 120,000 fl. Schirme, ohne auch nur einen einzigen Schirm selbstständig zu erzeugen.

Sämmtliche Großhandels-Firmen sind jüdische; nichtjüdische existiren gar nicht. Während die nichtjüdischen selbstproduzirenden Schirmmacher ihren Gehilfen per Dutzend Gestelle 60—80 kr. Lohn zahlen, zahlen die citirten Juden den Arbeitern 25—30 kr. für dieselbe Arbeitsleistung oder stellen es den Arbeitern frei, sich anderweitig um Arbeit umzusehen.

Der Leser wird einsehen, daß unter solchen Verhältnissen der auch gegen seine Arbeiter redliche Gewerbsmann dem wirthschaftlichen Ruin entgegengetrieben wird und als Opfer der liberalen Gewerbefreiheit fällt. Auf liberaler Seite thut man, als ob die Ursache des Niederganges unseres Gewerbestandes in dem Mangel an gewerblicher Bildung liege und macht viel Lärm mit Gewerbeschulen, als ob nicht der Handwerkerstand bereits Vorzügliches geleistet, ehe noch solche Schulen bestanden.

Die liberale Gesetzgebung hat nur allzueifrig daran gearbeitet, den produktiven Bürgerstand den Spekulanten auszuliefern — Hunderte von Thatsachen sprechen dafür. Wie viele Kreditinstitutionen sind nicht geschaffen worden, die ausschließlich dem wucherischen Zwischenhandel zu Gute kommen; selbst die von unserm regierenden Kaiser zu Gunsten des Gewerbestandes gegründete Franz-Josef-Stiftung ist ihrem Zwecke abwendig gemacht worden, so daß der Handwerksstand an schwerer Kreditnoth leiden muß.

In Troppau sind im Handwerke verschiedene Arbeitszeiten üblich. Buchdrucker arbeiten nur 10 effektive Stunden täglich. Bei den übrigen

Gewerbszweigen variirt die Arbeitszeit zwischen 10 und 13 Stunden per Tag und gilt die höhere Arbeitszeit besonders für die Bekleidungsbranche, welche unter der Konkurrenz der „Confectionäre" empfindlich leidet, die meistens Proßnitzer Waaren verkaufen.

Buchdrucker erhalten 8—10 fl., Buchbinder 5—7 fl., Tischler 7—9 fl., Schlosser 6—8 fl., Schuhmacher 5—8 fl., Drechsler 7 bis 8 fl. Bäcker erhalten nebst vollständiger Verpflegung 2—3 fl. per Woche, ebenso die Lebzelter und Wachszieher.

In Schönpriesen bei Aussig a. d. Elbe und Umgebung sind bei den Handwerkern folgende Löhne und Arbeitszeiten üblich.

Schmiede erhalten bei 10—13stündiger Arbeitszeit 4—5 fl. und freie Kost, eventuell 6—8 und 9 fl. per Woche ohne Kost. Minder geschickte Arbeiter bekommen nebst freier Kost 1 fl. 50 kr., 2 fl. 80 kr. bis zu 3 fl. die Woche. In Erkrankungsfällen werden die Kosten für die Krankenpflege von den Meistern bezahlt und nur bei selbstverschuldeten Krankheiten fallen die Pflegekosten den Gehilfen, eventuell der Heimatsgemeinde derselben zur Last.

Schuhmachergehilfen bekommen bei 13—14stündiger Arbeitszeit 6—7 fl. die Woche, geschickte Arbeiter 10—12 fl. Solche Gehilfen, welche freie Kost haben, bekommen 1 fl. 20 kr., 1 fl. 50 kr., 2 fl. bis zu 4 fl. wöchentlich.

Die Krankenpflege ist bei den Schuhmachern ebenso wie bei den übrigen Professionen dieselbe wie bei den Schmieden.

Tischlergehilfen bekommen bei durchschnittlich 11—12stündiger Arbeitszeit 8—10 fl., 10—12 fl. oder 1 fl. 50 kr. bis 5 fl. nebst freier Kost.

Sattler und Wagner erhalten nebst freier Kost 1 fl. 50 kr. bis zu 5 fl. wöchentlich bei einer Arbeitszeit von circa 12 Stunden. In den besseren Etablissements gibt es Werkführer und Vorarbeiter, die bis zu 35 und 40 fl. wöchentlich erhalten.

Bei den Fleischern und Selchern ist keinerlei geregelte Arbeitszeit üblich; doch dürfte die Summe der Arbeitsstunden in einer Woche kaum 72 übersteigen; es ist dieß indessen nicht genau festzustellen. Die Gehilfen erhalten nebst freier Kost einen Lohn von 2—3 fl. die Woche und bekommen bei den Bauern der Umgebung unter dem Titel „Halftergeld" eine Extra-Entlohnung, die zeitweise eine ansehnliche Zubuße bildet.

Die Schlosser arbeiten 12—13 Stunden und erhalten 6, 8—10 fl. die Woche, oder wenn sie freie Kost bekommen, 2—5 fl.

Die Arbeitszeit der Maurer ist sowohl von der Jahreszeit als der Witterung abhängig und erhält ein Gehilfe 1 fl. 20 bis 1 fl. 30 kr. täglich.

Die Schneider arbeiten meistens in ihrer Behausung und werden nach Stück bezahlt. Sie bekommen 8—12 fl. die Woche.

In Römerstadt bekommen die bei Gewerbsleuten beschäftigten

Schuhmachergehilfen nebst freier Kost bei 13stündiger Arbeitszeit wöchentlich 2 fl. bis 2 fl. 50 kr.

Die Schneidergehilfen arbeiten ebenfalls durch 13 Stunden täglich und erhalten freie Kost und einen Lohn von 2—3 fl. wöchentlich.

Tischlermeister zahlen ihren Gehilfen bei 13stündiger Arbeitszeit einen Wochenlohn von 4 fl. und gewähren ihnen freie Kost.

Die Strumpfwirkergehilfen arbeiten täglich 15 Stunden und bekommen nebst freier Kost bis zu 2 fl. die Woche.

Nagelschmiede, Hufschmiede, Schlosser arbeiten täglich 13 Stunden und bekommen nebst freier Kost wöchentlich 2—4 fl.

Relativ am besten sind die Rothgerber bezahlt, welche bei 13stündiger Arbeitszeit nebst freier Kost einen Lohn von 4—8 fl. die Woche erhalten.

Von der 13-, resp. 15stündigen Arbeitszeit bei den Strumpfwirkern ist die Pause, während welcher das Mittagsmahl eingenommen wird, in Abzug zu bringen. Diese Pause schwankt zwischen 1/2 und 1 Stunde. Man vergleiche mit diesen Lohnverhältnissen jene, welche sub LX geschildert wurden.

Hat sich auch das Loos der bei Gewerbsleuten beschäftigten Arbeiter in Folge der Konkurrenz zu keinem rosigen gestaltet, so sind doch diese Arbeiter unvergleichlich besser daran wie jene, die das Spekulationsobjekt der Römerstädter Juden bilden.

Aus Graz liegen folgende Berichte über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schuhmacher, Schlosser, Tischler und Drechsler vor.

Bezüglich der Bekleidungsindustrie verweise ich auf die später folgende komparative Behandlung dieses Gewerbszweiges.

Die Schuhmacher arbeiten, wenn in ihren eigenen Wohnungen, für Confectionäre nur nach Stück. Solche Schuhmacher, die bei Gewerbsleuten beschäftigt sind und im Wochenlohne arbeiten, erhalten nebst freier Verpflegung und Wohnung einen Wochenlohn von 3—4 fl. Die Arbeitszeit ist von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, Mittagspause 1 Stunde. Die im Akkord arbeitenden Leute bekommen für die Herstellung von 1 Paar Herrenstiefeletten mit genagelten Sohlen 1 fl. 20 bis 1 fl. 50 kr. Für 1 Paar ditto mit genähten Sohlen wird ein Macherlohn von 1 fl. 70 bis 2 fl. 20 kr. bezahlt. Von ersterer Qualität ist ein Arbeiter im Stande, in der Woche 5—6 Paare, von der letzteren 3—4 Paare herzustellen; somit kann er sich in der Woche einen Lohn von 7—9 fl. erwerben. Für 1 Paar Damenstiefletten mit genagelten Sohlen wird ein Arbeitslohn von 70 kr. bis 1 fl. 20 kr. bezahlt und für solche mit genähten Sohlen 90 kr. bis 1 fl. 50 kr. Von ersterer Qualität kann ein Arbeiter 6—7, von letzterer 5—6 Paare per Woche herstellen. Demnach kann sich ein Arbeiter bei der Herstellung von Damenstief-

letten wöchentlich einen Lohn von 5 fl. 40 kr. bis 9 fl. erwerben. An Sonntagen arbeiten Schuhmacher nur ausnahmsweise.

Schlosser arbeiten täglich durch $10^1/_2$ Stunden. Vorarbeiter bekommen 1 fl. 60 kr. bis 2 fl. per Tag; gewöhnliche Arbeiter erhalten durchschnittlich 1 fl. 30 bis 1 fl. 40 kr. Im Akkord arbeitende Leute bekommen 2—3 fl. per Tag. An Sonntagen wird nur ausnahmsweise gearbeitet. — In Fabriken arbeitende Arbeiter bekommen 1 fl. bis 1 fl. 40 kr. per Tag bei 10stündiger Arbeitszeit.

Tischler arbeiten $10—10^1/_2$ Stunden per Tag und erhalten: im Zeitlohne arbeitende 1 fl. 30 bis 1 fl. 60 kr. per Tag. Im Akkord bekommen sie 1 fl. 50 bis 2 fl. 50 kr. per Tag. An Sonntagen wird nur ausnahmsweise gearbeitet.

Die Drechsler arbeiten täglich durch $11—11^1/_2$ effektive Stunden bei einem Lohne von 6—8 fl. die Woche. An Sonntagen wird nicht gearbeitet. Die Drechslergehilfen wohnen theils bei ihren Meistern, theils anderwärts; im ersteren Falle wird ihnen von ihrem Lohne ein entsprechender Betrag in Abzug gebracht.

Arbeits- und Lohnverhältnisse der bei Laibacher Gewerbsleuten beschäftigten Professionisten.

Die Schneider arbeiten in der „Saisonzeit“, welche circa 5 Monate dauert, von 6 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, also nach Abrechnung von einer Stunde Mittagspause durch 13 effektive Stunden. Ihre Löhne variiren zwischen 7 und 14 fl. die Woche. In der übrigen Jahreszeit wird täglich durch 9—12 Stunden je nach Bedarf gearbeitet.

Schuhmacher leiden ungemein unter dem Drucke der Confectionswaare; sie arbeiten fast ausschließlich im Akkord bei ganz ungeregelter Arbeitszeit und erwerben sich 6—9 fl. wöchentlich.

Uhrmacher und Goldarbeiter arbeiten von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends. 1 Stunde Mittagspause. Effektive Arbeitszeit somit 11 Stunden. Der Wochenlohn derselben variirt zwischen 8 und 10 fl.

Tischler und Schlosser bekommen bei Gewerbsleuten wöchentlich 5, 7—8 fl. Lohn und arbeiten durch $11—11^1/_2$ effektive Stunden. In den Fabriken erhalten dieselben Arbeiter bei 11stündiger Arbeitszeit Löhne, die zwischen 3 fl. 80 bis 6 fl. 50 kr. per Woche schwanken.

Schmiede arbeiten durch 13—14 Stunden täglich und erhalten nebst Kost und Wohnung einen Wochenlohn von 2 fl. bis 3 fl. 50 kr.

Hutmacher arbeiten von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, d. i. nach Abrechnung einer Mittagspause von einer Stunde durch 13 Stunden; sie bekommen nebst freier Kost und Wohnung einen Wochenlohn von $2^1/_2—3^1/_2$ fl.

Bei Schneidern, Schuhmachern, Schmieden und Hutmachern wird

manchmal auch an Sonntagen gearbeitet. Am häufigsten kommt dieß bei Schneidern vor, welche in der Saisonzeit in der Regel an Sonntagen bis zu Mittag arbeiten.

In Innsbruck sind durchschnittlich bei den Handwerkern folgende Löhne und Arbeitszeiten üblich:

Tischler arbeiten von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends. Effektive Arbeitszeit somit 11 Stunden. Die Löhne belaufen sich auf 7—9 fl. wöchentlich.

Uhrmacher arbeiten im Sommer von 7 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends, und im Winter von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von 1 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends. Die Wochenlöhne betragen 9—12 fl. Effektive Arbeitszeit 11 resp. 10 Stunden täglich.

Chirurgische Instrumentenmacher arbeiten 10 effektive Stunden im Tage und erhalten wöchentlich 8—12 fl.

Die Musikinstrumentenmacher arbeiten täglich durch 11 effektive Stunden und erhalten die Woche 7—9 fl. Lohn.

Zinngießer arbeiten durch täglich 12 Stunden und erhalten wöchentlich 6—8 fl.

Die Gürtler arbeiten von 6 Uhr Morgens bis Mittag und von 1 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends; doch gibt es Meister, bei denen nur durch 11 Stunden täglich gearbeitet wird. Die Löhne belaufen sich auf 8—10 fl. die Woche.

Goldarbeiter und Graveure arbeiten im Winter durch 10 Stunden und im Sommer durch 11 Stunden. Ihre Löhne belaufen sich auf 9—13 fl. die Woche.

Mechaniker arbeiten im Sommer und Winter durch 10 Stunden und erhalten Löhne, die zwischen 9 und 12 fl. für die Woche schwanken.

Spengler arbeiten täglich durch 10 effektive Stunden und bekommen 9—14 fl. und auch 16 fl. wöchentlich.

Schlosser arbeiten ebenfalls durch 10 Stunden täglich und bekommen 8—11 fl. per Woche.

Im Schuhmacher- und Schneidergewerbe war früher ebenfalls eine geregelte Arbeitszeit; seitdem sich aber die jüdischen Confectionäre in Innsbruck angesiedelt, haben sich die Verhältnisse in jeder Beziehung verschlechtert.

Von etlichen 40 selbstständigen Schneidermeistern, die bis zur Einwanderung der Juden in Innsbruck anständig existirten und ihre Gehilfen anständig bezahlen konnten, sind 33 zu Grunde gegangen und heute Lohnsklaven der Juden.

Jene Schneidermeister, welche die tödtliche Konkurrenz der jüdischen Confectionäre (die sehr viel Proßnitzer und Wiener Waare verkaufen) bisher noch auszuhalten vermochten und mit ihren Kunden direkte verkehren, arbeiten im Sommer durch 13 und im Winter

durch 11 Stunden. Ein geschickter Arbeiter erhält 10—12 fl., ein minder geschickter 6—8 fl. wöchentlich.

Wie lange diese Gewerbsleute noch neben der Konkurrenz der Confectionäre bestehen werden können, ist sehr schwer zu sagen.

Vollständige „Freiheit der Arbeit" herrscht bei den Schuhmachern. Ihre Akkordlöhne belaufen sich auf 7—9 fl. die Woche.

Auf unser sub CLXXIX geäußertes, das Janowitzer Eisenwerk betreffendes Ansuchen geht uns von Sr. Erlaucht dem Grafen Harrach nachstehendes Schreiben zu:

„Ich Johann Graf von Harrach (Hans) war nie Besitzer des Werkes, da im Dezember 1883, noch vor dem im heurigen Jahre erfolgten Ableben meines Herrn Vaters, Seiner Erlaucht Herrn Franz Ernst Grafen von Harrach, dieses Werk sammt der Domäne Janowitz in den Besitz meines Bruders, Alfred Grafen von Harrach, überging, nachdem bis zu dieser Zeit, durch 36 Jahre, mein Vater, Graf Franz Ernst von Harrach, Besitzer gewesen. Das hinsichtlich der betrügerischen Verrechnung des Arbeitslohnes und die Entdecknng dieses Betruges Gesagte ist Alles pure Erfindung, wie auch die Redaktion selbst es geahnt zu haben scheint, indem sie selbst die Wahrscheinlichkeit der Ueberlieferung bezweifelte."

Es ist uns sehr erfreulich, durch unsere Mittheilung die Gelegenheit geboten zu haben, daß eine irrige Meinung, welche vergiftend auf das Verhältniß der Arbeiter zu den Fabriksbeamten zu wirken geeignet war, widerlegt werden konnte.

Hr. Wiesenburg, Reichsrathsabgeordneter und Fabriksbesitzer in Rittersfeld, sendet uns unter dem 30. April, also nach 4monatlichem Schweigen, eine sehr lange Berichtigung, deren positiven Inhalt wir vollständig in Nachstehendem publiziren.

Herr Wiesenburg berichtigt: daß in jener Fabrik etwa 220 Personen beschäftigt werden, wovon 45 Männer, 20 Kinder, der Rest weibliche Personen über 16 Jahre sind. Nur unerläßliche Reparaturen werden auch Sonntags von den Handwerkern gemacht; jährlich kaum 10mal. Da die Handwerker dazu nicht gezwungen, die Arbeiten besonders gezahlt und in den Vormittagsstunden (statt des Gottesdienstes) vollendet werden, so übernehmen die Handwerker dieselben sehr gerne. Viele Arbeiter verdienen 6 und auch 9 fl. wöchentlich, die jugendlichen Arbeiter $2^1/_2$ — 3 fl. Strafabzüge für fehlerhafte Arbeiten werden nicht gemacht, sondern nur selten — im letzten Decennium nur 5mal und im Betrage von 22 fl. 80 kr. — für verdorbenes Rohmaterial.

Diese Beträge fallen, soweit sie Schadenersatz sind, in die Fabrikskasse, soweit sie Lohnabzüge sind, in die allerdings bestehende Fabriks-krankenkasse. Niemals sind Wochenlöhne von nur 1 fl. oder von 2 kr. vorgekommen. Schwangere Frauen arbeiten vor der Niederkunft nur solange sie wollen und werden nach derselben nicht an Wiederaufnahme der Arbeit erinnert. Sie erhalten ein Krankengeld, nach der Entbindung leichtere Arbeit und Zeit zum Säugen des Kindes. Seit mehr denn 20 Jahren sind in der Fabrik keine Verletzungen durch hervorstehende Keile, und überhaupt nur 5 Verletzungen vorgekommen. Die Fabriksleitung bethätigt vielfache Fürsorge für ihre Arbeiter. Die Morbilitäts- und Mortalitäts-Verhältnisse sind günstig. Die Bestimmung, daß kein Wochenverdienst von 8 fl. vorkommen dürfe, existirt nicht. Der Gesammt-Austritt der Arbeiter aus der allgemeinen Arbeiter-Krankenkasse ist nicht erzwungen, sondern durch die größeren Vortheile, welche die Fabrikskrankenkasse darbietet, veranlaßt worden. Was der Glasbläser Wolf über die Zustände in der Fabrik des Hrn. Wiesenburg in seinem Briefe an die Enquête des Abgeordnetenhauses gemeldet hat, ist unrichtig.

Dieß der sachliche Inhalt der Berichtigung des Hrn. Adolf Wiesenburg.

Zur Beleuchtung derselben lassen wir einen Bericht über die Gerichtsverhandlung folgen, zu welcher eine Ehrenbeleidigungs-klage Veranlassung gegeben, die Hr. Wiesenburg gegen ein Wiener Witzblatt, den „Kikeriki“, angestrengt hatte.

Der Verklagte hatte eine Anzahl Zeugen berufen, um den Wahrheits-beweis zu führen; der Kläger stützte sich gleichfalls auf Zeugen zum Gegen-beweise und die Aussagen dieser Personen sind es hauptsächlich, welche dem Prozesse seinen interessanten und lehrreichen socialpolitischen Charakter verleihen. Der Gewerbsmann Mechaniker E. Schneider, dessen Bericht über die materielle Lage des österreichischen Arbeiterstandes in dieser Monatsschrift der Angeklagte als eine der Quellen des inkriminirten Artikels angeführt, gab als Grund jener Enquête sein Bestreben an, als Comitémitglied des Wiener Gewerbe-Genossenschaftstages die Ursachen aufzufinden, warum das Kleingewerbe, welches solider arbeite als die Fabriken, und sich durch gute Bezahlung geschicktere Arbeiter sichere, durchaus nicht mehr mit den Fabrikanten konkurriren könne. Die Ursache habe er in der viel billigeren Produktionsweise der Großindustriellen, in der ihren Arbeitern octroyirten langen Arbeitszeit und ihren geringen Löhnen gefunden. Die von ihm in der „Oesterr. Monatsschrift“ gebrachten Daten über die Fabrik des Abgeordneten Wiesenburg in Rittersfeld (Nieder-österreich) verdanke er dem Glasbläser Wolf, der seit 14 Jahren dort ansässig gewesen, und dem Arbeiter Langer, der dauernd in jener Seidenbandfabrik gearbeitet. Schneider, welcher als ein Verfechter der westösterreichischen Hand-werkerbewegung den von der liberalen Partei vertretenen großkapitalistischen Tendenzen entschieden gegenübersteht, hatte von Seiten des Vorsitzenden, so-wie des Dr. Kopp ein scharfes Verhör auf die politische Tendenz seiner En-quête zu bestehen. Es wurde auf die Thatsache hingewiesen, daß sich unter den „inspizirten“ Textil-Fabriken, in denen sich die Lage des Arbeiters als besonders hart herausstellte, sieben Fabriken befinden, welche liberalen Reichs-

rathsabgeordneten angehören. Schneider wies den Verdacht dießbezüglicher politischer Absichten zurück, er sei objektiv vorgegangen, habe das von den über 300 inspizirten Fabriken ihm zugekommene statistische Material ohne Rücksicht auf deren Inhaber zusammengestellt. Daß politische Tendenz nicht vorhanden gewesen, gehe aus der Einleitung hervor, in welcher die Fabriksbesitzer ausdrücklich zur Berichtigung etwaiger Irrthümer, von denen eine so umfassende Arbeit nie ganz frei sein könne, aufgefordert werden. Der Zeuge erzählte in Beantwortung an ihn gerichteter Fragen, daß er gelegentlich der reichsräthlichen Gewerbe-Expertise, der er angehörte, mit einem anderen, gleich ihm wissenschaftliche Instrumente herstellenden Kleingewerbetreibenden über die in ihren Werkstätten eingefuhrte zehnstündige Arbeitszeit und den ausgiebigen Lohn, den sie zahlten, sprach; Hr. Wiesenburg, welcher zugehört, meinte: „Was haben also die Arbeiter zu klagen?" Zeuge habe geantwortet: „So behandeln **wir** unsere Arbeiter — und Sie? Hr. Wiesenburg erwiderte: „Meine Arbeiter sind gar keine . . ." Er wisse nicht, ob der Herr Abgeordnete „Menschen" habe sagen wollen, derselbe habe sich rasch verbessert und gesagt: „sie sind ja nur zur Bedienung der Maschinen da", worauf Zeuge meinte: „Um so mehr müssen Sie sorgen, daß sie sich satt essen können." Der Vorsitzende suchte durch einige Erläuterungen den unliebsamen Eindruck zu zerstreuen, den diese Episode auf die Geschworenen gemacht zu haben schien. Schließlich frug der Rechtsfreund des Klägers den Zeugen noch, was die Stelle in der Monatsschrift bedeute, in welcher als Bedingung der socialen Reform „ein ordentlicher Schnitt in das mobile Kapital" genannt werde, worauf Schneider erwiderte, dieß sei allerdings seine Ansicht; es müsse der übermäßigen Ansammlungskraft des Großkapitals eine Schranke gesetzt werden, um das Fortschreiten der Aufsaugung aller kleinen Vermögen zu verhindern.

Höchst dramatisch gestaltete sich die Aussage des Glasbläsers **Wolf**. Derselbe gibt zu, daß neben der Krankenkasse, welche nur durch die Arbeiter gebildet wurde, auch eine Fabriks-Krankenkasse bestand, die er jedoch als ungenügend bezeichnet.

Dr. **Kopp**: Wissen Sie etwas über die Arbeitszeit in der Fabrik anzugeben? — **Wolf**: Im Sommer von halb 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends, im Winter von 6 Uhr Früh bis halb 8 Uhr Abends. Zum Frühstück und zum Abendbrod je 10 Minuten, Mittags eine Stunde Unterbrechung.

Dr. **Kopp**: Sie haben an die Gewerbe-Enquête des Abgeordnetenhauses einen Brief geschrieben, in welchem es heißt, daß die Arbeiter in der Wiesenburg'schen Fabrik eingesperrt sind? — **Wolf**: Ich habe nur geschrieben: „förmlich eingesperrt".

Dr. **Kopp**: Also nur förmlich, nicht wirklich? Wie meinen Sie das? — **Wolf**: Früh werden die Arbeiter in die Fabrik hineingelassen, das Thor wird geschlossen und öffnet sich erst wieder Mittags. Nachmittags ist es wieder so. Hat Jemand einen nothwendigen Gang zu machen, so muß er um einen Zettel zum Direktor gehen, der Zettel muß vom Werkführer bestätigt werden, und erst dann läßt ihn der Hausknecht zum Thor hinaus.

Dr. **Kopp**: Sie schreiben auch, daß von der Fabriks-Krankenkasse hauptsächlich die Arbeiter unterstützt werden, denen der Buchhalter gewogen ist. — **Wolf**: Das ist auch wahr.

Dr. **Kopp**: Sie schildern auch die Fabriksarbeiter als größtentheils blutarm. Woher wissen Sie denn das? — **Wolf**: Das haben die Aerzte auch gesagt. Die Leute sehen ja grün und gelb aus. Ein Arzt hat gesagt: Die Leute sind alle Schatten.

Dr. **Kopp**: Sagen Sie mir, sind Sie Hrn. Wiesenburg feindselig gesinnt oder geneigt? — **Wolf**: Ich war ihm nie feindselig, ich sehe ihn heute von Angesicht zum Erstenmale.

Dr. **Kopp**: Sie haben aber an die „Zukunft" einen Brief geschrieben, aus welchem eine feindselige Gesinnung hervorleuchtet. Es heißt in diesem

Briefe: „Das weiß ich genau, daß die erbärmlichen und feigen Rache-Akte des Hrn. Wiesenburg und seines Direktors kein Ende nehmen werden, weil ich mir erlaubt habe, dem liberal sein wollenden Abgeordneten die weltbekannte Lüge im Gewerbe-Ausschusse zurückzuweisen, sowie ich auch die zuchthausmäßige Behandlung seiner Arbeiter der Oeffentlichkeit übergeben habe. Weil ich mit der Hungerpeitsche von ihnen nicht dressirt werden kann, so versucht man andere Mittel, um mich und meine Familie zu verderben." — Wolf: „Ich habe diesen Brief nicht an die „Zukunft", sondern an einen Freund geschrieben, der ihn an die „Zukunft" geschickt hat. Ich war damals aufgeregt, weil ohne jeden Grund in Folge einer fälschlichen Anzeige von Seite des Wiesenburg'schen Direktors drei Gendarmen in meine Wohnung kamen und eine Hausdurchsuchung hielten.

Der Zeuge, dessen Aufregung sichtlich wuchs, beschuldigte den Privatkläger, ihn, der ein vollkommen unbescholtener Mann gewesen, und 14 Jahre friedlich in Rittersfeld von seiner Arbeit gelebt, um seine Existenz gebracht zu haben. Aus seinem Berichte, sowie den Aussagen des Sekretärs der Allgem. österr. Krankenkasse, des Direktors und des Arztes der Fabrik Rittersfeld, sowie einiger Arbeiter geht hervor, daß allerdings mit Erfolg an seiner Entfernung gearbeitet wurde. Etwa zwei Wochen, nachdem Wolf den Bericht Wiesenburgs in der Reichsraths-Expertise brieflich richtig gestellt hatte, wird eine „baldige Veränderung mit Wolf" von dem Fabriksdirektor in einem Schreiben an den Sekretär der Krankenkasse in Aussicht gestellt. Auf Anzeige des Direktors erfolgte eine Haussuchung bei dem bisher ganz unbescholtenen Glasbläser; es wurde demselben auf Veranlassung Wiesenburgs die seit vierzehn Jahren innegehabte Wohnung gekündigt, deren er zur Ausübung seines kleinen Betriebes bedurfte. Auch zu dem Fabrikanten, für welchen er zuletzt arbeitete, sei man gegangen, um ihm zu sagen, daß er (Wolf) ein Social-Demokrat sei. „In Folge dessen", ruft Wolf aus, „hat man mir auch dort die Arbeit gekündigt, und auch dort hat mich Hr. Wiesenburg um's Brod gebracht!" Heftig über den Fabriksdirektor erzürnt, hatte der Glasbläser lebensgefährliche Drohungen gegen denselben in dessen Abwesenheit ausgestoßen und wurde deßhalb zu einem Monat Gefängniß verurtheit und aus dem Kreisgerichtssprengel St. Pölten ausgewiesen. Sein Weib und seine Kinder standen ohne alle Subsistenzmittel da. Hr. Wiesenburg habe — so berichtet Wolf — seine Frau zum Bürgermeister beschieden und ihr dort eine Geldunterstützung angeboten, welche sie jedoch abgelehnt habe. „Ich bin nicht stolz", meinte der Zeuge, „aber ich hätte von dem Manne, der uns so etwas gethan, auch nichts angenommen, und ich habe meine Frau, weil sie es ausgeschlagen hat, desto lieber!"

Hr. Wiesenburg wandte ein, Frau Wolf habe allerdings das ihr dargebotene Geld angenommen, ihm weinend gedankt und ihm trotz seiner Abwehr die Hand geküßt. Durch diese im Tone der vollen Wahrheit gegebene Erklärung seines Gegners schien Wolf wie vom Blitze getroffen. Er frug nochmals: „Hat sie es wirklich angenommen?" und auf das ruhige „Ja" des Fabrikanten rief er mit leidenschaftlicher Geberde aus: „So ist die Ehe zwischen uns geschieden!" Frau Wolf wurde unmittelbar nach ihrem Manne in den Saal gerufen, und aus dem halbweinenden Tone, in welchem sie auf die an sie gerichteteten Fragen antwortete, war zu entnehmen, daß Wolf ihr im Vorbeigehen in ein paar heftigen Worten seine Absicht kundgegeben. Sie bestätigte dessen Angaben über die Rittersfelder Fabrik, als sie jedoch bezüglich der Annahme von Wiesenburgs Almosen befragt wurde, war ihre stete Antwort: „Ich kann mich nicht erinnern."

Der nächste Zeuge, Ferdinand Langer, war früher in der Wiesenburg'schen Fabrik. Er gibt Auskunft über die Arbeitszeit, welche 12½ Stunden betragen habe.

Präs.: Wie waren die Löhne? Haben Alle gleich gearbeitet, Männer, Weiber und junge Leute? — Langer: Alle gleich.

Präs.: Waren viele junge Leute beschäftigt? — Langer: Ja, es mußten manche noch halbe Tage in die Schule gehen.

Der Zeuge erzählt dann weiter, daß diese Leute auch unter 14 Jahren waren, darunter viele Mädchen, und daß dieselben, wenn keine Schule war, so lange wie die Anderen arbeiten mußten.

Präs.: Waren viele Weiber beschäftigt? — Langer: Mehr Weiber als Männer.

Präs.: Mußten diese auch vor der Entbindung arbeiten? — Langer: Ja, einmal ist es vorgekommen, daß Eine am Tag noch gearbeitet und in der Nacht entbunden hat.

Präs.: Hat dieß der Fabriksdirektor gewußt? — Langer: Vielleicht.

Präs.: Sind diese Leute zur Arbeit gezwungen worden? — Langer: Nein, aber wenn kein Geld da ist, müssen sie auf andere Weise arbeiten.

Präs.: Wie lange Zeit nach der Niederkunft feierte ihre Frau? — Langer: Vierzehn Tage.

Präs.: Wie waren die Löhne? — Langer: Ich hab' 5 bis 6 fl. wöchentlich verdient; mit meiner Frau im Durchschnitt 12 fl., einige Male auch mehr.

Präs.: Was haben die jungen Leute verdient? — Langer: Unter 16 und 18 Jahren 2 fl. 50 kr.

Präs.: Was wissen Sie von den Strafabzügen? Waren diese bedeutend? — Langer: Ich glaube nicht; es war einmal ein Zettel mit Normen angeschlagen.

Präs.: Sind Ihnen spezielle Fälle bekannt? — Langer: Ja; einmal ist Seide im Mist gefunden worden, die halb verfault war, und da mußten die Arbeiterinnen ein paar Gulden zahlen.

Präs.: Hat es ausgesehen, als ob in böswilliger Weise die Seide verdorben wurde, oder aus Ungeschicklichkeit? — Langer: Aus Ungeschicklichkeit nicht.

Präs.: Ist Ihnen bekannt, daß die Abzüge so bedeutend waren, daß nur 2 kr. vom Lohne in der Woche blieben? — Langer: Ja, das war bei der Arbeiterin Marie Pitsch.

Präs.: Ist diese noch in Arbeit in der Fabrik? — Langer: Zu Hause ist sie.

Präs.: Waren wirkliche Abzüge daran schuld? — Langer: Sie hat nicht mehr verdient in der selbigen Woche. (Heiterkeit.) Ein Fachmann würde mich verstehen, daß man, ohne faul zu sein, so wenig verdient, wenn das Material schlecht ist. — Dieser Vorfall hat bereits vor dem Jahre 75 stattgefunden. Der Zeuge bemerkt übrigens auf Befragen weiter, daß solche Abzüge nicht häufig gemacht wurden, daß auch nicht mit Härte vorgegangen wurde und daß die Angabe des Hrn. Wiesenburg, es hätten die Abzüge dieser Art in zehn Jahren zusammen 20 fl. und einige Kreuzer betragen, richtig sein könne. Er habe sich — sagt er weiter — einmal die Keckheit genommen und in das Buch für die Krankenkasse geschaut, da habe er einige vorgenommene Abzüge verzeichnet gefunden, einige aber nicht. Herr Wiesenburg habe sich wenig um die Fabrik bekümmert und sei auch nicht oft hinausgekommen; doch habe Hr. Wiesenburg, wenn er gekommen, Manches zu notiren gepflegt. Die Gesundheitsverhältnisse seien in der Fabrik ungünstiger als anderswo, doch sei kein starker Wechsel gewesen, weil die Leute wegen Schulden nicht wegziehen könnten.

Dr. Kopp: Wissen Sie, daß am Mittwoch eine halbe Stunde früher Feierabend gemacht wird, ebenso an Samstagen und vor Feiertagen? — Lange: Die halbe Stunde ist jetzt nicht mehr; auch am Samstag wird bis 6 Uhr gearbeitet.

Dr. Kopp: Gehen die Weiber nicht früher fort? — Langer: Am Samstag.

Dr. Kopp: Haben Sie Materialien, Kohlen für Ihren Hausbedarf von der Fabrik bezogen? — Langer: Ja, Kohlen um zwei Kreuzer billiger.

Dr. Kopp: Wie aber, wenn eine Frau ein säugendes Kind hatte, war da keine Arbeitsunterbrechung? — Langer: Für eine Viertelstunde konnte die Frau zur Jause nach Hause gehen.

Dr. Marktbreiter: Was ist der höchste Durchschnittslohn per Woche? — Langer: Früher 8—9 fl. Seit einiger Zeit sagt aber Herr Wiesenburg, er wolle nichts mehr sehen über 8 fl., weil ihm dieß zu viel ist. Das ist seit zwei Jahren.

Präs.: Hat dieß Herr Wiesenburg in Ihrer Gegenwart gesagt? — Langer: Nein, es stammt von anderen Arbeitern her; zu mir hat auch der Direktor nichts gesagt.

Dr. Marktbreiter: Wie war die Behandlung seitens der Werkmeister? — Langer: Da wäre sehr viel zu verzeichnen; man könnte von Mißhandlungen sprechen. Die Rohheit war oft sehr groß, besonders die des Oberwerkführers Zeh.

Präs.: Wußte dieß der Direktor? — Langer: O ja; Hr. Wiesenburg auch.

Präs.: Und wurde dieß geduldet, sind nicht Ausstellungen gemacht worden? — Langer: Ein Mädchen war mißhandelt und krank geworden. Da ist Herr Wiesenburg gekommen und hat gesagt, sie möge wieder in die Fabrik gehen und auf die Arbeit schauen, er werde ihr andere geben, aber dasselbe wie früher zahlen.

Dr. Kopp: Sind alle Arbeiter verschuldet oder gibt es welche, die sich hübsches Geld ersparen? — Langer: Auch solche; aber die betreiben noch sonst ein Geschäft.

Präs.: Wie ist denn das möglich bei einer so langen Arbeitszeit? — Langer: Am Sonntag oder bei Nacht.

Präs.: Sie haben drei Kinder gehabt? — Langer: Ja; aber es hat immer nur eines gelebt.

Präs.: Und dennoch sind Sie in Schulden gerathen? — Langer: Ja, das Leben in Rittersfeld ist theurer als in Wien.

Wiesenburg: Sind Mißhandlungen auch dann noch vorgekommen, nachdem ich von einer solchen Kenntniß erhalten habe? — Langer: Natürlich. (Gelächter.) — Der Zeuge wird beeidigt.

Als folgender Zeuge wird der Weber Richard Löschner vernommen. Derselbe gibt an, daß er 2½ Jahre in der Wiesenburg'schen Fabrik beschäftigt war, dann entlassen wurde, ohne zu wissen, weßhalb. Nach seinem Austritte sei er erkrankt, wie er vermuthe, in Folge der Feuchtigkeit in dem Arbeitslokal. Auf Befragen des Dr. Kopp gibt Zeuge zu, daß dieß die Arbeit erfordere. Er habe sich 5 bis 6 fl. wöchentlich verdient. Strafabzüge seien in seiner Abtheilung nicht vorgekommen, wohl aber habe er von Anderen darüber gehört. — Auf die Beeidigung des Zeugen wird verzichtet.

Zeuge Johann Enser, Bandmacher, gibt an, daß die Arbeitszeit bei Wiesenburg eine längere war als in anderen Fabriken. Der Lohn habe in der Wiesenburg'schen Fabrik kaum 4 fl. per Woche betragen.

Dr. Kopp: Nach den Lohnlisten verdienten Sie 5 bis 6 fl. die Woche. — Enser: Höchstens einmal im halben Jahre.

Dr. Marktbreiter: Wie war die Behandlung in der Fabrik? — Enser: Nicht am schönsten.

Dr. Marktbreiter: Was verstehen Sie darunter? — Enser: Es wird geschlagen; auch meine Schwester wurde geschlagen.

Dr. Kopp: Sind Sie auch geschlagen worden? — Enser: Den möcht' ich sehen, der mich schlägt. (Heiterkeit.)

Der Zeuge gibt noch an, daß er für die Beleuchtung bei der Arbeit zahlen mußte.

Der Bandmacher Josef Dittel gibt an, er habe bei Wiesenburg zwischen 3 und 7 fl. per Woche verdient; er sei ohne Grund entlassen worden, nachdem

er in Folge der nassen Wohnung gichtkrank geworden war. Die Beleuchtung bei der Arbeit habe er selbst zahlen müssen, doch sei dieß in anderen Fabriken auch oft der Fall. Von Lohnabzügen weiß er nichts.

Der folgende Zeuge, der Bandweber Josef Krampf, war in den Jahren 1862 und 1869 und auch später zwei Jahre in der Fabrik beschäftigt. Ueber die Gesundheitsverhältnisse weiß er nichts Nachtheiliges. Die Behandlung erregte nur durch das Verhalten eines der Werkführer Aergerniß. Er selbst war gleichfalls Werkführer und sei nur in Folge des Benehmens jenes Mannes ausgetreten. Man habe in der Fabrik gearbeitet anfangs von 5 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends, später von 6 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends; jetzt sei die Arbeitszeit von 6 Uhr Früh bis 7½ Uhr Abends. In beiden Fabriken, in welchen er seit seinem zweiten Austritte arbeitet, betrage die Arbeitszeit weniger; der Lohn sei in der Wiesenburg'schen Fabrik 4—5 fl. wöchentlich; derselbe sei nämlich gefallen, seit Herr Wiesenburg an der Spitze steht. In den beiden anderen Fabriken betrage er 5 bis 6 fl.

Dr. Marktbreiter befragt den Zeugen über die Art der Kontrole der Fabrikskrankenkasse. Der Zeuge gibt an, daß die Arbeiter zwei Ausschüsse hiezu wählen. Der Vertheidiger legt Gewicht darauf, daß kein gedruckter Ausweis von dem Stande der Kasse vorgelegt wurde.

Johann Ruziczka, Sekretär der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse, setzt ausführlich auseinander, daß die Allgemeine Arbeiterkrankenkasse vortheilhaftere Bedingungen gewährt, als die Fabrikskrankenkasse in Rittersfeld. Die Arbeiter haben ihm gesagt, daß sie die Fabriksdirektion moralisch zum Austritte gezwungen habe; nach den Namen der betreffenden Arbeiter befragt, verweigert er, dieselben zu nennen, da er ihnen hiedurch Schaden zuziehen würde. Auch bei der geringsten Einzahlung — die Allg. österr. Arbeiter-Krankenkasse ist in vier Rangklassen eingetheilt — gewährt die Allg. österr. A.-K. Vortheile, welche jene der Rittersfelder Fabrikskrankenkasse übersteigen. Es sollte dieser Austritt die Beseitigung Wolfs erleichtern. Höchst interessant in dieser Beziehung war die Aeußerung des Rittersfelder Arztes, der auch seit zwanzig Jahren in Hrn. Wiesenburgs Etablissement als Fabriksarzt fungirt, als er mit verbindlichem Lächeln nach Hrn. Wiesenburg hin erklärte: „er begreife es, daß man sich einen so unbequemen Menschen wie Wolf habe vom Halse schaffen wollen." Das Bild, welches der Fabriksarzt von den Zuständen in der seiner ärztlichen Obsorge unterstellten Fabrik entwarf, war ein glänzendes. Gesunde Arbeitsräume und Arbeiterwohnungen, gesundes Aussehen der Arbeiter, ihre großen Ersparnisse, ihre nette, ja sogar elegante Kleidung, die besondere Obsorge des Fabriksherrn in sanitärer Beziehung — all' dieß läßt auf ein wahres Arbeiter-Eldorado schließen.

Der Direktor der Wiesenburg'schen Fabrik in Rittersfeld, Franz Menzl, theilt mit, daß die durchschnittliche Arbeitszeit 11½ Stunden täglich, der durchschnittliche Arbeitslohn bei den Männern 6 bis 9 fl., bei den Frauen 5 bis 6 fl. betrage; manche Arbeiterinnen verdienen aber auch mehr.

Präs.: Hr. Wiesenburg soll ausgesprochen haben, daß kein Arbeiter mehr als 8 fl. bekommen dürfe. — Menzl: Das ist eine Unwahrheit.

Präs.: Es wurde gesagt, daß das Rohmaterial mitunter so schlecht ist, daß die darauf verwendete Arbeit wenig einträglich ist. — Menzl: Die Arbeiter haben das Recht, schlechtes Material dem Aufseher zurückzugeben, welcher es dann von einem Andern verarbeiten läßt, der nicht gegen Akkord, sondern gegen Wochenlohn arbeitet. Daß Seide von Arbeitern weggeworfen wurde, ist zwei oder drei Mal vorgekommen; in diesen Fällen sind Strafabzüge gemacht worden.

Präs.: Waren diese bedeutend? — Menzl: Die ganzen Abzüge seit dem Bestehen der Fabrik belaufen sich auf 26 fl.

Präs.: Haben Abzüge die einzelnen Arbeiter so empfindlich getroffen, daß ihnen nichts übrig geblieben ist? — Menzl: Das ist nie vorgekommen.

Präs.? Eine Arbeiterin soll einmal nur zwei Kreuzer als Wochenlohn herausbezahlt bekommen haben. — Menzl: Das ist eine Lüge.

Präs.: Es wurde dieß damit erklärt, daß die betreffende Person in jener Woche nicht mehr verdient hat. — Menzl: Es kann vor Jahren einmal der Fall gewesen sein, ich erinnere mich aber nicht daran.

Präs.: Wie sind die Gesundheitsverhältnisse unter den Arbeitern? — Menzl: Die sind gut.

Präs.: Es ist auch vorgekommen, daß Arbeitern Abzüge für die Beleuchtung gemacht werden. — Menzl: Für das Licht werden Abzüge gemacht.

Präs.: Ist das auch in anderen Fabriken der Fall? — Menzl: Ich kann das nicht bestimmt angeben.

Präs.: Es fällt mir auf, daß die Arbeiter die Beleuchtung zahlen müssen, die ich immer für einen Bestandtheil der Regie gehalten habe. — Menzl: Es ist seit jeher so eingeführt.

Präs.: Wie ist es mit der Beheizung? Müssen die Arbeiter auch dafür bezahlen? — Menzl: Nein.

Präs.: Wie viel wird für das Licht bezahlt? — Menzl: Für die Stunde ein Kreuzer.

Präs.: In den Wintermonaten kann das nicht unbedeutend sein? — Menzl: Es macht 8 kr. und steigt bis 20 kr. wöchentlich.

Präs.: Werden den Arbeitern auch Abzüge für die Krankenkasse gemacht? — Menzl: Ja, für die Erwachsenen und für die Kinder.

Präs.: Muß jeder Arbeiter an der Fabrikskrankenkasse theilnehmen? — Menzl: Ja.

Präs.: Es ist ihnen aber früher freigestanden, auch in andere Krankenkassen einzutreten? — Menzl: Es steht ihnen auch heute noch frei.

Präs.: Vom Sekretär der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse wurde behauptet, daß circa 44 Arbeiter der Rittersfelder Fabrik diesem allgemeinen Krankenvereine angehört haben und vor ungefähr einem Jahre ausgetreten sind. Es wurde vermuthet, daß dieß im Auftrage der Fabriksleitung geschehen ist. — Menzl: Theilweise wohl. Der Grund davon war, daß wir uns die Verbindung mit radikalen Elementen vom Halse schaffen wollten; der Verkehr der Arbeiter mit Paul Wolf sollte aufhören.

Präs.: Das ist auch realisirt worden. — Menzl: Ja, die Arbeiter sind freiwillig ausgetreten.

Präs.: Ist ihnen nicht angedeutet worden, daß sie sonst entlassen werden? — Menzl: Nein, es wurde ihnen nur gesagt, daß sie entlassen werden, wenn sie die Verbindung mit Wolf nicht aufgeben.

Präs.: Wenn ein Abzug für verdorbene Waare stattfand, was geschah mit dem Gelde? — Menzl: Es wurde der Krankenkasse gutgeschrieben.

Präs.: Es wurde behauptet, daß diese Gelder benützt wurden, um Parteiblätter zu unterstützen. — Menzl: Das ist lächerlich; ich habe die Gelder selbst jeden Samstag der Krankenkasse zugeschrieben.

Präs.: Sind viele Arbeiter schon lange in der Fabrik? — Menzl: Die meisten seit dem Bestehen.

Präs.: Sind die Arbeiter verschuldet? — Menzl: Im Gegentheil, es sind Ersparnisse vorgekommen.

Präs.: Sind Mißhandlungen vorgekommen? — Menzl: Es geht oft nicht anders, als daß mit einer Ohrfeige nachgeholfen werden muß.

Präs.: Gegen einen Werkführer wurden hier besonders Beschwerden vorgebracht. — Menzl: Er ist eben etwas rasch.

Präs.: Seine Grenzen hat das aber doch. Haben Sie hievon Herrn Wiesenburg etwas mitgetheilt? — Menzl: Das weiß ich nicht.

Präs.: War Wiesenburg oft in der Fabrik? — Menzl: Alle vierzehn Tage oder drei Wochen.

Präs.: Dauerte ein solcher Besuch länger? — Menzl: Einen Tag bis zwei Tage.

Dr. Kopp: Bestehen Statuten der Krankenkasse? — Menzl: Ja.

Dr. Kopp: Wer verwaltet diese? — Menzl: Ich mit sechs gewählten Ausschüssen; zwei davon wechseln allmonatlich ab.

Präs.: Wer besitzt außer den Ausschüssen die Ingerenz? — Menzl: Sonst Niemand.

Dr. Kopp: Nehmen die Arbeiter auch an anderen Krankenkassen theil? — Menzl: Früher ja.

Dr. Kopp: Besteht nicht neben der Fabrikskrankenkasse noch eine andere Kasse? — Menzl: Ja, eine Supplementskrankenkasse.

Dr. Kopp: Seit wann besteht dieselbe? — Menzl: Seit Oktober vorigen Jahres.

Der Zeuge gibt auf weitere Fragen an, daß, wenn das vorhandene Geld für den Krankenfonds nicht ausreiche, der Fabriksbesitzer Zuschüsse leiste. Er wisse weiter genau, daß sich verschiedene Personen etwas erspart haben; Einer 800 fl.

Dr. Kopp: Existirt ein Invalidenfonds? — Menzl: Ja, Herr Wiesenburg hat vor Jahren eine Stiftung von 1000 fl. hiefür gemacht.

Der Zeuge erklärt weiter, daß die Kohlen für die Arbeiter zum Selbstkostenpreise geliefert und daß für die Kinder der Arbeiter, welche die Schule besuchen, Requisiten — es sind 3 fl. monatlich ausgesetzt — Wolle, Leinwand und Christgeschenke gegeben wurden.

Präs.: Ist Ihnen erinnerlich, ob Herr Wiesenburg auch der Frau Wolf mit einer Unterstützung unter die Arme gegriffen? — Menzl: Ja, er hat das Geld beim Bürgermeister hinterlegt.

Auf Fragen des Angeklagten Hrdlicka, ob die Löhne unter dem alten Herrn Wiesenburg oder dem jetzigen Besitzer bessere waren, erklärt der Zeuge, daß dieselben jetzt höher seien; allerdings sei früher das Leben billiger gewesen.

Hrdlicka: Es bestehen aber erst seit einem Vierteljahre Löhne von 8 und 9 fl. — Menzl: O nein, 10 und 11 fl.

Der nächste Zeuge, welcher von Wiesenburg zur Führung des Gegenbeweises berufen worden, der Fabrikarbeiter Theodor Bucha, ist seit vierzehn Jahren in der Wiesenburg'schen Fabrik beschäftigt; er findet keinen Anlaß zu irgend einer Beschwerde gegen die Fabriksleitung und bestätigt auf Befragen des Präsidenten, daß die den Arbeitern gemachten Strafabzüge in die Krankenkasse, welche er als Ausschuß derselben verwaltet, geflossen sind. Aus seiner Aussage, sowie aus der des früheren Werkführers Kampf geht hervor, daß keine Klarheit über die Organisation und Verwaltung der Fabrikskrankenkasse unter den Arbeitern herrscht; Bucha ist weit über die statutenmäßige Zeit als aktives Ausschußmitglied beschäftigt.

Der letzte Zeuge, Friedrich Schaffer, Seidenweber, weiß nur Gutes über die Wiesenburg'sche Fabrik, in welcher er bedienstet ist, zu berichten. Sein und seiner Mitarbeiter Austritt aus der Allgemeinen Krankenkasse sei freiwillig erfolgt. Der Vertheidiger des Angeklagten, Dr. Marktbreiter, möchte die Ursache wissen, weßhalb die Leute aus einer so vortheilhaften Anstalt, welche so großes Vertrauen genießt, daß z. B. auch die Regierung die Arbeiter des Arsenals in derselben versichert, eigentlich ausgetreten seien? Der Zeuge, welcher bisher sehr fließend ausgesagt, kommt in sichtbare Verlegenheit und meint endlich: „man hätte doch gewußt, daß es böses Blut machen werde, wenn die Arbeiter in der Kasse blieben, wegen des Delegirten Wolf".

Wir überlassen es unseren Lesern, dieses Zeugenverhör, auch das der unabhängigen Zeugen, mit der Berichtigung Hrn. Wiesenburgs zu vergleichen.

Der letzte Bericht der Brünner Kranken- und Pensionskasse ist ebenso lehrreich wie seine Vorgänger vom Jahre 1882 und 1883.

Ich brauche nicht erst zu versichern, daß die Gesundheitsverhältnisse der Brünner Arbeiter auch im verflossenen Jahre sich verschlechtert haben; wer meine Berichte in dieser Monatsschrift vom November und Dezember 1883 auch nur mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, wird nichts Anderes erwartet haben, als was in der That eingetroffen ist. Doch lassen wir die Zahlen sprechen.

Im Rechnungsjahre 1883/84 sind neuerdings 7 Fabriken der Krankenkasse beigetreten und gehören nunmehr derselben nach Abrechnung der mittlerweile aus dem Verbande ausgeschiedenen Firma A. Türkl & Comp. 77 Firmen mit zusammen 10,950 Arbeitern an.

Von diesen 10,950 Arbeitern erhielten im abgelaufenen Rechnungsjahre 4565 Krankheitsbeiträge im Gesammtbetrage von 28,737 fl. 28 kr. Ferner wurden für 232 Arbeiter zusammen 2501 fl. 7 kr. für Spitalskosten von der Krankenkasse entrichtet.

Somit erkrankten in dieser Zeit 4797 Arbeiter = 43.9 pCt. oder rund 44 pCt. Bei oberflächlichem Vergleiche des dießjährigen Procentsatzes der Erkrankten zu dem vom verflossenen Jahre würde sich scheinbar eine Besserung der Gesundheitsverhältnisse der Brünner Arbeiterschaft ergeben. Zieht man aber in Betracht, daß die durchschnittlich an die erkrankten Arbeiter gezahlten Krankheitsbeiträge

im Jahre 1881/82 4 fl. 95 kr.
„ „ 1882/83 4 „ 86 „ und
„ „ 1883/84 6 „ 29 „

betragen, so kommt man zur Erkenntniß, daß im abgelaufenen Rechnungsjahre die absolute Zahl der Erkrankungsfälle allerdings zurückgegangen ist, daß aber dagegen die Intensität der Krankheitsfälle, im Durchschnitte genommen, um circa 28 pCt. (!) gestiegen ist.

Dieses erschreckliche Ergebniß zwingt den Gedanken auf, daß der eine oder andere Vereinsarzt vielleicht im verflossenen Jahre „strenger diagnostizirt" habe, um auf solche Weise wo möglich einen geringeren Procentsatz von Erkrankungsfällen künstlich zu Stande zu bringen. Mit welchem Erfolge die allenfallsige strengere Beurtheilung der Unterstützungsbedürftigkeit der erkrankten Arbeiter gehandhabt worden ist, dieß zeigt am besten der wesentlich erhöhte Durchschnittsbeitrag, der an die erkrankten Arbeiter gezahlt werden mußte. —

Uebrigens geht die weitere Verschlechterung der Gesundheitsverhältnisse der Brünner Arbeiter im Jahre 1883 auch aus folgenden Betrachtungen hervor.

Im Jahre 1881 mußten bei einem Personalstatus von 10,025 Ar-

beitern 23,838 fl. für Krankheitspflege bezahlt werden; somit kostete die Krankheitspflege im Durchschnitte: 2 fl. 38 kr. per Krankenkasse-Mitglied. Im Jahre 1883 stieg die Zahl der Krankenkasse-Mitglieder auf 10,950. Nachdem im letzten Jahre die Auslagen für Krankheitsbeiträge und das Spital auf 31,238 fl. gestiegen sind, so ergibt sich, daß im Jahre 1883 auf Krankenpflege im Durchschnitte 2 fl. 85 kr. per Mitglied gerechnet werden muß. Die durchschnittlichen Krankenpflegekosten sind demnach innerhalb zweier Jahre um 20 pCt. gestiegen! —

Diesen nackten Thatsachen gegenüber gewinnt der „wirthschaftliche Aufschwung" der Brünner liberalen Fabrikanten, von denen einzelne in der Lage sind, immer neue Herrschaften und Villen anzukaufen und für ein einziges Fest 12,000 fl. auszugeben, einen eigenthümlichen Anstrich. —

Dieß gilt für die Krankenpflege, noch schlimmer sieht es bei der Altersversorgung aus.

Anfangs 1883 wurden 185 Pensionisten in Evidenz gehalten. Diese Zahl ist im selben Jahre um 65 pCt. (!) gestiegen. Davon erhielten 157 je 100 fl. und 148 je 50 fl. per Jahr. Von den im Jahre 1883 pensionirten 120 Arbeitern sind im selben Jahre noch 21 gestorben, darunter sind 11 Personen schon 2—8 Wochen nach erfolgter Pensionirung in ein besseres Jenseits übergegangen.

Im Ganzen sind im Jahre 1883 — 46 Pensionisten mit Tod abgegangen, darunter befinden sich nur 8, welche ihre Pension länger als 2 Jahre genossen haben. Mit Ende 1883 waren noch 259 Pensionisten am Leben. Diese Umstände sind ein beredtes Zeugniß dafür, daß die Brünner Arbeiter nicht zu früh pensionirt werden.

Interessant ist die Zusammenstellung der Summen, welche seit 1875 an die Pensionisten gezahlt worden sind. Der letzte Krankenkassebericht weist Folgendes nach:

Im Jahre	1875	wurden	195 fl.	81 kr.	für Pensionen verausgabt,
„ „	1876	„	916 „	— „	„ „ „
„ „	1877	„	1,562 „	39 „	„ „ „
„ „	1878	„	2,066 „	68 „	„ „ „
„ „	1879	„	3,216 „	58 „	„ „ „
„ „	1880	„	5,736 „	18 „	„ „ „
„ „	1881	„	8,649 „	90 „	„ „ „
„ „	1882	„	11,628 „	81 „	„ „ „
„ „	1883	„	16,908 „	15 „	„ „ „

Die rapide Steigerung der Bedürfnisse der Pensionskasse scheint denn auch den Brünner Fabrikanten die Angst zu erregen, daß ihr Profit darunter leiden könnte.

Im Krankenkassebericht vom 31. Mai 1884 heißt es: „Aus diesen Daten entnehmen Sie die geradezu rapide Steigerung der Pensionen, welche naturgemäß mit Rücksicht auf den längeren Bestand

des Institutes gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte fühlbar wird. Wir fürchten, daß diese Erhöhung nicht etwa eine vorübergehende Erscheinung ist, sondern in der Zukunft gleiche Dimensionen beibehalten wird." Die Herren irren sich. — Die Dimensionen werden in geometrischer Progression zunehmen. Die Steigerung des Durchschnittsbeitrages an die erkrankten Arbeiter läßt dieß mit Sicherheit erwarten; und ich bin überzeugt, daß gerade die Pensionskasse den Brünner liberalen Fabrikanten schon ein Dorn im Auge zu werden beginnt.

Dieß lehren die Erfahrungen des Jahres 1883, in welchem die Zahl der Pensionisten von 185 auf 259 gestiegen ist; und auch im Jahre 1884 sind bis Ende Mai 63 Pensionisten zugewachsen und lediglich 20 Pensionisten weggefallen. Dieß ergibt für 5 Monate des Jahres 1884 eine Steigerung der Pensionisten um 43. Der Ausweis zeigt, daß im Jahre 1883, wie schon oben bemerkt wurde, an 305 Invaliden Pensionen ausgezahlt worden sind. — Der Jammer der Brünner Fabrikanten scheint nur darin seinen Grund zu haben, daß von den 305 Invaliden im Jahre 1883 nur 56 und von den 259 übrig gebliebenen und den 63 im Jahre 1884 bisher dazu gekommenen nur 20 gestorben sind.

Demnach ist denn auch das Jahreserforderniß der Pensionskasse bisher schon auf 23,200 fl., also um circa 7200 fl. gestiegen. In 5 Monaten! Um wieviel wird aber noch dieses Erforderniß bis zu Neujahr 1885 steigen, wenn, wie die Ausweise von 1882 und 1883 erwarten lassen, die Zahl der absolut arbeitsunfähig Werdenden in den kommenden 7 Monaten des Jahres 1884 in ähnlicher Weise weiter anwächst!

Dem citirten Berichte ist des Weiteren zu entnehmen, daß das Vermögen der Pensionskasse im Jahre 1883 um 3639 fl. 30 kr. abgenommen hat und man sich zu einer Abänderung der Statuten behufs Beschaffung größerer Einkünfte entschließen mußte.

Der nächstjährige Ausweis wird zeigen, worin die „Abänderung der Statuten" besteht und mit welchem Erfolge dieselben eingeführt werden. —

Das Bekleidungsgewerbe.

Sehr mit Recht machte im deutschen Reichstage Hr. v. Kleist-Retzow auf die merkwürdige Erscheinung aufmerksam, „daß der Abgeordnete Bamberger und der Abgeordnete Bebel ganz aus demselben Horn geblasen" als es sich darum handelte, das Handwerk wieder zu organisiren, ihm sein Selbstbewußtsein, seine Selbstständigkeit zurückzugeben. Hr. v. Kleist hat nicht allein für Deutschland gesprochen: indem er für den deutschen Handwerker eintritt, tritt er auch für den Handwerkerstand des gesammten

abendländischen Kulturkreises ein, und indem er den internationalen Mammonismus und Liberalismus in der Person des Juden Bambergr zurückweist, trifft er gar manchen Schönredner des österreichischen Abgeordnetenhauses, der Wunder wie „gebildet" zu erscheinen glaubt, wenn er sich entgegen der Fürsorge für unseren Gewerbe-, Bauern- und Arbeiterstand auf England, Frankreich oder sonst ein fremdes Land beruft.

Hr. v. Kleist nennt die Uebereinstimmung der Vertreter der Plutokratie mit dem Vertreter der unhistorischen und unchristlichen Socialdemokratie ganz natürlich, da Beide sich verhalten, wie Ursache und Wirkung.

„Die Grundsätze" — fährt er fort — „des Hrn. Bamberger, die sich in unserer bisherigen Gesetzgebung geltend machten, haben den Zustand herbeigeführt der Auflösung des ganzen Handwerkerstandes und der Unzufriedenheit in demselben, welche die Socialdemokratie wesentlich gefördert und zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung gebracht hat, aus welcher die Partei des Hrn. Bebel hervorgegangen ist. Beide gehen aus von der Hoffnungslosigkeit unserer Zustände, der eine von der Hoffnungslosigkeit unserer gesammten staatlichen Zustände, der andere von der Hoffnungslosigkeit des Handwerks. Wir theilen diese Hoffnungslosigkeit nicht. Wer diese Hoffnungslosigkeit nicht theilt, der wird mit uns stimmen für den Antrag Ackermann, wer diese Hoffnungslosigkeit hat, allerdings, der muß dem Antrage auf das Entschiedenste entgegentreten. Er ist in der That von der größten Bedeutung, wie der Hr. Abgeordnete Bamberger hervorhob, keineswegs so bedeutungslos, wie vielfach hervorgehoben wird. Er tritt entgegen der Zerstörung alles korporativen Lebens, des Handwerkerstandes, des Standes, der bei gesunden Zuständen und einer dazu führenden Organisation eine der sichersten Grundlagen des ganzen Staatslebens ist, und durch das laisser faire der Bamberger'schen Gesetzgebung der Kapitalmacht preisgegeben ist. Wohl behauptet der Hr. Abg. Bamberger, jenes laisser faire, laisser aller bedeute nichts Anderes, als ein laisser travailler. Ja, aber das ist das Entscheidende, *für wen* er arbeitet! Travailler für sich, den Handwerker selbst, für sein Weib und Kind, oder travailler für den Kapitalisten, der ihn beschäftigt, der nicht im Handwerk steht, sondern außerhalb desselben, der nicht mit dem Handwerke lebt, seine Interessen nicht theilt und nicht kennt! Insofern ist das Bamberger'sche laisser travailler doch ein laisser aller rücksichtlich der *Ausnützung des Arbeiters durch einen Anderen*, und ein *laisser travailler nur für den Kapitalisten oder die Großindustrie*. Hr. Bamberger hob mit Emphase hervor: was würde man in Frankreich zu solcher Gesetzgebung sagen? Ja, das ist die Weise des Hrn.

Bamberger. Er spricht heute hier, wie etwa ein französischer Minister im französischen Parlament sprechen würde; er spricht, wenn es sich um die gegenwärtige Vorlage der Dampfschiffslinien handelt, in der Kommission, wie ein englischer Minister im englischen Parlament etwa sprechen würde. Wir unsererseits sprechen so, wie wir meinen, daß es für ein deutsches Parlament sich geziemt, daß wir fragen, was wird Deutschland dazu sagen, was sagt unser deutscher Handwerkerstand dazu? Und wie wenig der Hr. Abg. Bamberger von diesem versteht, zeigt sich darin, daß, wenn er mich ansieht mit meiner einfachen Kleidung, er meint, ich wäre doch gewiß nicht dem von mir sonst so perhorrescirten marchand tailleur entgangen. Ich halte mich aber mit meiner Kleidung an einen tüchtigen, einfachen deutschen Meister. Wenn er daraus auf die Arbeit eines marchand tailleur schließt, muß er annehmen, daß es mit unseren Meistern doch schon noch weiter gekommen ist, als es wirklich der Fall ist. . . . Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel sagte, eigentlich müßte er für den Antrag Ackermann stimmen, er werde aber doch dagegen stimmen. Richten Sie sich bei Hrn. Bebel nach seinen Thaten und nicht nach seinen Worten. Hr. Bebel hat soviel politischen Scharfsinn, daß er für Alles stimmt, was für seine Partei günstig ist und gegen Alles, was seiner Partei Abbruch thut. Darum stimmt er nicht mit uns, sondern gegen uns, weil er weiß, daß aus dem Boden des aufgelösten Handwerkerstandes die Socialdemokratie sich vornehmlich rekrutirt und in Zukunft rekrutiren wird, wenn dem Handwerk nicht Hilfe gebracht wird, wenn es nicht wieder eng zusammengeschlossen und zu neuer Kraft und zu neuem Leben kommt."

Wir glauben, unsere Darstellung des Zustandes, in welchem sich unser Schneidergewerbe befindet, nicht besser einleiten zu können, als durch diese Worte des erfahrenen und einsichtigen Doyen der preußischen Konservativen und geben nun unserem Hrn. Referenten über das Bekleidungsgewerbe das Wort.

Ich habe bereits im November-Dezemberhefte der „Oesterr. Monatsschrift für christliche Social-Reform" sub Nr. XXXV bis XXXVIII das Kleidermacherwesen, das in der Proßnitzer Gegend betrieben wird, zur Sprache gebracht und werde daher auf diese Zustände nur insoferne Rücksicht nehmen, als ich die zu Proßnitz üblichen Löhne mit jenen, die in Wien und in Graz zur Zahlung gelangen, zu vergleichen nöthig haben werde.

Die Kleidermacher Wiens möchte ich folgendermaßen klassifiziren: Es gibt

A. selbstständige steuerzahlende Kleidermacher, welche direkt mit den Konsumenten in Verbindung treten und für keine Konfektionäre arbeiten;

Es wird gezahlt für	Von den Kleidermachern der I. Klasse und I. Kategorie	Von den Kleidermachern der I. Klasse u. II. Kategorie und den Kleidermachern der II. Klasse, wenn sie f. direkte Kunden arbeiten.		Von den Konfektionären an die Kleidermacher III. und IV. Klasse	Von d. Exportfirma Kassowitsch in Wien, welche etwa 300 Stückmeister beschäftigt	Von Rothberger in Wien, welcher etwa 800 Stückmeister beschäftigen soll	In Proßnitz	In Graz bei selbstständigen Meistern	In Graz bei minder gut zahlenden u. für Confectionäre arbeitenden Meistern
		Besser zahlende Meister	Minder gut zahlende Meister						
	fl.	fl.	fl.						
1 Tuch-Frack . . .	14.50	11	8	3 fl. — fl. 3.50	ähnlich	ähnlich	—	—	4 — 6 fl.
1 Tuch-Gehrock . .	13.50	9.80	7	fl. 2.50 — 3 fl.	"	"	—	8 — 11 fl.	—
1 Tuch-Jaquet mit 1 Reihe Knöpfen .	11.50	8.50	6.50	fl. 1.50—1.80 (für beide Jaquet-Zeilen)	"	"	1 fl. 10 — 1 fl. 40	6 — 8 fl.	3 — 5 fl. (für beide Jaquet-Zeilen)
ditto mit 2 Reihen Kn.	12.50	9	7		—	—	—	—	
Angolo-Jaquet, 1reihig	10.50	7.50	5.50	—	—	—	—	—	—
ditto, 2reihig . . .	11.50	8	6	—	—	—	—	—	—
Sacco, 1reihig . . .	7.50	6	4	80 kr. — fl. 1.20	70 kr. — fl. 1.50	ähnlich	50 — 75 kr. (für ditto 2reihig bis Sacco 2reihig)	4 — 5 fl. f. nicht Erwachsene 1 fl. 50 — 1 fl. 80	1 — 4 fl. f. nicht Erwachsene 80 kr. — fl. 1.20
" 2reihig . . .	8.50	6.50	4.50	aus steyer. Loden 80 kr. — 1 fl.	—	—			
Leinen-Sacco, 1reihig	6	5	3	—	65 kr. f. Knaben 30 kr.	ähnlich	—	—	—
" 2reihig	7	5.50	3.50	—	—	—	—	—	—
Winter-Paletot, wattirt	14.50	11	8.50	2 fl. — fl. 2.50	—	—	—	—	—
ditto, mit Wollfutter	12.50	9	7	—	—	—	—	—	—
Taille-Rock, wattirt	15	11.50	9	—	—	—	—	—	—
ditto, mit Wollfutter	13	9.50	7.50	—	—	—	—	—	—

Sommer-Paletot . .	10.50	8	6	—	[illegible] —2 fl., für Knaben 70 — 80 kr.	2 fl. — 2 fl. 75 kr.	—	6 — 8 fl.	—
„ Taille-Rock	11.50	9	7	—	—	—	—	—	—
Halbstoff-Paletot . .	11.50	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Taille-Rock	12.50	—	—	—	—	—	—	—	—
Kutschier-Paletot . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Militär-Blouse . .	8	6	5	—	—	—	—	—	—
Uniform, weiß . . .	—	11.50	—	—	—	—	—	—	—
„ grau . .	—	10.50	—	—	—	—	—	—	—
Beamten-Uniform .	—	9	—	—	—	—	—	—	—
Uniform, 1reihig . .	—	7.50	—	—	—	—	—	—	—
„ 2reihig . .	—	8	—	—	—	—	—	—	—
1 Paar Pantalons .	2.80	2.15	1.60	35—60 kr.	30—50 kr.	ähnlich	8 — 40 kr.	1 fl. 50 kr.	80 kr. — fl. 1.20
1 Paar Breeches . .	3.80	3	2			—	—	—	—
ditto mit Besätzen .	4	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Gilet, 1reihig . .	2.60	2	1.50	35—60 kr.	ähnlich	ähnlich	—	1 fl. 50 kr.	80 kr. — fl. 1.20
1 „ 2reihig . .	3	2.30	1.80		—	—	—	—	—
Aermelleibel, 1reihig	3.50	3	2.50	—	—	—	—	—	—
„ 2reihig	4	3.30	2.80	—	ähnlich	—	—	—	—
Im Taglohne arbeitende Gehilfen bei 10-stündiger Arbeitszeit erhalten per Woche	15.60	14.10	12.50						
	ohne Sonntagsarbeit								
Für 1 Sacco, Hose und Gilet, für Knaben unter 10 Jahren .	—	—	—	1 fl. 20 — 1 fl. 40	ähnlich	ähnlich	30 — 70 kr.	—	—
Winterrock	—	—	—	—	1 fl. 50 — 3 fl., für Knaben 80 kr. — 1 fl. 20 kr.	3 fl. 50 — 7 fl.	kleine 70 — 90 kr., große fl. 1.40 — fl. 1.90	9 fl.	—
Mentschikoff	—	—	—	—	—	—	75 kr. — fl. 1.30	—	—

B. selbstständige steuerzahlende Kleidermacher, welche theilweise direkt mit den Konsumenten verkehren, aber auch für Konfektionäre arbeiten;

C. selbstständige steuerzahlende Kleidermacher, welche lediglich für Konfektionäre arbeiten;

D. Sitzgesellen, d. h. in ihren Wohnungen arbeitende Gehilfen, welche keinerlei Steuer zahlen und ausnahmslos für Konfektionäre arbeiten.

Die zuerst angeführte Kategorie zerfällt aber wieder in 2 Klassen und zwar umfaßt die erste Klasse diejenigen selbstständigen Gewerbsleute, welche die Kleider für die „oberen Zehntausend" herstellen, während die zweite Klasse für die Bedürfnisse jener Angehörigen des Mittelstandes arbeitet, welche in wohlverstandenem eigenen Interesse sich nicht dazu entschließen können, dem Grundsatze „Wenn auch schlechter, wenn nur billig" zu huldigen.

Ich habe diesen Umständen entsprechend auch die Lohnverhältnisse nach den angeführten Kategorien ermittelt und in umstehender Tabelle zusammengestellt.

In Wien kommt es übrigens auch vor, daß selbst hervorragende Kleidermacher-Firmen der I. Klasse Kleidungsstücke bei den sogenannten „Stückmeistern" d. i. bei solchen, welche ich in die II. Klasse eingetheilt habe, anfertigen lassen. Selbe bekommen:

für 1 Winterrock	10 fl.	—	12 fl.
„ 1 Frack	10 „	—	12 „
„ 1 Salon-Rock	8 „	—	10 „
„ 1 schwarze Hose	2 „ 50	—	3 „
„ 1 schwarzes Gilet	2 „ 50	—	3 „
„ 1 andersfärbige Hose	2 „	—	2 „ 50
„ 1 andersfärbiges Gilet	2 „	—	2 „ 50
„ 1 Jaquet	5 „	—	7 „
„ 1 Sacco	5 „	—	6 „
„ 1 Sacco aus steirischem Loden	4 „	—	5 „

Alle die hier angeführten Kleidungsstücke müssen in solchen Fällen sehr sorgfältig gearbeitet sein.

In Graz existiren ebenfalls Konfektionäre, welche für

1 Winterrock	2	—	4 fl.
1 schwarzen Rock	2	—	4 „
1 Jaquet	1	—	3 „
1 Ueberzieher	1	—	3 „
1 Sacco	70 kr.	—	2 „ 50
1 Hose	35 „	—	80 kr.
1 Gilet	35 „	—	70 „

bezahlen.

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich ist, betragen die Löhne, welche unsere Konfektionäre zahlen, bei manchen Positionen kaum den **zehnten**

Theil dessen, was unsere anständigen Gewerbsleute ihren Arbeitern für dieselbe Mühe bezahlen. Aber so schlecht die angesetzten Löhne schon an und für sich sind, so würde man sehr irren, wenn man etwa glauben wollte, daß unsere Arbeiter und Stückmeister dieselben lediglich als Arbeitslohn bekommen. Nein, unsere Arbeiter und Stückmeister müssen von den empfangenen Beträgen noch die Zubehör, die sie zur Fertigstellung der Kleidungsstücke verwenden, bestreiten; und diese Kosten sind relativ hoch (gerade so, wie die Weber bei Hrn. Wiesenburg — vide Prozeßverhandlung Wiesenburg contra „Kikeriki" — und ähnlichen Firmen die Fabriksbeleuchtung sich in Abzug bringen lassen müssen); sie betragen per Winterrock, für welchen Rothberger 4½—7 fl. bezahlt, bis zu 2 fl., wenn er mit Watte gefüttert wird, und 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 50 kr., wenn Futterstoff zum Futter verwendet wird.

Eigenthümlich ist die Einrichtung, welche der eben genannte Hr. Rothberger bezüglich des Arbeitslohnes für Winterröcke getroffen hat. Dieselben werden in solche eingetheilt, die auf Bestellung, und in solche, welche auf Lager gearbeitet werden. Für die Winterröcke ersterer Sorte wird ein Arbeitslohn von 6—7 fl., für jene der zweiten Sorte ein solcher von 4½—5 fl. bezahlt. Bei der Herstellung der ersteren ist die schnelle Ablieferung, bei der Herstellung der letzteren solide Arbeit maßgebend. Daher kommt es, daß, wenn Jemand bei Rothberger irgend ein Kleidungsstück neu bestellt, er relativ schlechter und theurer kauft, wie wenn er am Lager befindliche Waare acquirirt.

Unwillkürlich frägt man sich: „Womit motivirt denn Rothberger den Umstand, daß er für solidere Arbeit um 2—2½ fl. weniger bezahlt, wie für minder solide, wenn sie auf Bestellung gemacht wird?"

Sehr einfach. Jene Waare, welche auf Lager gemacht wird, frißt — um einen liberalen terminus technicus zu gebrauchen — Zinsen. Für die Zinsen, welche der Konfektionär für das in Winterröcken investirte Kapital bis zum Verkaufe derselben verlieren könnte, muß **der Arbeiter** aufkommen!

Der Profit, welchen unsere Konfektionäre beim Verkaufe ohnehin machen, genügt ihnen nicht, sie müssen sich auch noch die fortlaufende Verzinsung ihres Kapitals, sowie die Deckung allenfallsiger Verluste sichern.

Dann besteht bei Rothberger noch eine andere „Usance", durch welche die Ausbeutung unserer Gewerbsleute und Arbeiter eine weitere Potenzirung erfährt. Dieselben werden nämlich genöthigt, ihre Bedürfnisse an Zwirn und Seide beim Geschäftsführer Schönberger zu decken, widrigenfalls ihnen die Arbeit entzogen wird oder bei der Uebernahme der Arbeiten Anstände gemacht werden. Schönberger verkauft das Gramm Seide um 1 kr. theurer wie die steuerzahlenden Kaufleute.

Ein geschickter Arbeiter ist im Stande, bei 14stündiger Arbeitszeit per Woche etwa 3 Ueberzieher herzustellen, wenn das Bügeln der fertigeu Ueberzieher von anderen Personen besorgt wird, sich also bei den obenangeführten Preisen wöchentlich 6—7 fl. zu erwerben.

Die Firma Sigmund Kassowitsch beschäftigt etwa 300 Stückmeister und Arbeiter außerhalb des Hauses. In ihrem Etablissement sind bei der Zuschneidemaschine 2 Arbeiter und 1 Taglöhner beschäftigt. Auch bei Kassowitsch ist es „Usance“, daß die Arbeiter und Stückmeister für die Zubehör aufzukommen haben. Die Kosten für dieselben belaufen sich bei Winterröcken auf 40 kr., bei Hosen auf 10 kr., bei einem Knaben-Mentschikoff auf 30—40 kr.

Ein geschickter Arbeiter braucht zur Herstellung eines Winterrockes minderer Qualität 18, zur Herstellung eines solchen besserer Qualität 30, zur Herstelluug einer Hose 5, zur Herstellung eines Knaben-Mentschikoff 8—14 (je nach der Qualität) Arbeitsstunden. Er ist demnach bei den obenangeführten Lohnsätzen im Stande, sich per Stunde 6—8 kr. zu erwerben, muß aber davon noch die Miethe bezahlen.

Den angeführten Löhnen gemäß ist auch das Leben unserer Stückmeister und Arbeiter der Kleiderbranche.

Ich habe mir die Mühe genommen, die Verhältnisse eines in meiner Nachbarschaft wohnenden selbstständigen steuerzahlenden Gewerbsmannes zu erkunden. Derselbe ist seit 10 Jahren verheirathet, hat seit seiner Eheschließung im Durchschnitte jährlich ein Kind bekommen, doch leben davon gegenwärtig nur mehr deren vier; die übrigen sechs sind offenbar der mangelhaften Nahrung und Pflege wegen gestorben. Ob die noch übrigen vier Kinder fortleben können, wird die Zukunft lehren.

Dieser „Schneidermeister“ erzeugt mit Hilfe von 3 Arbeitern und 2 Lehrlingen im Frühjahre Ueberzieher und im Herbste Winterröcke. Im Winter und im Sommer muß er durch mehrere Wochen feiern. In der Herbstsaison sind diese 6 Personen im Stande, wöchentlich 9—12 Winterröcke (von mancher Sorte auch 15) herzustellen; das Durchschnittseinkommen dieser 6 Personen übersteigt nach Abrechnung der Spesen selten 28 fl. per Woche; davon erhalten die 3 Gehilfen je 3 fl. 50 kr. und die Kost; das Uebrige bleibt dem „Meister“, der davon noch die beiden Lehrlinge zu erhalten, eine Jahresmiethe von 180 fl. (also 3 fl. 50 kr. per Woche), eine Steuer von circa 15 fl. p. a. und die Krankengelder für die Gehilfen (circa 1 fl. per Monat) zu zahlen hat.

Noch muß ich erwähnen, daß die „Meisterin“ ebenfalls an der Arbeit ihres Mannes sehr fleißig theilnehmen muß. Die Kost dieser Leute besteht vorzugsweise in Erdäpfeln und Klößen. Fleisch wird wöchentlich einmal (des Sonntags) gekocht. — Trotzdem, daß diese Personen ungemein fleißig von 5 Uhr Morgens bis 8, ja 9 und

10 Uhr Abends arbeiten, haben sie Schulden, und diese Schulden zwingen sie, auf's Aeußerste zu sparen. So bekommen die 2 Lehrlinge kaum zu essen und gehen zu den Thüren der Nachbarsleute, um sich Speisenüberreste zu erbetteln.

Als die Meisterin im Februar d. Js. das letzte Kind zur Welt gebracht hatte, war diese Familie eben wirthschaftlich so bedrängt, daß die Frau **14 Stunden** (!) nach der Niederkunft bereits wieder beim Bügeleisen stehen und ihrem Manne helfen mußte. O Freiheit der Arbeit! O freies Uebereinkommen! »Laissez travailler!« ruft Bamberger im deutschen Reichstage.

Von einem Sitzgesellen, der ebenfalls für einen jüdischen Konfektionär arbeitet, habe ich Folgendes in Erfahrung gebracht:

Derselbe ist seit 11 Jahren verheirathet, hat 6 Kinder im Alter von 1—9 Jahren am Leben; eines ist bereits gestorben. Er arbeitet von 4 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und erzeugt mit Hilfe von 2 Verwandten seines Weibes täglich 5 Gilets, für welche er je nach der Qualität 50—60 kr. per Stück erhält. Er nimmt daher täglich 2 fl. 50 kr. — 3 fl. ein; davon müssen jedoch 50—55 kr. für Zubehör in Abzug gebracht werden. Ferner verbraucht er wöchentlich 1 Zentner Kohlen per 80—90 kr. zum Bügeln. Zieht man noch per Woche 3 fl. 50 kr. für Miethe ab (er zahlt 15 fl. Monatsmiethe), so erübrigt er 7 fl. 70 kr. — 10 fl. per Woche. Davon müssen leben: er, sein Weib, 6 Kinder und 2 Gehilfen, d. h. zusammen **10 Personen!** Dabei behauptet dieser Mann noch, daß er verhältnißmäßig viel besser daran sei, wie viele seiner Berufsgenossen, weil er als ein sehr geschickter Arbeiter fortdauernd beschäftigt und besser bezahlt ist und weil er für Bekleidung und Beschuhung der Familie nicht zu sorgen hat, indem glücklicherweise besser situirte Verwandte dafür aufkommen.

Noch bedeutend ungünstiger wie dieser Schneider sind aber die Arbeiterinnen daran, welche für Wäsche-Konfektionäre arbeiten. In dieser Beziehung habe ich Fälle von Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft und der Noth in Erfahrung gebracht, die von wahrhaft abscheulichem Raffinement zeugen. Um nicht zu weitschweifig zu werden, will ich nur einige Fälle hier mittheilen, bemerke jedoch dazu, daß sie typisch sind.

Eine Nähterin bekommt den Auftrag, Frauenschlafröcke zu machen, und erhält einen Lohn von 25 kr. per Stück zugesichert. Zur Herstellung eines Schlafrockes einer bestimmten Gattung bedarf es einer 14stündigen fleißigen Arbeit. Der „Unternehmer" berechnet aber den Kunden für **Arbeitslohn 3 fl.** — also 12mal soviel, als er der armen Nähterin zahlt, die noch dazu von ihren blutigen 25 kr. die Zubehör, Zwirn, Maschinenreparatur und Beleuchtung beschaffen muß! —

Ein anderer „Unternehmer" versteht es, sich Arbeitskräfte zu verschaffen, welche **gar nichts kosten!** Dieses bewirkt er folgendermaßen:

Er nimmt Lehrmädchen auf, vereinbart jedoch vor deren Aufnahme eine 4wöchentliche Probezeit! Während dieser 4 Wochen müssen diese armen Mädchen fleißig von 5 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends arbeiten (auch an Sonntagen), um — nach Ablauf der Probezeit als „unbrauchbar" entlassen zu werden. Daß während dieser Zeit die hübscheren Mädchen sich auch die „zweifelhaften Liebenswürdigkeiten" des „Unternehmers" gefallen lassen müssen, sowie daß sich derselbe von den „Entbehrungen" (jener Mädchen) bereits ein dreistöckiges Haus in Währing erworben hat, sei nebenbei erwähnt; daß es aber dieser sauberen Gattung von Unternehmern leider nie an Lehrmädchen mangelt, dieses sei hier ausdrücklich betont.

Und wer sind diese sonderbaren Unternehmer? — Juden. Und was sind die „Probelehrmädchen"? Es sind in den meisten Fällen die Töchter von Subalternbeamten, von pensionirten und auch von aktiven Subalternoffizieren, von Lehrern, Gewerbsleuten, von besser situirten Arbeitern, welche in der Hoffnung, ihren Familien einen Nebenerwerb schaffen zu können, ihre Töchter in die „Probelehre" schicken und damit der Ausnutzung und den größten moralischen Gefahren aussetzen. Fürwahr, das Blut geräth Einem in Wallung, wenn man das Schicksal von so manchem „Probelehrmädchen" erfährt, das in der „Probelehre" eines jüdischen Unternehmers die Vorstudien zu ihrer späteren Prostitutionslaufbahn gemacht!

Leider muß zugestanden werden, daß auch christlich geborene Unternehmer sich eine derartige Mißachtung der Menschenwürde, wie ich sie eben geschildert, zu Schulden kommen lassen, aber dafür kann auch die Behauptung als unanfechtbar hingestellt werden, daß Diejenigen, welche in Bezug auf Rücksichtslosigkeit des Konkurrenzkampfes die Ersten sind, regelmäßig der jüdischen Race angehören. Forscht man in was immer für einem Gewerbszweige nach dem Urheber der Schmutzkonkurrenz, so kann man, in Oesterreich wenigstens, sicher sein, daß man in hundert Fällen neunundneunzigmal auf Juden stoßen wird. Es ist dieß eine Thatsache, welche Niemand bestreiten kann und jeder Kenner der Verhältnisse bestätigen muß.

Die Männer-Bekleidungskonfektion ist in Oesterreich fast ausnahmslos in den Händen von Juden. So viel ich mich bemüht habe, einen hervorragenden nichtjüdischen Konfektionär ausfindig zu machen, ich war es nicht im Stande, und wenn ich schon auf nichtjüdische Konfektionäre gestoßen bin, so habe ich sicher in Erfahrung gebracht, daß sie ihre Waaren zum größten Theile von jüdischen Engrossisten beziehen, eigentlich nur Agenten derselben sind.

Diese Herren treiben denn auch eine geradezu unqualifizirbare Geschäftspraktik. Nicht genug, daß sie unsern Handwerkern, welche ihre Arbeiter anständig bezahlen, eine tödtliche Konkurrenz dadurch schaffen, daß ihre Stückmeistern und Sitzgesellen den letzten Blutstropfen und das Mark aus den Knochen pressen, so verstehen sie unser

Vergleichsverfahren und unsere Konkursordnung meisterhaft zu handhaben. Es gibt in Wien Groß-Konfektionäre, welche mehr als zweimal, einer sogar schon achtmal — sage achtmal — ihre Gläubiger um 30, 50 bis 70 Prozent ihrer Forderungen betrogen haben. Ja, es gibt Konfektionäre, welche schon mehrmals durch einen Zwangsausgleich ihre Gläubiger empfindlich benachtheiligten und dennoch öffentliche Vertrauensstellungen einnehmen.

Nun denke man sich doch: Auf der einen Seite stehen Groß-Konfektionäre, welche, wenn sie ihren Tuchlieferanten ein paarmal hunderttausend Gulden schuldig sind, mit 70 Prozent und noch weniger ausgleichen — wie der terminus technicus lautet —, wozu sie auch nach unserem Gesetze berechtigt sind, wenn sie nämlich das Gesetz zweckmäßig" auszulegen und handzuhaben verstehen; — auf der anderen Seite stehen redliche, ihren Verpflichtungen anständig nachkommende Gewerbsleute.

Auf der einen Seite stehen Groß-Konfektionäre, welche ihre Stückmeister und Arbeiter schamlos ausbeuten, ja sogar eine Art Versicherungsprämie gegen Geschäftsverluste auf dieselben überzuwälzen verstehen; welchen Bankkredit, Frachttarifermäßigungen ꝛc. ꝛc. zur Verfügung stehen; — auf der anderen Seite sind die Gewerbsleute, die ihre Arbeiter bei 10stündiger Arbeitszeit anständig bezahlen, mit allen Kreditschwierigkeiten kämpfen, das Risiko selbst tragen müssen, keinerlei Tarifbegünstigungen genießen.

Wer muß da im Konkurrenzkampfe unterliegen? Offenbar der Gewerbestand und der mit ihm verbundene Arbeiterstand.

Und dabei gibt es noch vielredende Parlamentarier, welche immer für den Untergang des Handwerkes die mangelhafte Bildung desselben verantwortlich machen wollen und sich nicht geniren, die Einführung von „Fachschulen" als das einzige wahre Arkanum zur Rettung des Gewerbestandes hinzustellen. In Wien bestehen Schneiderfachschulen, und doch sind die aus denselben hervorgehenden Schüler und Schülerinnen genau dieselben Sklaven des Kapitals wie jene, welche aus der Handwerkerlehre hervorgehen, ja im Gegentheile, diese Lehrlinge sind erst recht unbeholfen, weil sie in den Schulen wohl zeichnen und Modelle zuschneiden, aber nicht Kleider machen und fleißig arbeiten lernen.

Uebrigens brauche ich nur des Umstandes Erwähnung zu thun, daß unsere modernen „Fachschulen" einen merkwürdigen Eifer an den Tag legen, die Muster, welche das verlästerte mittelalterliche zünftlerische Handwerk geschaffen, zu kopiren. Selbstständige neue Modelle zu schaffen, selbstständig zu konzipiren, sind die Herren Fachschullehrer in den seltensten Fällen im Stande.

Die Ursache des Niederganges des Gewerbes ist also nicht im Mangel an Fachschulen zu suchen, sondern darin, daß der Arbeit ihr gerechter Lohn vorenthalten wird, daß gewissenlosen

Bankerotteuren nur allzu leicht Gelegenheit geboten wird, den Ertrag der nationalen Arbeit für sich allein in Anspruch zu nehmen. —

Es ist eine Lüge unserer Kapitalliberalen, wenn sie davon sprechen, daß die Gewerbefreiheit den fähigen, groß angelegten Elementen Gelegenheit zur Entwicklung ihres Talentes, ihres Genie gebe; nein, die Gewerbefreiheit kommt lediglich Demjenigen zu statten, der das nöthige Maß von Gewissens=, Ehr= und Rücksichtslosigkeit besitzt, der es über sich bringt, die Gläubiger zu betrügen, die Arbeiter und Gewerbsleute auf's Schändlichste zu behandeln, und zum Schlusse noch die Stirne hat, sich aller Welt trotz aller begangenen Unredlichkeiten als „Ehrenmann" zu präsentiren und von einer feilen Presse als solchen ausposaunen zu lassen. Die leichtsinnigen Cridatare speziell in der Kleiderbranche schädigen unsern Gewerbe= und Arbeiterstand nicht nur in einer, sondern in mehrfacher Beziehung. Erstens dadurch, daß unsere Konfektionäre spielend zu bankerottiren im Stande sind, ohne befürchten zu müssen, mit dem Gesetze in irgend welche Kollision zu gerathen, können sie schon aus diesem Grunde ihre Waaren zu einem Preise hergeben, zu welchem es der honette, seinen Verpflichtungen gegen den Tuchfabrikanten nachkommende Gewerbsmann nicht thun kann.

Zweitens: Wenn der Tuchfabrikant alljährlich mit einer gewissen Regelmäßigkeit, bald von diesem, bald von jenem Konfektionär betrogen wird, so resultirt für ihn eine Art jährlich wiederkehrender Verlust, auf dessen Wettmachung er bei Bestimmung der Preise seiner Fabrikate Rücksicht nehmen muß. Er wird trachten, seine Verluste hereinzubringen und wird daher erstens die Löhne seiner Arbeiter drücken und zweitens die Preise seiner Waaren erhöhen.

Das Herabdrücken der Löhne trifft zunächst den Arbeiter des Fabrikanten selbst, das Erhöhen der Preise der Waare trifft andererseits den honetten, seinen Verpflichtungen nachkommenden Gewerbsmann; weil dieser aber um seine Existenz kämpft, so wird er indirekt gezwungen, ebenfalls den Lohn seines Arbeiters herabzudrücken, um mit dem Konfektionär leichter konkurriren zu können, und direkt gezwungen, auf einen Theil des Ertrages seines Gewerbebetriebes zu verzichten. Es müssen daher die Arbeiter und die Gewerbsleute zusammen den Verlust decken, welchen der Tuchfabrikant beim gewissenlosen Konfektionär erleidet.

Drittens: Durch die Straflosigkeit des Bankerottirens werden sehr viele Konfektionäre geradezu verleitet, den Konkurs anzumelden und Schwindelausverkäufe zu arrangiren. Durch solche Schwindelausverkäufe wird aber in der Regel eine Ueberfluthung des Marktes hervorgerufen, welche ein Sinken der Preise der betreffenden Waaren einerseits und ein stärkeres Kaufen derselben andererseits verursacht. Die natürliche Folge davon ist aber die, daß hiedurch eine temporäre Uebersättigung des Marktes entsteht, daß darnach die Nach=

frage zurückgeht und Arbeitskraft frei wird. Die frei werdende Arbeitskraft tritt auf den Arbeitsmarkt, übt dort einen empfindlichen Druck auf den Arbeitspreis und bewirkt ein Fallen desselben. Ist aber einmal der Arbeitslohn herabgesetzt, so ist es nicht so leicht, ihn wieder zum Steigen zu bringen und dieß um so weniger, wenn die Ursachen sich wiederholen, um derentwillen er gefallen ist, wie es beispielsweise bei uns der Fall ist.

Viertens: Die durch das Vergleichsverfahren und die leichtsinnigen Konkurse hervorgerufenen Preisherabsetzungen der Produkte zwingen anständigere Geschäftsleute, ihre Waaren billiger herzugeben und zu trachten, den auf diese Weise entstehenden Gewinnstentgang auf andere Weise hereinzubekommen. Was liegt da näher als — Verminderung der Qualität. Was ist aber die Folge der Verminderung der Qualität? Verlust des Vertrauens seitens des konsumirenden Publikums, Verminderung der Dauerhaftigkeit der Waare und in endlichem Gefolge: unmäßige Vermehrung der Arbeit. Denn jener Theil des Publikums, welcher Verständniß für gute Waare hat, wird nach ein- oder zweimaligen Verlusten wohl zum selbstproduzirenden Schneider wiederkehren. Die große Masse des Publikums aber wird immer mehr trachten, „noch billiger" einzukaufen, um den durch das schnelle Zugrundegehen der Kleidungsstücke erlittenen Schaden womöglich gut zu machen. Aus dem Ganzen aber resultirt, daß der sich anständig zu kleiden vermögende Konsument mit der Zeit gerade dreimal so viele Bekleidungsstücke wird kaufen müssen, wenn er sie von unseren Konfektionären bezieht, wie wenn er sie von einem anständigen Gewerbsmanne anfertigen läßt, der als Fachmann offenbar auch die Qualität des zur Verarbeitung gelangenden Tuches zu beurtheilen versteht und es daher bei anständigen Tuchlieferanten kauft.

Ich verweise darauf, daß früher ein guter Tuchrock förmlich als eine Art Familienstück betrachtet werden konnte, während heutzutage es selten vorkommt, daß man einen Tuchrock länger als 6 Jahre benützen kann. Mithin müssen im ersteren Falle 3 Röcke gemacht werden, wo im letzteren nur einer gemacht wird; es müssen im ersteren Falle 3 Ellen Tuch gewebt werden, wo im letzteren nur eine gewebt zu werden braucht. Die zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes nöthige Arbeit wird also im ersteren Falle zum mindesten, wenn man in Calcul zieht, daß minder gute Waare weniger Arbeit zu ihrer Herstellung bedarf wie bessere, verdoppelt.

Die Phrase unserer Kapitalliberalen, dahin lautend, daß unser Arbeiter jetzt besser gekleidet sei wie früher, ist durchaus nicht richtig; richtiger ist vielmehr, daß er jetzt zweimal so viel Kleider verbraucht wie früher, ohne deßhalb im Großen und Ganzen besser gekleidet zu sein.

Noch ein wichtiges Moment ist bei unserer Kleiderbranche in Betracht zu ziehen, und das ist der Export. Derselbe hatte eine

Zeit lang riesige Dimensionen angenommen; der manchesterliche National=ökonom konnte mit einiger Befriedigung darauf hinweisen, daß unser Kleiderexport für einen Theil der Passiven unserer Handelsbilanz auf=komme. Ein Export aber, der auf Kosten der geordneten Existenz von Tausenden und Abertausenden von ehrsamen Produzenten entsteht; ein Export, der die Depravation ganzer Bevölkerungsschichten nach sich zieht; ein Export, der uns die sociale Revolution heraufbeschwört; ein Ex=port, der geradezu die Existenz unseres Vaterlandes gefährdet und lediglich zu Gunsten eines internationalen Protzenthums geschaffen wird, muß verdammt werden. Und dieß in Oesterreich um so mehr, als dieß Reich aus dem Auslande vielerlei Artikel massenhaft bezieht, deren Herstellung im Inlande allen jenen Tausenden und Abertausenden von Händen vollauf Arbeit schaffen würde, in deren Interesse unsere Volksausbeuter die „Hausindustrie" (vide z. B. Proßnitz) in's Leben zu rufen behaupten.*)

Ja, ich scheue mich nicht, zu behaupten, daß unseren jüdischen Exporteuren (denn nichtjüdische existiren gar nicht) gerade die Noth an Arbeit erwünscht ist, weil **nur dadurch** so entsetzliche Lohn=verhältnisse möglich werden, wie sie die bisher publizirten Erhebungen erkennen lassen. Ich behaupte ferner, daß, wenn diese Noth nicht schon existirte, unsere Kapitalliberalen sich bemühen würden, Noth zu schaffen.**) Und daß sie dieß verstehen, dafür haben wir ein eminentes Beispiel, welches hier angeführt werden möge.

Bis zum Jahre 1869 blühte die Brünner Tuchindustrie und die Brünner Fabrikate genossen einen Weltruf. In den Südstaaten Nord=amerika's wurde beinahe ausschließlich Brünner Tuch konsumirt. Auch in Oesterreich herrschte die Brünner Industrie, und die in derselben beschäftigten Arbeiter wurden gut bezahlt; manche erhielten bis zu 25 fl. die Woche. Die Engländer konnten nur wenig Tuch impor=tiren, weil ein zweckmäßiger Schutzzoll die Brünner Fabrikanten und Arbeiter vor der englischen Konkurrenz schützte. Begreiflicherweise war dieß den Engländern und den jüdischen Tuchhändlern, welche gerne englisches Tuch importirt hätten, sehr unangenehm. Da sammelten denn die Bradforder Fabriksherren unter sich eine Summe von 200,000 £ (zwei Millionen Gulden) und schickten laut Ausweis eines Bradforder und eines Manchesterischen Journals diesen Betrag nach Oesterreich, um daselbst die Herab=setzung der Tuchzölle herbeizuführen. Und richtig: einige Monate nach dem Erscheinen dieser Notiz wurden unter dem „liberalen" Ministerium Giskra die Tuchzölle herabgesetzt, so daß die übermächtige

---

*) Eine zweckmäßige Handelspolitik würde die Erzeugung jener Waaren im Inlande leicht ermöglichen.

**) Man blicke nach Ungarn, wo die regierende liberale Partei Klein=gewerbe und Bauernstand systematisch ruinirt, um „billiges Arbeitermaterial" zu bekommen.

englische Industrie unsere solide Tuchindustrie in der fürchterlichsten Weise ruiniren konnte. Alle jene alten Firmen, welche nicht den traurigen Muth hatten, ihren Arbeitern die heutzutage in Brünn üblichen Löhne zu zahlen, wurden „konkurrenzunfähig", und an ihre Stelle traten später Juden, welche die ihnen sich dort bietende Gelegenheit erfaßten, die Fabriketablissements um Spottsummen an sich brachten und die Noth der erwerbslos dastehenden Arbeiter benützten, um ihnen wahre Hungerlöhne zu zahlen.

Zur Charakteristik der durch die jähe Herabsetzung der Zölle herbeigeführten Nothstände sei hier erwähnt, daß kurz nach Abschluß der berüchtigten Konvention vom Jahre 1869 in einem einzigen Monate 12 Brünner Fabriken die Arbeit einstellen mußten. Die auf's Pflaster geworfenen Arbeiter, welche den Hunger ihrer Kinder nicht mehr mit ansehen konnten, sammelten sich in den Straßen und schrien um Arbeit und Brod. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, befahl das damals regierende sogenannte Bürger-Ministerium (in Wirklichkeit Advokaten-Ministerium) in die Arbeitergruppen hineinzuschießen, was bekanntlich auch ausgiebig geschah. Der Zweck der „liberalen" Regierung ward vollständig erreicht. Die Arbeiter unterwarfen sich stillschweigend dem langsameren oder schnelleren Verhungern, ohne den Liberalen durch öffentliche Klage über ihr Elend lästig zu fallen; die „Bürger"-Minister und die ihnen nahestehenden Gesinnungsgenossen bauten sich prachtvolle Paläste und beglichen ihre Börsendifferenzen.

So ist es gekommen, daß heutzutage etwa drei Viertel der Brünner Fabrikanten Juden sind und braucht wohl nicht besonders betont zu werden, daß die durch die Engländer und die jüdischen Unternehmer hervorgerufene Schmutzkonkurrenz es allein ist, welche die noch übrigen nichtjüdischen Unternehmer zwingt, ihrer Arbeiter entweder ebenso barbarisch zu behandeln, wie dieß die Juden thun, oder zu Grunde zu gehen. Daß die nichtjüdischen Unternehmer Brünns aus eigener Initiative nie und nimmer solche Zustände geschaffen hätten wie die heutzutage in Brünn herrschenden, beweist die Thatsache, daß, solange ein socialer Schutzzoll bestand, die Brünner Arbeiter wesentlich besser bezahlt wurden; die Aufhebung des wirksamen Schutzzolles hat aber das vollständig von Juden beherrschte Ministerium Giskra durchgeführt. Und die heutigen Rekrutirungslisten zeigen das Resultat dieser von den Liberalen so sehr belobten Maßregel: unter 1000 Stellungspflichtigen kaum 40 militärtaugliche Männer!

Diese kleine Abschweifung glaubte ich mir gestatten zu müssen, um damit zu beweisen, daß unsere Juden es auch in der Kleiderbranche ganz sicher verstanden hätten, jene Hindernisse, welche sich der „Hebung der Konkurrenzfähigkeit" allenfalls in den Weg gelegt hätten, zu beseitigen. —

Zieht man noch in Betracht, daß der Export von Kleidern in neuerer Zeit in Folge der Unsolidität der Exporteure in steter Abnahme begriffen ist, so wird dem denkenden und ehrlichen Nationalökonomen zur Evidenz klar werden, daß wir es hier mit einem krankhaften Auswuchse zu thun haben, der je eher desto besser extirpirt werden muß.

Und in der That: welcher ehrliche Oesterreicher hätte denn ein Interesse, die bestehenden gewerblichen Zustände aufrecht zu erhalten?

Und wenn wir uns weiter fragen: womit wollen, womit können denn unsere Konfektionäre ihre sociale Stellung rechtfertigen? so ergibt sich Folgendes: Selbstständige Muster verstehen sie nicht zu schaffen, selbstständig zu produziren vermögen sie noch weniger, der österreichischen Arbeit eine dauernde Anerkennuug im Auslande zu verschaffen, sind sie erst recht nicht im Stande, im Gegentheile ist es konstatirt, daß wir unsern Export immer mehr in Folge der Unsolidität unserer jüdischen Exporteure verlieren. Selbst als Kapitalisten erweisen sich diese Herren unverständig. Wie vermöchten sie denn sonst das letzte Argument, durch welches sie allenfalls noch ihre Existenz motiviren könnten, hinfällig zu machen, nämlich jenes Argument, auf welches sie so gerne pochen: „das Risiko und die Verzinsung des im Konfektionsgeschäfte investirten Kapitales!“ (Man erinnere sich daran, daß für bestellte Kleidungsstücke mehr bezahlt wird wie für solche, welche auf's Lager gearbeitet werden.) Muß denn nicht vielmehr die geradezu plump zu nennende Methode der offenen Ueberwälzung der im „Risiko und in der Verzinsung“ liegenden Lasten auf die Schultern der Arbeiter und Gewerbsleute die Letzteren erst recht davon überzeugen, daß unsere Konfektionäre thatsächlich nichts Anderes sind als Wucherer und zwar Wucherer der staatsgefährlichsten Sorte. —

Es ist nur zu verwundern, daß unsere Konfektionäre noch nicht auf den Einfall gekommen sind, einen Minimal-Werktag einzuführen, d. h. daß sie den Stückmeistern noch nicht vorgeschrieben haben, nur solche Arbeiter in Verwendung zu nehmen, welche zum mindesten eine gewisse Minimalleistung zu bewältigen im Stande sind.

In England bestand schon vor 30—35 Jahren der Usus, daß in gewissen Werkstätten nur solche Arbeiter Aufnahme fanden, welche ausweisen konnten, daß sie in der Woche mindestens so und so viele Stücke eines bestimmten Bekleidungsobjektes herzustellen vermöchten. Dieß war eingeführt worden, weil in diesen Werkstätten für Fälle, in welchen die Arbeiter nicht im Akkord arbeiteten, gewisse Normallöhne fixirt waren.

Diese Methode entspricht wohl der Idee, welcher Rodbertus mit der Definition „Normalwerktag“ Ausdruck gegeben hat. Sie beruht eigentlich im Grunde genommen auf dem Prinzipe der alten Lohnsatzungen, welche den Zweck hatten, dem arbeitsamen Menschen eine Art Normallohn oder, wenn man so sagen will, „Minimallohn“ zu

sichern. Der Minimalarbeitstag, wie ihn aber unsere jüdischen Konfektionäre früher oder später bei uns noch einführen dürften, beruht dagegen darauf, daß das im Produktionsprozesse angelegte Kapital in einer bestimmteu Zeit einen möglichst großen Minimalzins tragen muß, d. h. wenn der Konfektionär A wöchentlich 1000 fl. für Löhne ausgibt, so wird er für diese 1000 fl. offenbar dann mehr Zinsen herauszuschlagen vermögen, wenn die von Seiten der Stückmeister für diesen Betrag zu liefernde Arbeit durch flinke Arbeiter hergestellt wird, wie wenn sie von leistungsschwächeren Personen bewirkt würde. Der flinke Arbeiter braucht zur Fristung seines Lebens nicht wesentlich mehr Nahrung wie der nicht flinke; also liegt es doch offenbar im Interesse der „Alles zu Geld machenden Herren", daß flinke Arbeiter beschäftigt werden. Von Leuten, welche sich nicht entblöden, Gewewerbetreibenden zu sagen: „Was brauchen Sie sich darum zu kümmern, wovon oder wie ihr Arbeiter lebt, trachten Sie nur, billige Arbeit zu liefern", ist auch zu erwarten, daß sie unseren Gewerbsleuten vorschreiben, welcherlei Arbeiter sie beschäftigen dürfen.*) —

Das Tragikomische, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, wird dabei der Umstand sein, daß unsere jüdischen Konfektionäre den Minimalarbeitstag gerade mit Hilfe der Socialdemokraten durchsetzen werden, ähnlich wie sie es in den 70er Jahren trefflich verstanden haben, die Socialdemokraten zu benützen, um die Löhne der Kleidermacher Wiens auf jene entsetzliche Stufe zu bringen, auf der sie heute eben stehen. Zur angedeuteten Zeit hatte nämlich die socialdemokratische Bewegung die Gehilfenschaft der Wiener Kleidermacher erfaßt, der Arbeiterführer Baudisch spielte in derselben eine Rolle. Hinter diesen steckten sich die jüdischen Großkonfektionäre und ermunterten ihn, einen großartigen Strike zu insceniren. Selbstverständlich heuchelten die Kleiderhändler lebhafteste Theilnahme für „die armen von den Gewerbsleuten geschundenen" Arbeiter und um dieser Theilnahme den Schein der Aufrichtigkeit zu verschaffen, unterstützten die Konfektionäre die Strikenden sogar mit erheblichen Summen. Der k. k. Hoflieferant Jakob Rothberger gab 1000 fl., Adolf Welisch 500 fl., andere Juden 200, 300, 100 fl. u. s. w. für die Subventionirung der strikenden Kleidermacher her.

Kein Wunder, daß die Socialdemokraten die Juden für ihre besten Freunde hielten. Der Strike kam selbstverständlich gerade zur Saison zum Ausbruche, sämmtliche Gewerbsleute standen ohne Hilfsarbeiter da und — die Juden verkauften ihr ganzes Waarenlager von alten und neuen Kleidern mit ungeheurem Nutzen. Als die am Lager befindlichen Kleidervorräthe verkauft waren, war die Saison zu Ende — aber auch die Fonds für die Strikenden waren erschöpft.

---

*) Ein solcher Fall hat sich vor einem Jahre zu Wels in Oberösterreich zugetragen, allwo ein Jude zu einem Hutmacher kam und ihn durchaus dazu bestimmen wollte, Hüte zu einem unerhört billigen Preise, natürlich auf Kosten der Arbeiter, zu liefern.

Was war das Ergebniß des Strikes? Hunderte von Gewerbsleuten waren ruinirt, die Löhne der Arbeiter waren nicht gestiegen, im Gegentheile, die all' ihrer Mittel entblößten Arbeiter mußten nach erfolglos beendetem Strike für die Juden um jeden Preis arbeiten, weil sie bei den mittlerweile zu Grunde gegangenen Gewerbsleuten keine Beschäftigung fanden, die Juden hatten die Kunden der Gewerbsleute an sich gezogen, außerdem noch einen Riesenprofit gemacht und das konsumirende Publikum hatte theuerer gekauft wie bei den Kundenschneidern. Das Schönste dabei war aber, daß die Juden den um Arbeit nachsuchenden Arbeitern mit ächter Pharisäermiene erklärten, ihnen nur deßhalb Arbeit geben zu wollen, weil sie gestrikt, daß sie sich jedoch einen Abzug am Lohne gefallen lassen müßten u. s. w., kurz, sie nützten die Situation auf's Aeußerste aus.

Einen solchen Vorgang nennen unsere modernen Nationalökonomen: „Geniales Ausnützen der Conjuncturen — Seine Zeit verstehen — Auf der Höhe der Zeit stehen — Kaufmännisches Exploitiren von Industriezweigen u. s. w." —

Im Mittelalter kam es vor, daß holländische Kaufleute ganze Schiffe mit Gewürzen in's Meer versenkten oder verbrannten, wenn die Waarenvorräthe eine Höhe erreichten, welche befürchten ließ, daß die Preise der Gewürze einen Rückgang erfahren würden. Eine solche Spekulation, so verwerflich sie an und für sich, sowie mit Rücksicht auf den Konsumenten sein mag, bringt doch wenigstens keinen Nachtheil für den produzirenden Arbeiter mit sich, außerdem bleibt dem Kaufmann noch immer das Risico, daß eine darauffolgende sehr reiche Ernte dennoch einen Druck auf den Preis seiner Waarenvorräthe ausüben könnte, die „geniale Spekulation" der Wiener Juden ist aber absolut social gefährlich, und an gar kein Risico gebunden. Das Risico des Strike's mußten die armen irregeführten Arbeiter und die um ihre Kunden gebrachten Gewerbsleute tragen. —

Von da bis zum Importe von Italienern, Kuli's ist nur ein Schritt, dem dann der weitere, nämlich die Einführung der Sklaverei, mit logischer Konsequenz folgen muß; denn — dieß eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären, und eine Etappe auf dieser abschüssigen Bahn des Verderbens wird die Einführung eines Minimalarbeitstages bilden.

Damit man Gelegenheit finde, einmal einen Vergleich zwischen den Verhältnissen anzustellen, welche vor circa 200 Jahren bestanden und den jetzigen, will ich im Nachfolgenden eine Satzordnung vom Jahre 1688 und die Preise der wichtigsten Lebensmittel, die ich ermitteln konnte, citiren. Die Satzordnung lautet:

Satz und Ordnung

der sowohl Bürgerlichen als Hofbefreyten wie auch aller anderen Schneidern welche auff Ihre Keyserl. Mayest. 2c. Unsers Allergnädigsten Lands-Fürsten und Herrens Befelch durch die N. Ö. Regierung mit Zuziehung deß Allhiesigen Statt-Raths verfasst und hiemit Jedermänniglich zu halten gebotten wird.

Als:

1.	Von einem reich-geprämbten Vesper- oder Rauch Mantel solle vor Macherlohn bezahlt werden . . .	2 fl. 30 kr.
2.	Von einem Deto, so nur einmal geprämbt wird . .	2 " — "
3.	Von 2. Leviten Röck sambt Manipl, und Stollen, welche von zweyerley gebluemten Zeugen gemacht, und drey oder viermahl verprämbt werden	4 " — "
4.	Von 2. Deto von glaten Zeugen, so nur ein, oder zweymal verprämbt werden	3 " 30 "
5.	Von einem sauber verprämbten Meßgewand mit Stollen, und Manipl	2 " — "
6.	Von einem ordinari geprämbten Meßgewand . .	1 " 30 "
7.	Von einem langen mit Schlingen oder Umbrellen verprämbten, wie auch mit doppelten Ermblen gemachten Thumherrn Rock	3 " — "
8.	Von einem dergleichen Rock ohne Schlingen oder Umbrellen	2 " 15 "
9.	Von einem Deto kurzen ungeprämbten Rock mit 2 paar Ermeln	1 " 30 "
10.	Von einem Deto mit einem paar Ermeln . . .	1 " 15 "
11.	Von einem vor ein Geistlichen gehörigen langen Mantel, in welchem die Näd abgestöppet seyn	2 " — "
12.	Von einem dergleichen ohne stöpp, aber völlig gefütterten langen Mantel	1 " 30 "
13.	Von einem Deto völlig gefütterten kurzen Mantl . .	1 " — "
14.	Von einem kostbaren mit Spitzen doppelt verbrämbten Galla-Kleyd, so in Hosen, Wammes mit Fliglen, und Mantl bestehet	5 " — "
15.	Von einem Deto einmahl verprämbten Kleyd obbedeutermaßen	3 " 30 "
16.	Von einem schwartz seidenen mit Angschoterierten Spitzen reich verprämbten Rock	2 " — "
17.	Von einem ordinari glatt verprämbten Rock . .	1 " 30 "
18.	Von einem sauber gemachten seidenen, oder halb seiden Gewand, so in Hosen, Wammes, und Mantel bestehet	2 " 30 "
19.	Von einem Tüchenen Deto	2 " — "
20.	Von einem Deto tüchenen Mantl, und sauber außgemachten Rock, und Hosen	2 " 30 "
21.	Von einem mit Gold, oder Silber verschamorierten Galla-Kleyd und Vesta	5 " — "
22.	Von einem Kleyd, und Vesta, in welchem die Knöpflöcher mit Gold, oder Silber reich außgearbeithet seyend . .	3 " 30 "
23.	Von einem ordinari Campagni-Kleyd sambt einem Camisol	3 " — "
24.	Von einem Deto ordinari Campagni, oder Manns Kleyd ohne Camisol	2 " — "
25.	Von einem weit — auf die Mode gemachten schwartz sammeten Rock	1 " 45 "
26.	Von einem Deto ordinari Sammet, wie auch einem von anderer Materi mit 12 Dutzend Knöpffen außgemachten Manns Rock	1 " 30 "
27.	Von einem mit Knöpffen und Taschen gemein außgemachten Manns-Rock	1 " — "

28.	Von einem Deto ordinari ohne Taschen . . .	— fl. 45 kr.
29.	Von einem gefärbten Camelot Tuch oder andere Materi mit Porten oder Knöpffen gezierten Mantl . . .	1 „ 24 „
30.	Von einem glat außgemachten Mantl	— „ 54 „
31.	Von einem 2. oder 3. mahl verprämbten Liberey=Kleyd (so in einem Rock, Hosen und Camisol bestehet) . .	3 „ — „
32.	Von einem Deto einmahl verprämbten Liberey=Kleyd ohne Camisol	2 „ — „
33.	Von einem glat außgemachten Liberey=Kleyd . .	1 „ 30 „
34.	Von einem mit Schnieren reich verprämbten Trompeter Rock, und Hosen	3 „ 30 „
35.	Von einem Deto mit Schnur, und Schlingen verprämbten Trompeter Rock, und Hosen	2 „ 30 „
36.	Von einem Deto glat außgemachten	1 „ 45 „
37.	Von einem großen Pohlnischen Manns=Beltz . .	1 „ 45 „
38.	Von einem Deto kleinern	1 „ 30 „
39.	Von einem völlig gefütterten Caput Rock . . .	1 „ — „
40.	Von einem Deto gemainen, und halbgefütterten Caput Rock	— „ 45 „
41.	Von einem mit Gallonen oder Rundschnieren verprämbten Fleischhacker oder Bierpreuer Camisol . . .	— „ 54 „
42.	Von einem Deto glatten	— „ 40 „
43.	Von einem unter einen Rock zu tragen gehörigen Camisol	— „ 30 „
44.	Von einem paar Tüchen oder zeugenen Manns=Hosen	— „ 24 „
45.	Von einem paar ledern Gämbs= oder Bockshäuten gemachten Hosen	— „ 36 „
46.	Von einem mit Taschen und Knöpffen außgemachten Soldaten Rock	— „ 36 „
47.	Von einem ordinari Soldaten=Rock	— „ 27 „
48.	Von einem mit Pey gefütterten Reutter Mantl . .	— „ 30 „
49.	Von einem paar Soldaten Hosen	— „ 16 „
50.	Von ein paar tüchen Strimpff	— „ 8 „
51.	Von ein paar großen leinbather Strimpff . . .	— „ 5 „
52.	Von einem Deto kleineren	— „ 4 „
53.	Von einem schwartz Peyen Klag=Kleyd sambt Schurtz, dem Geheng und Mantl	3 „ — „
54.	Von einem Deto Rock, Hosen, und Mantl . . .	2 „ 30 „
55.	Von einem auß Tuch, oder Pey gemachten Klag Mantl	— „ 48 „
56.	Von einem Cripon gemachten Klag=Mantl . . .	1 „ 6 „
57.	Von einem Liberey Klag=Kleyd, so in Rock, Hosen, und Mantl bestehet	2 „ — „
58.	Von einem Deto ohne Mantl	1 „ 30 „
59.	Von einem sauber geprämbten Knaben=Kleyd von 10 — 14 Jahren mit einer Besta, Rock, und Hosen . . .	2 „ 15 „
60.	Von einem Deto ohne Brämb mit einer Besta . .	1 „ 30 „
61.	Von einem Deto ohne Besta, und Brämb . . .	1 „ 15 „
62.	Von einem Deto sauber geprämbten Knaben=Kleyd von 6 biß 10 Jahren	1 „ 45 „
63.	Von einem Deto ohne Brämb mit einer Besta . .	1 „ 15 „
64.	Von einem Deto ohne Besta und Brämb . . .	— „ 54 „
65.	Von einem mit Fischpein, und doppelten Ermeln, oder Fliglen verprämbten Niederländerischen Knaben Röckl von 3 biß 5 Jahren	1 „ — „
66.	Von einem glaten Deto	— „ 40 „
67.	Von einem auß Camelot, oder Tuch gemachten Knaben Mantl, so mit Knöpffen und Porten geziert . .	1 „ — „
68.	Von einem glatten Deto	— „ 36 „
69.	Von einem mit Spitzen verprämbten Quardevant-Kleyd	8 „ — „

Nr.		fl.	kr.
70.	Von einem reich mit Spitzen verprämbten Frantzösisch Frauen Kleyd	4 fl.	— kr.
71.	Von einem Deto glat außgemachten Frantzösischen Frauen Kleyd	3 „	— „
72.	Von einem Frantzösischen mit einem Leibstuck, doppelten Ermeln, und Spitzen verprämbten Maidl-Kleyd von 12 biß 14 Jahren	1 „	30 „
73.	Von einem glaten Maidl-Kleyd von 12 biß 14 Jahren	1 „	15 „
74.	Von einem Deto verprämbten von 8 biß 12 Jahr	1 „	9 „
75.	Von einem glaten von 8 biß 12 Jahr	— „	54 „
76.	Von einem sehr reichen verprämbten Manto	3 „	— „
77.	Von einem einmahl verprämbten Manto	2 „	— „
78.	Von einem glaten ohne Spitz gemachten Manto	1 „	30 „
79.	Von einem vor ein Maidl von 12 biß 14 Jahren einmal geprämbten Manto	1 „	30 „
80.	Von einem glaten Deto	1 „	— „
81.	Von einem Deto von 8 biß 12 Jahr, so einmal verprämbt	1 „	— „
82.	Von einem Deto glaten	— „	48 „
83.	Von einem verprämbten von 4 biß 8 Jahr	— „	48 „
84.	Von einem Deto glaten	— „	36 „
85.	Von einem reich mit Spitzen verprämbten Frauen Rock	1 „	45 „
86.	Von einem Deto zweymal verprämbten Rock	1 „	15 „
87.	Von einem Deto einmahl verprämbten	— „	54 „
88.	Von einem Deto glaten Seiden sauber gemachten Frauen-Rock	— „	40 „
89.	Von einem Tüchen glaten Rock	— „	30 „
90.	Von einem Revers, oder andern Pey, Cronräsch, Cardiß, oder Maselin, gemachten glaten Rock	— „	24 „
91.	Von einem reich mit Spitzen verprämbten Maidl Rock von 12 biß 14 Jahr	1 „	15 „
92.	Von einmal Deto einmahl verprämbten	— „	45 „
93.	Von einem Deto glaten Seiden-Rock	— „	27 „
94.	Von einem Deto von Revers, oder anderen Pey, wie auch Cronräsch, und Maselin	— „	18 „
95.	Von einem Deto einmahl geprämbten Rock von 8 biß 12 Jahren	— „	30 „
96.	Von einem glaten	— „	15 „
97.	Von einem Deto einmahl verprämbten Rock von 4 biß 8 Jahren	— „	24 „
98.	Von einem glaten	— „	12 „
99.	Von einem Frantzösischen mit Schneppen von Convas sauber abgestöpten Mieder	1 „	15 „
100.	Von einem Deto vor ein Maidl von 12 biß 14 Jahren	— „	54 „
101.	Von einem Deto von 8 biß 12 Jahren	— „	40 „
102.	Von einem Deto von 4 biß 8 Jahren	— „	27 „
103.	Von einem großen mit Zeug überzogenen, und geprämbten Mieder mit Schneppen	1 „	— „
104.	Von einem klienern von 12 biß 14 Jahren	— „	42 „
105.	Von einem Deto von 8 biß 12 Jahren	— „	30 „
106.	Von einem Deto von 4 biß 8 Jahren	— „	18 „
107.	Von einem gemeinen, doch völlig mit Fischbeinen außgezogenen großen Mieder ohne Schneppen	— „	30 „
108.	Von einem Deto ordinari mit halb außgezogenen Fischbeinen	— „	20 „
109.	Von einem verprämbten halb Manto	1 „	30 „

110.	Von einem Deto ongeprämbten	1 fl.	15 kr.
111.	Von einem vor ein Maidl verprämbten halb Manto von 12 biß 14 Jahren	1 „	— „
112.	Von einem glaten Deto	— „	54 „
113.	Von einem verprämbten von 8 biß 12 Jahr	— „	54 „
114.	Ohne Brämb	— „	42 „
115.	Von einem Deto verprämbten von 4 biß 8 Jahren	— „	42 „
116.	Ohne Brämb	— „	30 „
117.	Von einem Pohlnischen mit Schlingeln und Spitzen verprämbten Frauen Beltz	2 „	— „
118.	Von einem Deto mit einem Rundschnierl verprämbten Fr. Beltz	1 „	15 „
119.	Von einem Deto vor ein Maidl von 12 biß 14 Jahren mit Schlingen und Spitzen geprämbten Pohlnischen Beltz	1 „	30 „
120.	Von einem Deto mit einem Rundschnierl geprämbten	1 „	6 „
121.	Von einem Deto mit Schlingen, und Spitzen geprämbten	1 „	— „
122.	Von einem Deto mit Rundschnier	— „	45 „
123.	Von einem Deto mit Schlingen, und Spitzen von 4 biß 8 Jahren	— „	45 „
124.	Von einem Deto mit Rundschnier	— „	30 „
125.	Von einem Frauen Wammes, so mit langen Schössen, Fischbein und mit Spitzen sauber ausgemacht ist	1 „	12 „
126.	Von einem Deto vor ein Stuben- oder Kuchel-Mensch gebräuchiges Wammes mit langen Schössen	— „	54 „
127.	Von einem Deto vor ein Mädl von 12 biß 14 Jahren sauber mit Spitzen gemachten Wammes	— „	54 „
128.	Von einem Deto gemeinen	— „	40 „
129.	Von einem Deto mit Spitzen sauber gemachten von 8 biß 12 Jahren	— „	40 „
130.	Von einem Deto gemeinen	— „	30 „
131.	Von einem mit Spitzen einmahl geprämbten Callämacken Fürtuch	— „	20 „
132.	Von einem Deto ohne Spitz	— „	12 „
133.	Von einem langen mit Baumwohl sauber abgenähten Weiber Röckel	1 „	15 „
134.	Von einem Deto gemeinen (so etwas wenig abgenähet)	— „	45 „
135.	Von einem mit Baumwohl abgenähten Kinder-Röckel von 8 biß 12 Jahren	— „	24 „
136.	Von einem großen mit Baumwohl gefütterten Manns- oder Frauen Schlaff-Rock	— „	54 „

Da aber von einem, oder dem anderen Herrn, oder Frauen verlangt wurde, daß die zu machen habende Kleyder in dem Hauß zuegeschnitten werden sollen, als wird sowohl der Burgerliche als Hoffbefreyte Schneider-Meister, wie auch alle andere Schneider auff Verlangen solche unverwaigerlich, und bey hocher Straff in dem Hauß zue zuschneiden haben.

Und wird sowohl denen Burgerlichen als Hoffbefreyten, wie auch allen andern Schneidern hiemit alles Ernsts aufferlegt, daß sie wieder die Satz- und Ordnung Niemand beschwären sollen, widrigens nach Beschaffenheit der Sachen, mit Geld, auch wohl gar Leibs-Straff wieder dieselbe unfehlbar verfahren werden wurde.

Actum Wienn den 9. Martij 1688.

Gedruckt, und zu finden in Wienn, bei Leopold Voigt, Buchdruckern in dem Waag Hauß.

Es ist schwer, die zur Herstellung aller der hier angeführten Objekte nöthige Zeit zu bestimmen. Allein wenn man den sub Post 50 angeführten Arbeitslohn für „Strimpff" in Betracht zieht und die in unsern Museen heute noch vorfindlichen, aus jener Zeit stammenden Kamaschen mit den modernen Hosen vergleicht, so wird man dem Fachmanne zustimmen, welcher mir auseinandergesetzt hat, daß die zur Herstellung dieser beiden Gegenstände erforderliche Arbeit die gleiche ist, wenn man dabei die heutzutage zur Verwendung kommende Nähmaschine berücksichtigt.

Für ein Paar „Strimpff" wurde damals ein Arbeitslohn von 8 kr. bezahlt, d. h. nach dem heutigen Münzfuße circa 12 kr. Für eine Stoffhose zahlen unsere Konfektionäre 18—40 kr., wovon aber noch 6 kr. für Zubehör in Abzug gebracht werden müssen, so daß eigentlich ein effektiver Arbeitslohn von 12—34 kr. per Hose bezahlt wird.

Nun kostete aber im Decennium 1681—1690 im Durchschnitte der Meterzentner:

Weizen	1 fl. 70 kr.,
Korn	1 „ 32 „
Gerste	1 „ 22 „
Getreide . . .	1 „ 40 „

während im Decennium 1873—1882 der Meterzentner von

Weizen	12 fl. 87 kr.,
Korn	9 „ 55 „
Mehl=Mittelqualitäten	19—20 fl. kostete.

Berücksichtigt man die hier angeführten Daten, so kommt man zu folgendem Schlusse:

Während im Laufe von etwa 200 Jahren die Preise der wichtigsten Lebensmittel auf das 7½fache gestiegen sind, haben die Löhne nur eine 1½—2½fache Steigerung erfahren. Mit andern Worten: jene Stückmeister und Arbeiter, welche heutzutage das zweifelhafte Glück genießen, die Reichthümer unserer jüdischen Konfektionäre schaffen zu dürfen, haben heutzutage den fünften, höchstens den dritten Theil von dem zu essen, was ihre Berufsgenossen vor 200 Jahren essen durften. Und dieses Verhältniß gestaltet sich aber noch wesentlich ungünstiger, wenn man die vielfache Bewucherung berücksichtigt, welche unsere produktiven Stände durch die heutige extreme Zinswirthschaft und den ungebührlich ausgebildeten Zwischenhandel erdulden müssen.

Dabei muß noch ganz besonders hervorgehoben werden, daß damals bereits der Normalarbeitstag eingeführt war. Das Morgenläuten und das Abendläuten hatten nämlich den eminent socialen Zweck, Beginn und Ende der Arbeitszeit zu fixiren, während bekanntlich in der heutigen „aufgeklärten" recte verjudeten Zeit es Jedermann unbenommen bleibt, sich in unbeschränkter Arbeitszeit soviel zu verdienen als er will. —

Wenn man noch dazu in Erwägung zieht, daß damals der Zunftordnung gemäß das Verhältniß der Anzahl der Meister zu jener der Gehilfen regulirt war, so kann man, ohne gerade für **alle** Bestimmungen des damaligen Zunftwesens zu schwärmen, die Behauptung wagen, daß damals — mehr Ordnung herrschte wie jetzt, daß der Gehilfe damals seine Stellung wie eine Art Uebergangscharge betrachten und daher mit seinem Loose zufriedener wie heutzutage sein konnte.

Wie sieht dagegen der gepriesene Fortschritt des modernen Produktionssystems aus. Trotz der wahrhaft phänomenalen Entwicklung der heutigen Technik und des Verkehrswesens, trotz der Erschließung kolossaler Landstrecken für die Bodenkultur, trotz der enormen Fortschritte unserer Agrikultur, Hortikultur, trotzdem der Fleiß und die geistige Arbeit unserer arischen Völker wirklich immense Schätze der produktiven Wissenschaften geschaffen haben. Während Einzelne in unerhörten Reichthümern schwelgen, herrscht Elend unter allen produktiven Ständen.

Wie wurde zur Zeit Cicero's die Erfindung der Wassermühlen als Befreierin der Sklavinnen, als Herstellerin eines goldenen Zeitalters gepriesen! Und — was für eine primitive Maschine ist doch die Wassermühle im Vergleiche mit den wunderbaren Mechanismen der Neuzeit, und dennoch — Elend, Noth, Unzufriedenheit, Unfriede allerorts! —

Und nun will ich meine Berichte schließen, um, wenn es mir Zeit und Umstände gestatten, später dieselben fortzusetzen; doch will ich vorher noch die in meiner eigenen Werkstätte herrschenden Verhältnisse schildern, damit man mir nicht den Vorwurf machen könne, daß mein eigenes sociales Verhalten den Anforderungen nicht entspreche, die ich an Andere stelle.

Nachdem ich meine Studien absolvirt und die praktische Mechanik regelrecht erlernt hatte, arbeitete ich durch mehrere Jahre sowohl im In- als auch im Auslande in verschiedenen Werkstätten und etablirte mich im Jahre 1872 als selbstständiger Mechaniker.

Seit jener Zeit befasse ich mich vorwiegend mit der Erzeugung von geodätischen Instrumenten (Meßtischen, Theodolithen, Nivellirinstrumenten u. dgl.) und astronomischen und physikalischen Präcisionsinstrumenten.

Anfänglich fertigte ich auch Telegraphenapparate an, gab jedoch in der Folge diese Arbeit vollständig auf, weil die gleichzeitige Kultivirung der Präcisionsmechanik und der Telegraphenmechanik sich als unpraktisch erwies.

Gleich bei der Errichtung meiner Werkstätte führte ich die 10stündige Arbeitszeit ein, obwohl die meisten alten Firmen, mit denen ich zu konkurriren hatte, eine 11stündige effektive Arbeitszeit in ihren Werkstätten festgesetzt hatten.

Die Arbeitszeit ist folgendermaßen eingetheilt: Von 7 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags und von $^1/_2$2 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends. Vormittags von 9—$^1/_4$10 und Nachmittags von 3—$^1/_4$4 Uhr wird pausirt.

An Sonn- und Feiertagen wird in der Regel nicht gearbeitet und nur in den Jahren 1873 und 1881 geschah dieß durch je 6 Wochen ausnahmsweise auch an Sonntagen durch 5 Stunden, weil ich nicht im Stande war, geeignete Arbeiter zu finden, um die zeitweiligen größeren Ansprüche, welche an meine Werkstätte gestellt wurden, zu befriedigen.

An Feiertagen wird nie gearbeitet, doch erhalten meine Mechaniker den auf solche Tage entfallenden Lohn ganz ausbezahlt.

Berücksichtigt man, daß wir im Durchschnitte jährlich 15 Feiertage haben, welche nicht auf Sonntage fallen, daß demnach durch 150 Stunden gefeiert wird, daß ferners an Samstagen die Arbeit schon um 6 Uhr Abends eingestellt wird, daß endlich alljährlich meinen Arbeitern (zu einem gemeinsamen Feste mit meiner Familie) ein freier Nachmittag gegönnt ist, so wird man finden, daß die durchschnittliche effektive Arbeitszeit in meiner Werkstätte 56 Stunden per Woche beträgt.

Diese Arbeitszeit war, wie bereits erwähnt, von Anfang an in meiner Werkstätte eingeführt worden, da bei alten renommirten Firmen noch 11—12stündige Arbeitszeiten bestanden und trotzdem konnte ich konkurriren.

Ja, ich habe im Jahre 1881 die Erfahrung gemacht, daß meine Arbeiter bei einer auf 12 Stunden verlängerten täglichen Arbeitszeit nach Verlauf von 1—1$^1/_2$ Woche thatsächlich nicht mehr zu leisten im Stande waren wie bei der 10stündigen Arbeitszeit. Die Mechanik nimmt nämlich unsere Arbeiter physisch und geistig vollständig in Anspruch und wenn man daher den Mechaniker durch längere Zeit physisch anstrengt, so erlahmt er geistig derart, daß seine Gesammtleistung in 12stündiger Arbeitszeit jener der 10stündigen Arbeitszeit ungefähr gleichkommt. — Seine Spontaneität ermattet bei 12stündiger Arbeitszeit derart, daß die Qualität der Arbeit leidet, daß er also gezwungen ist, gewissermaßen in den 2 Ueberstunden das gutzumachen, was er in den 10 regulären Arbeitsstunden in Folge seiner Ueberanstrengung an Sorgfalt zur Herstellung exakter Arbeit verabsäumt hat. — Ich habe in Folge dieser Wahrnehmung die Ueberstundenarbeit abgestellt.

Meine Arbeiter arbeiten in der Regel im Wochenlohne, doch kommt es nicht selten vor, daß sie auch im Akkord arbeiten. Den im Akkord Arbeitenden ist es *nicht gestattet*, Ueberstunden zu machen.

Folgende Wochenlöhne werden ausbezahlt: 1 Mechaniker erhält wöchentlich 25 fl. und jährlich 150 fl. Quartiergeld; 2 Mechaniker erhalten einen Wochenlohn von 18 fl.; dann sind Mechaniker mit einem Wochenlohne von 15 fl., ferner solche mit wöchentlich 13 fl. und mit wöchentlich 12 fl. engagirt.

Freiwerdende Lehrlinge werden nicht, wie es bei vielen meiner Standesgenossen leider üblich ist, sofort nach erfolgtem Freispruche entlassen, sondern durch 6 Monate bis zu 1 Jahr in der Werkstätte beschäftigt, bis ich sie mit einiger Beruhigung für ihre Zukunft entlassen kann. Solche freiwerdende Lehrlinge erhalten anfänglich einen Wochenlohn von 6 fl., und wird derselbe, je nachdem die Geschicklichkeit des Arbeiters wächst, aufgebessert.

Durch die Akkordarbeiten, welche ich meinen Mechanikern im Laufe des Jahres gebe, bessert sich das Einkommen derselben derart, daß jene, welche mit einem Wochenlohne von 18 fl. engagirt sind, im Durchschnitte per Woche 21—22 fl. erhalten, jene mit 15 fl. — 16—19 fl., mit 13 fl. — 14—16 fl. und mit 12 fl. — 13 fl. 50 kr. — 15 fl. wöchentlich verdienen.

Bezüglich der in meiner Werkstätte freigesprochenen Arbeiter habe ich im Großen und Ganzen befriedigende Erfahrungen gemacht und nur bei dreien hat es sich leider gezeigt, daß die allzugroße Unterstützung, welche ihnen von Seite ihrer wohlhabenden Eltern zu Theil wurde, eine „Versumpfung" bewirkt hat.

Arbeitern, welche im Akkorde arbeiten, wird für Feiertage, die nicht auf Sonntage fallen, kein Lohn bezahlt, doch erhalten sie am Ende der Woche ebensoviel a conto, wie wenn sie die ganze Woche hindurch gearbeitet hätten. Tritt jedoch der Fall ein, daß ein Arbeiter irgend eine Akkordarbeit im Laufe einer Woche beginnt, innerhalb welcher ein Feiertag fällt, so wird ihm für den Feiertag ein Lohn vergütet, welcher proportional zu den im Laufe der Woche gearbeiteten Lohnstunden steht. Wenn also z. B. ein Arbeiter während einer solchen Woche durch 25 Stunden im Lohne und durch 25 Stunden im Akkord gearbeitet hat, so erhält er für den Feiertag 5 Stunden von mir direkt vergütet, während er den für die übrigen 5 Stunden entfallenden Stundenlohn a conto erhält. Auf diese Weise sind Streitigkeiten vermieden, welche in anderen Werkstätten oft dadurch verursacht werden, daß der Meister den Arbeitern mitten in der Woche Akkordarbeiten zuweist, um den für den Feiertag entfallenden Lohn zu ersparen. —

Das Prinzip der Theilung der Arbeit gelangt in meiner Werkstätte nur dann zur Geltung, wenn gleichzeitig mehrere Instrumente einer Qualität anzufertigen sind, doch sehe ich darauf, daß jeder Arbeiter in die Lage kommt, alle seine Fähigkeiten verwerthen zu können.

Bei mir ist es noch nie vorgekommen, daß einmal vereinbarte Akkordlöhne nach fertiggestellter Arbeit nicht voll ausgezahlt werden, während dieß leider bei manchen sehr bemittelten Standesgenossen sich nicht selten ereignet. Ich kann mir keine größere Ungerechtigkeit, um nicht Gemeinheit zu sagen, denken, als die, wenn man einem Arbeiter den vereinbarten Lohn nicht ausbezahlt oder ihm Ausstellungen u. dgl.

macht, um ihm, wenn er zufälligerweise einmal einen höheren Betrag ausbezahlt bekommen sollte, etwas am Lohne vorzuenthalten.

Ist einmal in meiner Werkstätte ein Akkordlohn berechnet, so wird derselbe nicht herabgesetzt, solange ich nicht gezwungen werde, den Preis des betreffenden Instrumentes selbst herabzusetzen. Macht sich daher ein Arbeiter Vorrichtungen, mittels welcher er seine Arbeit schneller fertigzustellen vermag, so gereicht dieß ihm zum Vortheile, und ich bin damit ganz zufrieden, daß ein geschickter Arbeiter mir relativ weniger Regieauslagen verursacht, wie ein minder geschickter.*)

Die Löhne werden alle Samstage ausbezahlt, und allenfallsige Akkordreste nach Vollendung der betreffenden Arbeit am darauffolgenden Samstage.

Meine Arbeiter werden dazu verhalten, meiner Krankenkasse anzugehören.

Drei meiner Mechaniker stehen seit der Gründung meiner Werkstätte bei mir in Arbeit, d. i. seit 12 Jahren, die anderen sind seit 10 Jahren bei mir. Während dieser ganzen Zeit ist auch nicht ein einziger Lohnstreit vorgekommen, und nicht ein einziger Fall hat sich ereignet, in welchem ich mit Strenge gegen den einen oder andern Arbeiter hätte verfahren müssen. —

Die Kündigungsfrist ist eine 14tägige, doch habe ich keinen Arbeiter verhindert, 8 Tage nach erfolgter Kündigung aus meiner Werkstätte auszutreten, wenn er es wünschte, um eine bessere Stellung zu erlangen; dagegen pflege ich in Fällen, in welchen ich eine Reduktion des Personals vornehmen muß, meinen Arbeitern dieß früher anzuzeigen und sie erst dann zu entlassen, wenn sie anderweitige Beschäftigung gefunden haben. Arbeiter, welche bei mir in Kondition stehen, meine Werkstätte jedoch verlassen müssen, um ihrer Militärpflicht Genüge zu leisten, finden nach ihrer Beurlaubung unbedingt solange bei mir Beschäftigung, bis sie anderwärts Kondition finden. Ich habe dieß aus dem Grunde eingeführt, um dem Arbeiter, der bei Erfüllung seiner Wehrpflicht ohnehin ein großes Opfer bringen muß, dieses Opfer dadurch zu erleichtern, daß er nicht zu besorgen braucht, als Reservist Monate lang beschäftigungslos umherirren zu müssen.

Durch diese Umstände ist es zu erklären, daß meine Arbeiter mit einer gewissen Schaffensfreudigkeit an ihre Arbeit gehen und daß sie in Ausnahmsfällen, wenn gerade an ihre Leistungsfähigkeit größere Ansprüche gestellt werden müssen, willig bereit sind, meinen Wünschen zu entsprechen.

Ernest Schneider.

---

*) Der Millionär Wolfrum, der Generalredner bei der Reichsrathsdebatte über die neue Arbeitsordnung, vide LXXXIX, versteht es dagegen, aus dem Umstande, daß manche Arbeiter besonders geschickt sind, einen Separatprofit für sich herauszuschlagen. D. Red.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 36 Zeile 20 von oben lies anstatt „Schmottheifen" — Schmottseifen.
Die Tabelle auf S. 76 und 77 gehört S. 78 nach Zeile 18 von oben.

Inhaltsverzeichniß

zu: „Die materielle Lage des Arbeiterstandes in Oesterreich".

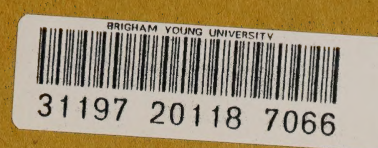
III. Abtheilung.



Druck des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.






BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
31197 20118 7066

